

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 49 (1922)

Rubrik: Landeschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landeschronik 1919, 1920, 1921.

Appenzell A. Rh.

Von **Oscar Alder.**

Als der Jahreschronist der Appenzellischen Jahrbücher vor drei Jahren den Schlussstrich unter die Chronik des Jahres 1918 setzte, tat er dies in der zuversichtlichen Hoffnung, das nächste Mal Erfreulicheres berichten zu können. Drei Jahre schwerer Krisis sind seither durch unser Land gegangen, viel Sorgen und Enttäuschungen hatten sie in ihrem Gefolge. Wie so ganz anders gestalten sich oft die zu erwartenden Dinge, als wie die menschliche Phantasie sie sich ausgemalt hat. Man dachte sich den Tag des Friedensschlusses als einen Tag der Freude, an welchem die Friedenssonne zum ersten Mal wieder golden über die Welt leuchten werde nach all den schweren und traurigen Kriegsjahren. Wie so ganz anders ist der „holde“ Friede gekommen. Nicht wie ein weltbezwingender Triumpator hielt er seinen Einzug, sondern gedrückt, unsicher, wie ein verschüchtertes Wesen zeigt er sich den Menschen. Die letzte Juniwoche des Jahres 1919 hat uns wohl den „Frieden von Versailles“ gebracht, nicht aber den Weltfrieden. Dafür ist noch zu viel des Hasses, der Gewalt und des Zündstoffes vorhanden, der die Menschheit in Unruhe erhält und sie dieses Friedens nicht recht froh werden lässt.

Alle Zeiten sind nur Uebergänge. Die fortwährende Veränderung ist das Kennzeichen des Lebens. Doch gibt es auch in der Geschichte eines kleinen Landes Epochen, da grosses Geschehen sich auf kurze Zeitspanne zusammendrängt und die Entwicklung ruckweise vor sich geht. In diesen Perioden, die stets den Charakter einer Krisis tragen, erhalten die Völker neue Bahnen zugewiesen, die für die kommenden Zeiten bestimmend sein können.

In einer solchen grossen Krisenzeit stehen wir heute. Auf dem Grundstein und Eckpfeiler des neuen Gebäudes, an dem die kommenden Generationen weiter bauen müssen, steht eingemeisselt „Anno domini 1919“.

Das grandiose Ziel des geistigen Führers der Friedenskonferenz vom Jahre 1919, Wilson's: die Herrschaft des Rechtes, gegründet auf die Zustimmung der Regierten und gestützt durch die organisierte Meinung der Menschheit, hat man leider nicht erreicht. Die Hauptbedingung des geschichtlich so wichtigen Aktes des Friedensschlusses aber liegt doch darin, dass er einem grossen Friedenssehnen endlich Linderung gebracht hat. Wenn er auch nicht *der* Friede ist, den wohl alle edelgesinnten Menschen erwartet haben, so ist er wenigstens der Anfang einer neuen Zeit, die hoffentlich noch manches nach und nach verbessern wird, was verwerflich ist am abgeschlossenen Friedensvertrag. Wenn die in dieser neuen Zeit lebenden Menschen der grossen Aufgaben, die sie zu lösen haben werden, sich bewusst sind, dann werden sie ihr Augenmerk andern Zielen zuwenden, als jene Staatsmänner und Politiker, die nur materialistischen Interessen dienten und für wirklich kulturelle Aufgaben kein oder nur ein mangelhaftes Verständnis besaßen. Das künftige Streben nach dem wahren Friedensziel wird gewaltige innere geistige Bewegungen zur Folge haben und das politische Leben in hohem Masse beeinflussen müssen. Tiefgreifende grundsätzliche Fragen werden auch in unserm neutral gebliebenen Lande zur Entscheidung kommen, und dann erst muss es sich zeigen, ob die Mächte des Friedens stärker sein werden, als diejenigen des Krieges. Nicht zuletzt wird man die kommende Entwicklung daran erkennen können, wie die sozialen Probleme an die Hand genommen werden: ob von materialistischen oder von idealen Gesichtspunkten aus. Lassen wir uns nicht abbringen vom Streben nach dem höchsten Menschheitsziel und bedenken wir, dass noch immer aus düsteren und verworrenen Verhältnissen Neues und Besseres hervorgegangen ist.

So tritt denn der Jahreschronist zum neunten Male vor seine Leser, indem er es versucht, ihnen ein getreues, wenn auch in der Form knappes Bild der Geschehnisse

unseres kleinen Halbkantons zu vermitteln. Dadurch, dass drei Jahre in der nachstehenden Chronik zusammengefasst werden, wird die besonderer Umstände wegen eingetretene Lücke in der chronologischen Reihenfolge unserer Jahreschroniken wieder geschlossen. Sollte der Leser in den nachfolgenden Aufzeichnungen dies und das vermissen, so möge er den Chronisten entschuldigen, der die strikte Weisung erhielt, aus Sparsamkeitsgründen die Chronik so kurz als möglich zu halten. Aus demselben Grunde sollen auch die bisher üblichen Fussnoten und literarischen Hinweise wegfallen. Als Quellen wurden benützt: die appenzell-ausserrhodische Presse, die amtlichen Drucksachen des Kantons und der Gemeinden, sowie zahlreiche eigene Aufzeichnungen.

* * *

Im Jahre 1919 mussten unsere stimmfähigen Bürger dreimal zur Urne schreiten, um ihre Stimme in eidgenössischen Angelegenheiten abzugeben. Am 4. Mai handelte es sich um die Aufnahme eines Art. 24^{ter} in die Bundesverfassung, der die *Gesetzgebung über die Schifffahrt* regelt, und um den Erlass eines Artikels der Bundesverfassung über die *Erhebung einer neuen eidgenössischen Kriegssteuer*. Bei beiden Abstimmungen betrug die Zahl der in unserm Kanton Stimmenden 65 0/0. Für die erste Vorlage ergaben sich 7372 Ja und 1148 Nein, für die zweite Vorlage 6877 Ja und 1664 Nein, ein Resultat, das sich sehen lassen durfte und einen Gradmesser des Verständnisses bildete, das das Appenzellervolk den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit entgegenbringt. Weniger grosses Interesse brachte es der Abstimmung vom 10. August entgegen, an welcher die Zahl der Stimmenden nur rund 54 0/0 der Stimmberechtigten betrug. Diesmal hatte das Schweizervolk darüber zu entscheiden, ob die *verfassungsmässige dreijährige Amtsdauer* des im Oktober 1917 neu gewählten *Nationalrates* um ein Jahr abzukürzen sei, da nunmehr die Wahlen nach dem Proporzsystem vorzunehmen sind. Die Anzahl der annehmenden und der verwerfenden Stimmen Appenzell Ausserrhodens kamen einander sehr nahe, es wurden nämlich 3354 Ja gegen 3436 Nein in die Urne gelegt. Die GesamtAbstimmung

Aeusseres,
Be-
ziehungen
zum Bunde
1919

in der Schweiz ergab bei diesen 3 Vorlagen folgendes Resultat: *Artikel über die Schiffahrt* rund 392,000 Ja gegen 77,000 Nein, *Eidgenössische Kriegssteuer* rund 305,000 Ja gegen 163,000 Nein, *Amtsdauer des Nationalrates* rund 223,000 Ja gegen 91,000 Nein. Dass unser Kanton sich bezüglich der letzteren Vorlage unter den verwerfenden Ständen befand, wird angesichts des Umstandes, dass er mehrheitlich vom Proporz überhaupt noch nichts wissen will, nicht befremden.

Am 16. Oktober fanden die *Nationalratswahlen* statt. Die Ausserrhoder schlugen dem Proporz ein Schnippchen, indem das bis jetzt noch nie Dagewesene sich ereignete, dass der Bürger überhaupt nicht dazu kam, seine Stimme für die Männer seines Vertrauens abzugeben. Das Nationalratsproporzgesetz sieht nämlich die *Election tacite*, oder die „stillschweigende Wahl“ für den Fall vor, wo in einem Wahlkreis auf einer oder mehreren Listen nicht so viel oder nicht mehr Kandidaten figurieren, als Sitze zu vergeben sind. Ein Wahlgang hat dann gar nicht stattzufinden, sondern alle Kandidaten werden ganz einfach von der Kantonsregierung als gewählt erklärt. Da sich die beiden politischen Parteien, die kantonale Fortschrittliche Bürgerpartei und die kantonale Sozialdemokratische Partei dahin geeinigt hatten, ihre bisherigen Vertreter vorzuschlagen und weitere Listen nicht eingebracht wurden, blieb unserem Kanton für diesmal ein Wahlkampf erspart, aber so ganz „eben“ war es einem bei dieser „Wahl ohne Wähler“ doch nicht, und der Bürger hat vom alten „Landrecht des Schimpfens“ redlich Gebrauch gemacht. Populärer dürfte der „Proporz“ dadurch in unserm Ländchen nicht geworden sein. Für die bis 31. Dezember 1922 laufende Amtsdauer wurden von der Regierung als gewählt erklärt die Herren *Howard Eugster-Züst*, Regierungsrat, von und in Speicher, alt Landammann *Arthur Eugster* von und in Speicher und *Johs. Eisenhut-Schaefer*, alt Regierungsrat, von und in Gais.

Die *Ständeratswahl* ging wie bisher nach dem Majorzsystem vor sich. Unser bisherige bewährte Vertreter, Herr Landammann *Dr. Johs. Baumann*, wurde vom Volke am 26. Oktober ehrenvoll als Vertreter unseres Standes in der Bundesversammlung bestätigt und zwar mit 6149

gegenüber nur 358 vereinzelt Stimmen. In der Dezembersession der Bundesversammlung wählte ihn der Rat zu seinem Vizepräsidenten, was zugleich auch eine Ehre für unsern Kanton bedeutete.

Im Jahre 1920 hatte das stimmfähige Schweizervolk über fünf Vorlagen zu entscheiden, wozu drei eidgenössische Abstimmungen nötig waren. Die erste Vorlage betraf die sogen. *Spielbank-Initiative*, nach welcher der Art. 35 der Bundesverfassung in dem Sinnerevidiert werden sollte, dass alle Glücksspiele verunmöglicht werden sollten, während die Bundesversammlung einen *Gegenentwurf* einbrachte, der nur die eigentlichen Spielbanken aufs Korn nehmen wollte. Der jassfreudige Appenzeller aber wollte keines von beiden und die Sache so belassen, wie sie war. Für die Spielbank-Initiative brachte unser Kanton 3738 Ja und 4817 Nein auf, für den Gegenvorschlag 2373 Ja und 5573 Nein. Die Verquickung zweier Anträge für einen und denselben Gegenstand mochte manche Unklarheit in den Köpfen der Stimmenden geschaffen haben, auch sind in verschiedenen Kantonen Unrichtigkeiten in der Ermittlung des absoluten Mehrs vorgekommen, so dass der Bundesrat eine Nachzählung vornehmen musste.

1920

Ebenfalls am 21. März fand die eidgenössische Abstimmung über die *Ordnung des Arbeitsverhältnisses* statt, welche Vorlage in unserem Kanton 5744 Ja gegen 3448 Nein auf sich vereinigte. Mit einer knappen Zufallsmehrheit wurde bei 254,446 Ja und 256,401 Nein (Gesamtresultat) die Vorlage verworfen, trotzdem es sich um ein harmloses Gesetz handelte.

Wohl noch bei keiner eidgenössischen Volksabstimmung wie bei derjenigen vom 16. Mai 1920 sind im Appenzellerlande die politischen Leidenschaften so stark aufgewühlt worden, als darüber zu entscheiden war, ob die Schweiz dem *Völkerbund beitreten* solle oder nicht. Landauf, landab bildete dieses Thema den Gesprächsstoff unserer Bürger. Versammlungen über Versammlungen wurden abgehalten; in Herisau sprach sogar Herr *Bundesrat Häberlin* für und auf dem Stoss bei Gais u. a. Herr *General Wille* gegen den Beitritt — es bildeten sich Aktionskomites, die sich die Aufklärungsarbeit angelegen sein liessen. Im

Grossen und Ganzen aber darf gesagt werden, dass mit blanken Waffen gekämpft wurde. Dass es manchem Stimmendem schwer fiel, seinen Entscheid abzugeben, liegt in der Natur der Sache; denn für den beitriffreundlichen, wie auch den beitriffgegnerischen Standpunkt konnten trifftrige Gründe ins Feld geführt werden, und die warme Vaterlandsliebe kam beim Freund und Gegner der Vorlage zum Ausdruck. Die Stimmeteiligung erreichte 81,738 % der Stimmberechtigten unseres Kantons, 5573 Bürger stimmten für, 5382 gegen den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund. Die annehmende Volksmehrheit der Schweiz betrug rund 92,000 Stimmen; die Anzahl der Ja 414,954, der Nein 322,886. 11½ Stände wiesen eine annehmende, 10½ Stände eine verwerfende Mehrheit auf.

Die fünfte Vorlage betraf das Bundesgesetz betr. die *Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten*, das ein Entgegenkommen an das Personal bedeutete und eine ziemlich scharfe Opposition auf den Plan rief. Desto überraschender war das Abstimmungsresultat. Mit einer Mehrheit von rund 100,000 Stimmen wurde das Gesetz vom schweizerischen Souverän gutgeheissen; 369,442 Schweizerbürger votierten für, 271,292 gegen diese gesetzliche Ordnung der Arbeitszeit. Die Abstimmung brachte in unserm Kanton 77.16 % der Stimmberechtigten zur Urne; von diesen stimmten 4287 für, 6010 gegen das Gesetz; Appenzell A. Rh. hat es mithin verworfen; nur 4 Gemeinden: Herisau, Heiden, Lutzenberg und Walzenhausen „wollten in dem Ding syn“.

Aufrichtige Freude herrschte in unserm Ländchen, als am 7. Dezember aus der Bundesstadt die Kunde kam, dass der Ständerat mit 31 von 32 Stimmen seinen bisherigen Vizepräsidenten, *Dr. Johs. Baumann* in Herisau, zu seinem *Präsidenten* erwählt habe — eine Ehrung, die vor ihm nur einem Appenzeller, alt Landammann J. J. Hohl, zuteil geworden ist.

1921

Das Jahr 1921 endlich führte die Schweizerbürger zweimal zur eidgenössischen Urne: am 30. Januar und am 22. Mai, wobei jedoch die politischen Wellen bei weitem nicht so hoch gingen, wie im Vorjahre bei der Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbunde. Bei der ersten Abstimmung handelte es sich um

das Volksbegehren um Aufnahme eines Art. 58^{bis} in die Bundesverfassung betr. *Aufhebung der Militärjustiz* und um das Volksbegehren um Ergänzung des Art. 89 des Bundesverfassung durch einen dritten Absatz betr. *Unterstellung von Staatsverträgen unter das Referendum*. Die Abstimmung über die erstgenannte Vorlage war ein Gradmesser für die Militärfreundlichkeit des Schweizervolkes. Sie hat sich bewährt; denn mit 386,888 Nein gegen 192,803 Ja lehnte es die Aufhebung der Militärjustiz ab, immerhin im zuversichtlichen Vertrauen darauf, dass das veraltete Militärstrafgesetz baldigst einer gründlichen und zeitgemässen Revision unterzogen werde. Bei einer Stimmbeteiligung von 72 % stimmten in unserem Kanton 2949 Bürger für, 6713 gegen die Initiative. Der Wunsch, dass das Schweizervolk zu wichtigen Staatsverträgen, die mit dem Auslande abgeschlossen werden, auch etwas zu sagen haben möchte, kam in der Abstimmung über diese Initiative deutlich zum Ausdruck. Sie verlangte, dass Staatsverträge, die mehr als 15 Jahre Gültigkeit haben, dem Volksentscheid zu unterstellen seien. Diese Vorlage wurde bei 383,696 annehmenden und 158,098 verwerfenden Stimmen mit einer Mehrheit von rund 225,000 Stimmen angenommen. Appenzell A. Rh. lieferte 6332 Ja und 3091 Nein.

Die zweite Abstimmung des Jahres 1921 hatte sich mit Gegenständen zu befassen, an die bei der Schaffung der Bundesverfassung vom Jahre 1848 noch niemand gedacht hat, weil sie damals überhaupt noch nicht existierten. Es handelte sich um die Einführung eidgenössischer Bestimmungen über den *Automobil- und Fahrradverkehr* und um solche über die *Luftschiffahrt*. Beide Vorlagen wurden angenommen, die erstere mit 202,950 Ja gegen 134,402 Nein, die letztere mit 206,949 Ja gegen 124,445 Nein. In Appenzell A. Rh. stimmten 71,9 % der Stimmberechtigten; Automobil- und Fahrradverkehr 5842 Ja, 3230 Nein, Luftschiffahrt: 5729 Ja, 3249 Nein.

Im Frühjahr trat Herr Nationalrat *Arthur Eugster* in Speicher als Mitglied des schweizerischen *Nationalrates* wegen gestörter Gesundheit zurück. Sein Mandat hat er seit dem Jahre 1902 mit grosser Auszeichnung versehen — im Jahre 1915 präsidierte er den Rat — und

mit tiefem Bedauern nahm das Appenzellervolk von diesem Rücktritt Kenntnis. Den aufrichtigen Dank seiner Wähler durfte der Demissionär mit hinübernehmen in sein otium cum dignitate, und unsere Kantonsregierung hat ganz im Sinne des Appenzellervolkes gehandelt, als sie ihm die auch in dieser Stellung dem engern und weitem Vaterlande geleisteten Dienste aufs wärmste verdankte. Die *Ersatzwahl* wurde auf den 22. Mai angeordnet; sie fand nach relativem Mehr statt. Noch in letzter Stunde war ein ziemlich heftiger Wahlkampfentbrannt. Die Vertrauensmänner der kantonalen Fortschrittlichen Bürgerpartei, welcher Herr Arthur Eugster angehört hat, und welche Partei auch vorschlagsberechtigt war, haben von diesem Vorschlagsrecht, wohl gewitzigt durch die bei den Nationalratsproporzahlen gemachten Erfahrungen, keinen Gebrauch gemacht, mithin hatte das Volk selbst zu wählen. Der von einer Delegiertenversammlung der kantonalen Fortschrittlichen Bürgerpartei portierte und auch von den Vertretern der Landwirtschaft unterstützte Wahlkandidat, Herr alt Regierungsrat *Dr. Alfred Hofstetter* in Gais, vereinigte bei einer Stimmbeteiligung von 70,5% 4923 Stimmen auf sich, während auf den inoffiziell vorgeschlagenen Herrn alt Landammann *H. Ruckstuhl* in Herisau, der in der Presse eine Erklärung erliess, dass es ihm nicht angängig erscheine, neben dem offiziellen Kandidaten der Partei, der er selbst angehöre, zu kandidieren, 2805 und auf Einzelne 266 Stimmen entfielen.

Be-
ziehungen
zu den
Mitständen

1919. Zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Kanton Appenzell A. Rh. hat eine *Grenzbereinigung* in den Gemeinden Gossau und Herisau stattgefunden, wodurch erstere 678 Aren grösstenteils Waldboden, letztere 727 Aren zumeist hochwertigen Fettboden erhielt. Bisanhin versteuerte Gossau an Herisau Fr. 15000. —, es wurde dann aber durch dieses Abkommen der Steuerpflicht enthoben.
1920. Mit dem Kanton St. Gallen wurde durch eine Vereinbarung betr. den Uebertritt aus *Krisen- und Arbeitslosenkassen* des einen Kantons in diejenigen des andern Kantons Erleichterung im bezüglichen Verkehr geschaffen. Mit den Kantonen St. Gallen und Thurgau einerseits und der Vereinigung schweizerischer Stickerei-Exporteure und

dem ostschweizerischen Ferggerverband anderseits wurde die *Regelung der Arbeitslosenfürsorge* bei den Heimarbeitern der Stickereiindustrie zustande gebracht.

1921. Die Kantone St. Gallen und Appenzell A. Rh. erklärten hinsichtlich der Ausrichtung von Lehrlingsunterstützungen Gegenrecht. Vertragsänderungen wurden vorgenommen mit dem Kanton Glarus betreffend die Aufnahme von Geisteskranken in unsere Heil- und Pflegeanstalt im Sinne einer Taxerhöhung und mit dem Kanton St. Gallen betr. die Aufnahme von appenzell-ausser-rhodischen Zuchthaussträflingen in die dortige Strafanstalt.

Eine Zusammenstellung der *zivilstandsamtlichen Eintragungen* ergibt folgende Zahlen: Innerkantonales

	in den Jahren	1919	1920	1921
Geburtsregister		1976	2308	2278
Todesregister		1626	1406	1295
Eheregister		1333	1629	1619
Eheverkündungen		1180	1604	1288
Legitimationen		3	15	9

Gegenüber den Kriegsjahren ist die Zahl der Geburten wieder etwas gestiegen; in den vielen Todesfällen vom Jahre 1919 widerspiegelt sich die Zeit der Grippe, der manch' junges Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Das Sprüchlein: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei, kommt in der höhern Zahl der Eheschliessungen zum Ausdruck.

Am 1. Dezember 1920 zogen die Volkszähler durchs Land; es hat Ueberraschungen abgesetzt. Wer da geglaubt hat, die Zahl der Bevölkerung unseres Kantons habe sich seit der letzten *Volkszählung* vom Jahre 1910 vermehrt, der befand sich auf dem Holzwege. Die Zahl der Wohnbevölkerung der 20 Gemeinden beziffert sich im Jahre 1910 auf 57723, im Jahre 1920 auf 55115 Seelen, mithin ist eine Bevölkerungsabnahme von 2608 zu verzeichnen. Sämtliche Gemeinden weisen ein Minus auf, eine Erscheinung, die übrigens auch in andern Kantonen zutage getreten ist und jedenfalls auf die wirtschaftliche Krisis der Nachkriegszeit zurückzuführen ist. Die Gemeinden Herisau, Gais und Reute verloren durch diesen Bevölkerungsrückgang je einen Kantonsratsitz. Die Bevölkerungsbewegung nach den Volkszählungen seit dem Jahre 1805 ergeben folgendes Bild: Volkszählung
1920

1805 = 38588; 1837 = 41080; 1860 = 48604;
1870 = 48734; 1880 = 51958; 1888 = 54200;
1900 = 55284; 1910 = 57723; 1920 = 55407.

Somit ist die Bevölkerungszahl beinahe auf diejenige des Jahres 1900 zurückgegangen. Es wird noch viel Wasser die Sitter hinunterfliessen, bis all' das weitschichtige statistische Material dieser Volkszählung wissenschaftlich verarbeitet ist, sind doch die bezüglichen Arbeiten der Zählung vom Jahre 1910 noch nicht einmal zum Abschlusse gebracht. Die eidgenössischen Mühlen mahlen bekanntlich etwas langsam.

Kantonsrat Der *Kantonsrat* von Appenzell A. Rh. hatte sich während der letzten 3 Jahre über Mangel an Arbeit nicht zu beklagen; im Ganzen fanden 12 Sitzungen statt, die 27 Sitzungstage in Anspruch nahmen.

1919 *Sitzung vom 28. Februar 1919.*

Der Rat genehmigt den *Rückversicherungsvertrag* mit dem Rückversicherungsverband kantonalschweizerischer Feuerversicherungsanstalten zugunsten der kantonalen Gebäudeversicherung und zwar auf folgender Grundlage: 25 % Quotenrückversicherung, kombiniert mit 75 % Schadensexzedentenrückversicherung, mit Einschluss der bis auf weiteres bestehenden Zusatzversicherung. — Es wird auf die erste Lesung des Antrages des Regierungsrates eingetreten, nach welchem der Landsgemeinde des Jahres 1919 zu empfehlen sei, den Betrag von zirka Fr. 300,000. — aus der kantonalen Assekuranzkasse zur teilweisen Deckung des an Gebäuden im Kanton Appenzell A. Rh. entstandenen *Sturmschadens* zu entnehmen, in der Meinung, dass die Festsetzung der Entschädigungsquote und die weiteren sachbezüglichen Einzelheiten der Beschlussfassung des Kantonsrates vorbehalten bleiben sollen. Die Vorlage wird der Volksdiskussion unterstellt, ebenso die aus der ersten Lesung hervorgegangene Vorlage betreffend *Besoldung des Regierungsrates*, zu welcher der Regierungsrat einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag gestellt hat. Der erstere sieht ein Gesetz vor über die Besoldung des Regierungsrates, nach welchem jedes Mitglied des letzteren eine jährliche Besoldung von Fr. 3500. —, der Landammann eine Zulage von Fr. 1000. —

per Amtsjahr erhalten soll und im übrigen die Funktionen der Mitglieder des Regierungsrates nach Massgabe des kantonalen Sportelntarifs zu entschädigen sind. Der Minderheitsantrag zielt auf die Schaffung einer ständigen Regierung von 5 Mitgliedern hin mit Amtssitz in Herisau. Die beiden Vorlagen gehen unverändert aus der Beratung hervor. — Auf die Vorlage: *Revision der Verordnung betr. Besoldung und Anstellung der kantonalen Beamten und Angestellten* wird nicht eingetreten, dagegen dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt, es sei davon Umgang zu nehmen, schon der Landsgemeinde des Jahres 1919 einen Vorschlag auf *Aufhebung der ausserordentlichen Vollmachten* zu unterbreiten. — Von der Zusammenstellung der Netto-Ausgaben der *allgemeinen wohnörtlichen Notunterstützung* vom November 1917 bis und mit Oktober 1918 wird Kenntnis genommen. Für diesen Zweck sind in den Gemeinden im genannten Zeitraum Fr. 108,294.37 ausgegeben worden, und zwar für Gemeindebürger Fr. 79,763.09, für Kantonsbürger anderer Gemeinden Fr. 15,795.66, für Schweizerbürger anderer Kantone Fr. 10,756.26, für Ausländer Fr. 1979.36. — Der Staat partizipiert an diesen Ausgaben mit Fr. 36,614.99.

Sitzung vom 31. März, 1. und 2. April 1919.

Die Vorlage betreffend *Besoldung des Regierungsrates* passiert die zweite Lesung; die Volksdiskussion hat sich dieses Gegenstandes ziemlich lebhaft angenommen. Der Rat beschliesst Gutheissung des Mehrheitsantrages der Regierung und Unterbreitung desselben an die Landsgemeinde 1919 in empfehlendem Sinne. Nach erfolgter zweiter Lesung wird dem Antrag des Regierungsrates betr. *Sturmschadendeckung* (Fr. 350,000. — aus der Assekuranzkasse) zugestimmt. Der nächsten Landsgemeinde sollen folgende *Strassenstrecken zur Aufnahme in das kantonale Strassennetz* empfohlen werden: 1. die Güterstrasse beim Bahnhof Herisau; 2. die Mitteldorfstrasse in Waldstatt; 3. der Einlenker von der „Krone“ bis zur „Taube“ in Urnäsch. Genehmigt werden unter der üblichen Verdankung der *Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1917/18* und der *Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission*, ferner in Verbindung damit die *Staatsrechnung*

und der 42. *Geschäftsbericht* mit Rechnung der *Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank*, sowie ein Antrag aus der Mitte des Rates, es solle die Frage der Gründung einer Pensionskasse, sei es nur für die Angestellten der Kantonalbank, sei es für die sämtlichen Angestellten der kantonalen Verwaltungen überhaupt, durch den Regierungsrat weiter geprüft werden. Der Rat beschliesst, es sei zugunsten sämtlicher *Gemeindepolizisten* und für die beiden Jahre 1918 und 1919 zusammengerechnet ein einmaliger *Beitrag von Fr. 12,000.* — ins Budget aufzunehmen, dessen Verteilung dann nach Massgabe der Familienverhältnisse der einzelnen Funktionäre dem Regierungsrat überlassen wird. — Auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten wird an die *Krankenhäuser* im Kanton ein *Staatsbeitrag* im Betrage von 60 Rp. per Verpflegungstag in Aussicht genommen (Antrag des Regierungsrates 50 Rp.). — Dem Antrag des Regierungsrates betreffend *Revision der Statuten der Kantonsschule* wird in dem Sinne zugestimmt, dass das Schulgeld für Schüler, deren Eltern ausserhalb des Kantons, aber in der Schweiz wohnen, auf Fr. 200. —, dasjenige für Ausländer, deren Eltern nicht in der Schweiz wohnen, auf Fr. 400. — zu erhöhen sei. Der Kantonschulkommission wird das Recht eingeräumt, auf begründetes Gesuch hin eine Reduktion des Schulgeldes zu gewähren. — Die *Hebammentaxen* erfahren eine bescheidene Erhöhung von Fr. 25. — auf Fr. 35. — der Armentaxe, während das Gesuch des appenzellischen Hebammenvereins betreffend Aussetzung eines Wartgeldes abgewiesen wird, da dies Sache der Gemeinden ist. — Das *Budget* für 1919 sieht bei Fr. 959,561. 51 Einnahmen und Fr. 2,420,612. 04 Ausgaben ein mutmassliches Defizit von Fr. 1,461,050. 49 vor, welches durch eine zu erhebende Landessteuer von 3 Promille mit einem mutmasslichen Ergebnis von Fr. 646,687 68 und bezüglich des Ausfalls von Fr. 814,362. 79 durch Erhebung einer ausserordentlichen Landessteuer von 2 Promille, durch Entnahme aus dem Salzfonds und Verwendung des bestehenden Kriegssteuerkontos zu decken wäre, wobei ein allfällig noch verbleibendes Defizit auf neue Rechnung vorgetragen werden müsste. — Ein Antrag auf *Herabsetzung der Jagdpatentgebühren* wird abgelehnt, für *Arbeits-*

losenfürsorge beliebt Einstellung eines Budgetpostens von Fr. 50,000. — (statt Fr. 30,000. —). Der Posten von Fr. 85,000. — für *Umbau der Bruderbachbrücke in Trogen* wird im ordentlichen Budget gestrichen, um als eine zu amortisierende Schuld behandelt zu werden. Der Regierungsrat erhält den Auftrag, dem Kantonsrat spätestens auf die Herbstsitzung einen Bericht über die Finanzlage des Kantons mit Vorschlägen für Eröffnung vermehrter Finanzquellen einzureichen. Das so bereinigte Budget wird genehmigt, ebenso der Antrag betreffend Deckung des Defizites mit der Abänderung, dass nicht eine ausserordentliche Landessteuer, sondern eine kantonale Kriegsteuer zu erheben sei. Die in erster Lesung durchberatene und bereinigte *Verordnung über die Dienstverhältnisse und Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten* erhält in der Schlussabstimmung die Genehmigung. Die Vorlage: *Kantonale Kriegsteuer* soll der Landsgemeinde in empfehlendem Sinne unterbreitet werden. Der Rat tritt auf die *Revision der Sportelnverordnung* ein und gibt der bereinigten Vorlage seine Zustimmung. Zwei *Landrechtsgesuchen* wird zu den üblichen Gebühren entsprochen und dem *Rechenschaftsbericht des Obergerichtes über die Rechtspflege* vom Amtsjahr 1917/18 die Genehmigung erteilt. Eine zeitgemässe *Interpellation* darüber, was angesichts der Einstellung des Zugsverkehrs auf den mit Dampf betriebenen Eisenbahnen an Sonntagen bezüglich der Abhaltung der nächsten Landsgemeinde eventuell vorgekehrt werde, wird dahin beantwortet, dass der Regierungsrat beim schweizerischen Eisenbahndepartement bereits entsprechende Schritte eingeleitet habe, dass aber ein bestimmter Entscheid noch ausstehe. Die Erledigung der Angelegenheit wird in die Kompetenz des Regierungsrates gelegt. (Nachträglich hat dann das schweizerische Eisenbahndepartement dem Gesuch des Regierungsrates um Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen für den Tag der Landsgemeinde entsprochen).

Sitzung vom 30. Mai 1919.

Der Regierungsrat erstattet Bericht über die von der Landsgemeinde am 27. April 1919 und die in den Gemeinden getroffenen *Wahlen in Rat und Gericht*. Die Neu-

wahlen sind folgende: Regierungsrat 4, Obergericht 3, Kantonsrat 12, Gemeinderäte 38, neugewählte Gemeindehauptleute 3, Vermittler-Stellvertreter 2, Bezirksrichter 7, Gemeinderichter 27, total 96, von denen 59 zu beeidigen sind. Sämtliche Neuwahlen werden validiert.

Der Rat bestellt hierauf sein *Bureau* wie folgt:

Präsident: Keller, Karl, Gemeindehauptmann, in Heiden.

Vizepräsident: Dr. Tanner, alt Obergericht, in Herisau.

Stimmzähler: Baumann, Alb., alt Gmderat, in Herisau;

Tobler, Ferd., alt Gmdehptm., in Rehetobel;

Schefer, Johs., Gemeindeschreiber, in Teufen.

Bei der *Bestellung dzer ständigen Kommissionen und Wahl von Beamten und Angestellten* werden folgende Neuwahlen getroffen:

Landes-Bau- und Strassenkommission:

Schiess, Arn., Regierungsrat, in Trogen, Präsident.

Willi, Johs., Kantonsrat, in Gais.

Kommission für Landwirtschafts- und Forstwesen:

Schiess, Arn., Regierungsrat, in Trogen, Präsident.

Sturzenegger, Ad., Kantonsrat, in Reute.

Aufsichtskommission für die Zwangsarbeitsanstalt:

Rüedi, Christ., Regierungsrat, in Gais, Präsident.

Staatwirtschaftliche Prüfungskommission:

Koller, Alfred, Kantonsrat, in Bühler.

Kirchhofer, Walter, Kantonsrat, in Urnäsch.

Schiess, Ulrich, Kantonsrat, in Herisau.

Hohl-Custer, Reinhard, Kantonsrat, in Lutzenberg.

Bezirksgerichtspräsidenten:

Mittelland: Bühler, Rob., Dr. med. vet., in Teufen.

Kriminalgericht:

Hofstetter, Robert, Kantonsrat, in Gais, Präsident.

Oertle, J. J., alt Kantonsrat, in Rehetobel.

Alder-Lobeck, Paul, alt Gemeinderichter, in Herisau.

Bei den übrigen Traktanden handelt es sich um Bestätigungswahlen. — Der Regierungsrat wird beauftragt, den Entwurf zu einem *Gesetz über das Polizeiwesen* vorzubereiten, in welchem eventuell die Uebernahme des gesamten Polizeiwesens durch den Staat vorzusehen sei. Die *Vollziehungsbestimmungen zur kantonalen Kriegssteuer* werden genehmigt. Der Regierungsrat erhält die Ermächtigung, das *Zeughaus in Trogen* und das Gebäude

für die *militärische Werkstätte* im Schönenbühl in Teufen bei passender Gelegenheit bestmöglich zu verkaufen. Der Rat erteilt den Anträgen des Regierungsrates betreffend Ausrichtung eines *Staatsbeitrages an die Influenza-Auslagen* seine Zustimmung. Eine *Interpellation über Arbeitslosenfürsorge und Automobilverkehr* fragt an, ob der Regierungsrat die im Bundesratsbeschluss vom 23. Mai 1919 festgesetzten Bedingungen über die Subventionen zur Förderung der Hochbautätigkeit zu erfüllen gedenke, und ob er bereit sei, den Automobilverkehr an Sonntagen während gewisser Tagesstunden wenigstens im Interesse der Kulturen und des reisenden Publikums einzuschränken. Der Regierungsrat erklärt sich zur Prüfung dieser Fragen bereit. — Auf Konto des kantonalen Beitrages für Arbeitslosenentschädigung pro 1919 wird ein *Nachtragskredit* von Fr. 100,000. — gewährt, womit die betreffende Budgetposition auf Fr. 150,000. — erhöht wird. — 11 Landrechtsgesuchen wird entsprochen. Ein *Begnadigungsgesuch* findet nicht die Mehrheit des Rates, und zum Schlusse wird auch noch auf die artikelweise Beratung der *Vollziehungsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz* eingetreten, ohne dieselbe zu beenden.

Sitzung vom 12. August 1919.

Kantonsratspräsident Keller gedenkt in seiner Eröffnungsansprache des seit letzter Sitzung verstorbenen Ratsmitgliedes Amand Allenspach, Herisau, zu dessen Andenken sich der Rat von den Sitzen erhebt. — Auf Konto „Förderung der *Hochbautätigkeit*“ wird ein *Kredit* von Fr. 200,000. — gewährt, wovon Fr. 100,000. — à fonds perdu und Fr. 100,000. — zur Abgabe in Form von Darlehen aus der Landeskasse, ferner ein solcher von Fr. 100,000. — auf Konto „*Behebung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten*“ ebenfalls aus dem Landesäckel. Ein *Nachtragskredit* wird sodann bewilligt auf Konto des kantonalen Beitrages für *Arbeitslosenentschädigung*, der weitere Fr. 75,000. — verschlingt. Einem *Landrechtsgesuch* wird zugestimmt, ebenso dem Gesuch der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission um Vornahme der entsprechenden *Ersatzwahlen*, die durch den Hinschied ihres Präsidenten, Kantonsrat Allenspach, bedingt sind.

Als neues Mitglied wird Kantonsrat Albert Lutz, Herisau, und als neuer Präsident Kantonsrat Koller, Bühler, gewählt. Die *Vollziehungsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz* passiert die erste Lesung; es werden verschiedene Abänderungsanträge gestellt; die Bereinigung der Vorlage wird auf die zweite Lesung verschoben.

Sitzung vom 8. und 9. Dezember 1919.

Der Rat tritt auf die Vorlage: *Revision der Verordnung zum Konkordat betr. den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern* ein und nimmt dieselbe in bereinigter Form einstimmig an, das *Gesetz betr. Sonntags-Ladenschluss* wird in erster Lesung durchberaten, es soll der Volksdiskussion unterstellt werden. Der *Einzug der Wirtschaftsgebühren* per 1920 hat in der Weise zu erfolgen, dass, in Anwendung der ausserordentlichen Vollmachten, der volle gesetzliche Betrag der Wirtschafts- und Kleinverkaufsgebühren zu erheben, und dass der ganze Betrag der Wirtschaftsgebühren per 1920 für die Ablösung von Wirtschaften zu verwenden ist. Ein *Begnädigungsgesuch* wird abgelehnt, einem andern entsprochen. Der Regierungsrat erstattet Bericht über die *Finanzlage des Kantons und Eröffnung neuer Einnahmequellen* und kommt dabei zum Schlusse, es sei zur Tilgung der festgestellten Schuldenlast eine jährliche Amortisationsquote von 120,000 Fr. ab Rechnungsjahr 1920 vorzusehen, und es sei der Regierungsrat mit der weiteren Prüfung neuer Einnahmequellen hinsichtlich der Einführung derselben in unserm Kanton zu beauftragen. Aus der Mitte des Rates wird ferner beantragt, es sei der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrate zur Vorlegung an die Landsgemeinde 1920 eine Revision des Erbschaftssteuergesetzes im Sinne der Besteuerung auch der Deszendenten und eine kantonale Kriegssteuer für 1920 vorzulegen. Sämtliche Anträge werden gutgeheissen. — Die Sitzung steht im Zeichen der Kreditgewährung, bei der mit der grossen Staatskelle geschöpft wird und gleichzeitig der Ruf nach Abbau erschallt. Folgende *Kredite* werden bewilligt:

1. Nachtragskredit für die Arbeitslosen-	
Fürsorge	Fr. 40,000. —
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 40,000. —

	Uebertrag	Fr. 40,000. —
2.	Nachtragskredit für die Lebensmittel- Fürsorge	Fr. 45,000. —
3.	Nachtragskredit für das Landes-Bau- und Strassenwesen	Fr. 100,000. —
4.	Kredit für die Neuerstellung der Krom- bachbrücke (Urnäsch)	Fr. 68,000. —
5.	Nachtragskredit für die Glattkor- rektio n in Herisau	Fr. 174,000. —
	Total	<u>Fr. 427,000. —</u>

Dazu kommt noch der Kredit für Ankauf einer Liegenschaft zur Arrondierung des Areals der kantonalen *Heil- und Pflgeanstalt* zum Preise von 160,000 Fr., dazu eine Weid zum Preise von 50,000 Fr., unter Heranziehung der noch vorhandenen 85,000 Fr. aus dem Legat Schiess. Entgegen dem Antrage des Regierungsrates, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten, beschliesst der Rat Eintreten und Unterstellung derselben unter die Volksdiskussion. — Für den Wettbewerb für Planerstellung zu *Erweiterungsbauten für die Kantonsschule* soll eine Ideenkonkurrenz eröffnet und hiefür ein Kredit von im Maximum 12,000 Fr. gewährt werden. — In erster Lesung wird die Vorlage: *Aufnahme von Gemeindestrassen ins kantonale Strassennetz* durchberaten; sie untersteht der Volksdiskussion, den endgültigen Entscheid hat die Landsgemeinde zu treffen. — Die Behandlung der Frage betr. *Schaffung eines kantonalen Eisenbahngesetzes* wird, weil Dringlicheres zu tun ist, verschoben, eine *Interpellation betr. Bürgerwehren* begründet und beantwortet. Der Interpellant erklärt sich von der vom Regierungsratstisch aus erhaltenen Auskunft nicht in allen Teilen befriedigt. Ein Antrag auf Eröffnung der Diskussion wird mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. — Die *Weiherkorporation* Unteres Gremm-Wettersbühl, Gemeinde Teufen, erhält die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts — die Anträge des Regierungsrates betr. Verteilungsplan für die *Bundessubvention an die öffentliche Primarschule* im Gesamtbetrage von Fr. 34,783. 80 werden genehmigt, ebenso diejenigen betr. den *Turnkredit* von Fr. 1,818. 95. — Das *Initiativbegehren zum Gebäudeversicherungsgesetz betr. Zusatz-*

versicherung wird als rechtzeitig eingebracht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erklärt. Es soll der Landsgemeinde von 1920 zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Regierungsrat erhält Auftrag zur Begutachtung des Initiativbegehrens auf die nächste Kantonsratssitzung; das Bureau des Rates wird mit der Bestellung einer Kommission betraut, welche die regierungsrätlichen Anträge zu überprüfen hat. — Schliesslich erteilt der Rat in zweiter Lesung der revidierten und bereinigten *Vollziehungsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz* seine Sanktion und setzt die Verordnung auf den 1. Januar 1920 in Kraft.

1920

Sitzung vom 16., 17. und 18. Februar 1920.

Es wird auf die Vorlage: Verordnung zum Bundesgesetz über *Kranken- und Unfallversicherung* betr. Unfallversicherungsgericht, Schiedsgericht und Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege eingetreten. — Der Regierungsrat erklärt sich zur Prüfung einer Motion betr. *kantonale Eisenbahngesetzgebung* bereit (ohne Präjudiz für seine bezügliche Stellungnahme in Sachen der staatlichen Beitragsleistung). — Das *II. Sekretariat der Kantonskanzlei* wird reorganisiert, als neuer Sekretär Herr David Eugster und als Sekretär der kantonalen Brandversicherungskanzlei Herr Wilhelm Eugster gewählt. Durch eine *Interpellation* wird der Regierungsrat ersucht, darüber Aufschluss zu geben, was ihn dazu veranlasst habe, angesichts der drohenden *Grippe-Gefahr* und des unmittelbar vor der Fastnachtszeit im Kanton St. Gallen ergangenen Tanzverbotes ein gleiches Verbot nicht ebenfalls zu erlassen. Die Antwort lautet dahin, dass auf Grund der vorgelegenen Krankheitsrapporte der Regierungsrat sich nicht veranlasst gesehen habe, eine Einschränkung zu verfügen, die gewisse Erwerbskreise schwer treffen müsste, welche ohnehin unter der Kriegszeit gelitten hätten. Der Interpellant erklärt sich mit der erhaltenen Auskunft nicht befriedigt; sein Antrag auf Eröffnung der Diskussion wird abgelehnt. — Es liegt ein Entwurf vor zu einem *Schulgesetz*, das der Landsgemeinde 1920 unterbreitet werden soll. Der Gegenantrag lautet auf *Nichteintreten*. Von der Landsgemeinde soll Vollmacht eingeholt werden, das durch die Gemeinden

auszurichtende Grundgehalt der Primarlehrer auf mindestens Fr. 3000. —, dasjenige der Reallehrer auf mindestens Fr. 4000. — mit Beibehaltung bisher gewährter Freiwohnung oder Wohnungsentschädigung festzusetzen. (Der Grundgehalt für Lehrerinnen darf um Fr. 600. — niedriger angesetzt werden), an sämtliche Primar- und Reallehrer (inkl. Lehrerinnen) von Staates wegen eine Teuerungszulage auszurichten, und zwar für Ledige: Franken 300. —, für Verheiratete Fr. 500. —. Demgegenüber beschliesst der Rat Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates und beginnt mit der Detailberatung, die nicht weniger als 46 Abänderungsanträge zeitigt und den Rat auch noch am zweiten Sitzungstag beschäftigt. Die bereinigte Vorlage untersteht einer zweiten Lesung und ist inzwischen der Volksdiskussion zu unterstellen. — Das *Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer* wird in erster Lesung ebenfalls durchberaten, ebenso die Vorlage: *Kantonale Kriegssteuer 1920* und das Initiativbegehren zum Gebäudeversicherungsgesetz betr. *Einführung der Zusatzversicherung*. Die Kommission beantragt, es sei das Initiativbegehren in vorliegender Form abzulehnen, und es sei der Gegenvorschlag der Kommission der Landsgemeinde 1920 zur Annahme zu empfehlen. Es wird zu Protokoll gegeben, dass durch den zustimmenden Landsgemeindeentscheid alle versicherungspflichtigen Gebäude des Kantons als zur Neu- bzw. Generalschätzung ohne weiteres angemeldet erklärt seien. Ferner soll als Versicherungswert im Sinne von Art. 34 des Gebäudeversicherungsgesetzes, wonach Gebäude mit über Fr. 40,000. — Versicherungssumme hart bedacht sein müssen, nur die ordentliche Assekuranzsumme ohne Zusatzversicherungssumme gelten. — Der Rat beschliesst, es sei der Landsgemeinde von 1920 die Ausführung eines *Erweiterungsbaues der Kantonsschule* nach Projekt Ziegler & Balmer und inkl. Möblierung mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 380,000. — zu empfehlen, und es sei dem Regierungsrat Vollmacht zur Anhandnahme der entsprechenden weitem Schritte zu erteilen. Auch diese Vorlage untersteht einer zweiten Lesung und ist der Volksdiskussion zu unterstellen. Dasselbe hat mit dem in erster Lesung ebenfalls durchberatenen Gesetz betreffend die *staatliche*

Unterstützung der Krankenanstalten zu geschehen. Es wird Notiz vom Bericht des Regierungsrates in Sachen *Allgemeine Notunterstützung* während des Zeitraumes vom November 1918 bis und mit Oktober 1919 genommen. Darnach betragen die Gesamt-Netto-Unterstützungen der Gemeinden total Fr. 130,061. 09. (Gemeindeglieder Franken 95,115. 89, Kantonsbürger anderer Gemeinden Franken 19,011. 44, Schweizerbürger anderer Kantone Fr. 13,585. 62, Ausländer Fr. 2,348. 14.) Der Staatsbeitrag beläuft sich auf Fr. 44,106. 22. — Es wird eine *Partialrevision der Sportelnverordnung* mit Bezug auf die kantonalen Kanzleien (im Sinne einer Erhöhung der Sporteln) angenommen und die Vorlage sofort in Kraft erklärt. — Das *Regulativ betr. das Hebammenwesen* und die Heranbildung von Pflegerinnen wird im Sinne einer nochmaligen Erhöhung der Armentaxen für Zwillingsgeburten erhöht. — Auf die *Revision des Jagdgesetzes* wird nicht eingetreten. Die in den letzten zwei Jahren erhöhten Jagdpatenttaxen sollen aber auch pro 1920 erhoben werden. Die endgültige Beratung der Verordnung betr. den *Gerichtsstand und das Verfahren für Zivilstreitigkeiten* gemäss Art. 29 des Bundesgesetzes über die Arbeit in den Fabriken wird — weil der Rat nicht mehr beschlussfähig ist — auf die ordentliche Märzsession verschoben.

Sitzung vom 25., 26. und 27. März 1920.

Nach erfolgter zweiter Lesung und Notiznahme der eingegangenen Volkswünsche wird beschlossen, den *Gegenvorschlag* des Kantonsrates zum Initiativbegehren zum Gebäudeversicherungsgesetz betr. Einführung der *Zusatzversicherung* der Landsgemeinde unverändert zur Annahme zu empfehlen. Dasselbe hat zu geschehen mit dem in zweiter Lesung durchberatenen Gesetz betreffend *Sonntags-Ladenschluss*. Die Pièce de resistance der Märzsession ist wiederum der *Schulgesetz-Entwurf*, zu dem das Resultat der ersten Lesung, die Zusammenstellung der eingegangenen Volkswünsche und Abänderungsanträge des Regierungsrates, der zu 19 Artikeln Stellung nimmt, vorliegt. Aus der Mitte des Rates fallen weitere 29 Anträge. In der namentlichen Schlussabstimmung wird mit 58 Ja gegen 1 Nein bei 1 Enthaltung beschlossen, es sei die

bereinigte Vorlage in empfehlendem Sinne der nächsten Landsgemeinde vorzulegen. — Einem Begnadigungsgesuch wird entsprochen. Die zweite Lesung passieren: das *Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer*, die *kantonale Kriegssteuer*, das *Gesetz betr. die staatliche Unterstützung der Krankenanstalten*, die Vorlage: *Erweiterungsbau der Kantonsschule* und die *Aufnahme von Gemeindestrassen ins kantonale Strassenetz*. (Als Strasse I. Klasse: die Schützenstrasse, einschliesslich Einlenker zum Bahnhof in Herisau, als Strassen II. Klasse: die Hubstrasse in Herisau und die Strasse Kirchenplatz-Lindenplatz in Heiden.) Die vorgenannten Vorlagen sollen der Landsgemeinde in empfehlendem Sinne unterbreitet werden. Auf die zweite Lesung der Vorlage: *Ankauf einer Liegenschaft zugunsten der kantonalen Heil- und Pflgeanstalt* wird gar nicht mehr eingetreten, die Weiterleitung an die Landsgemeinde ist damit ebenfalls abgelehnt und das Geschäft „aus Abschied und Traktanden“ gebracht. Die *Verordnung betr. den Gerichtsstand und das Verfahren für Zivilstreitigkeiten* wird unverändert angenommen und sofort in Kraft gesetzt. Der Rat genehmigt sodann den *Rechenschaftsbericht des Regierungsrates* und denjenigen des Obergerichtes über die *Rechtspflege pro 1918/19* und den *Geschäftsbericht und die Rechnung der Kantonalbank*, hierauf am dritten Sitzungstag den *Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission* über das Amtsjahr 1918/19 und die Jahresrechnungen der kantonalen Verwaltungen vom Jahre 1919, sowie die Staatsrechnung vom Jahre 1919. Ein Postulat betr. Schaffung einer kantonalen obligatorischen Mobiliarversicherung soll an einer spätern Sitzung behandelt werden. — Den *kantonalen Beamten und Angestellten* wird pro 1920 eine *Gehaltszulage* von 25% auf das Minimum und Maximum der in der Besoldungsverordnung genannten Ansätze ausgerichtet. Für Anschaffung eines *zweiten Lastautomobils* für das Landes-, Bau- und Strassenwesen wird der nachgesuchte Kredit zu Lasten des ordentlichen Budgets bewilligt. — Das *Budget pro 1920* erhält in bereinigter Form die Genehmigung des Rates. Dasselbe sieht bei Fr. 3,327,550.44 Total-Ausgaben nur Fr. 2,160,157.87 Total-Einnahmen ein Defizit von Fr. 1,167,392.57 vor, und es soll dasselbe

wie folgt gedeckt werden: Erhebung einer Landessteuer von 3 Promille mit einem mutmasslichen Ergebnis von Fr. 750,000. —, Erhebung einer kantonalen Kriegssteuer mit einem mutmasslichen Ertrag von Fr. 320,000. —, Entnahme aus dem Salzfonds im Betrage von Franken 47,392.57, Verwendung des noch eingehenden Anteils an Kriegsgewinnsteuern im mutmasslichen Betrage von Fr. 50,000. —. Der Entwurf für die *Geschäftsordnung* für die ordentliche Landsgemeinde vom 26. April 1920 in Trogen wird genehmigt.

Sitzung vom 3. Juni 1920.

Der Rat nimmt den Bericht des Regierungsrates über die von der Landsgemeinde und in den Gemeinden getroffenen *Wahlen in Rat und Gericht* entgegen, worin festgestellt wird, dass in das Obergericht 1, in den Kantonsrat 11, in die Gemeinderäte 32 Beamte und 1 Gemeindehauptmann, 7 Vermittlerstellvertreter, 5 Bezirksrichter und 24 Gemeinderichter neu gewählt wurden. Sämtliche Wahlen werden validiert und 59 Neugewählte beeidigt. — Die *konstituierenden Wahlen* ergaben die einmütige Bestätigung des letztjährigen Bureaus. In die *Sanitätskommission* tritt neu ein Dr. med. Hans Eggenberger, in Herisau, in die *Aufsichtskommission der Heil- und Pflegeanstalt* Kantonsrat Albert Baumann, Herisau, in die *Staatswirtschaftliche Prüfungskommission* Kantonsrat Alfred Styger, Stein, und in das *Kriminalgericht* Kantonsrat Frey-Ehrbar, Schönengrund; als neuer *Konkursbeamter* für das Mittelland beliebt Kantonsrat Albert Fisch, Teufen, als Stellvertreter *Betreibungsbeamter* Holderegger in Bühler. — Die Prüfung des Postulates der staatswirtschaftlichen Kommission betr. *Mobiliarversicherung* wird einer 7-gliedrigen kantonsrätlichen Kommission übertragen. — 4 Landrechtsgesuchen wird entsprochen. — Es kommen zwei *Interpellationen* zur Behandlung, von denen die eine vom Regierungsrat Auskunft verlangt, ob er gedenke, sofort Schritte zu unternehmen und eine ausreichende Salarierung der ungenügend besoldeten Lehrer herbeizurufen, und was für Schritte er zu tun gedenke zur beförderlichen Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staate, die andere den Regierungs-

rat anfrägt, ob er bereit sei, für die ordentliche November-sitzung des Jahres 1920 ein Steuergesetz zur ersten Beratung vorzulegen, um dieses der Landsgemeinde 1921 zu unterbreiten. Der erste Interpellant erklärt sich mit der erhaltenen Auskunft in allen Teilen, der zweite Interpellant grösstenteils befriedigt. — Der Regierungsrat wird ermächtigt, bis zur Uebernahme des gesamten Polizeiwesens durch den Staat alljährlich eine bestimmte Summe zur Ausrichtung *staatlicher Zulagen an die Polizisten* der Gemeinden zu verwenden, erstmals für das Jahr 1920. Diese Summe darf die verfassungsrechtliche Schranke von Fr. 10,000. — nicht überschreiten. — Die *Nettoausgaben für die allgemeine Notunterstützung* betragen für den Zeitraum November 1919 bis und mit März 1920 Fr. 45,827.69. (Gemeindebürger Fr. 36,822.10, Kantonsbürger anderer Gemeinden Fr. 5,090.11, Schweizerbürger anderer Kantone Fr. 3,243.63, Ausländer Fr. 671.85.) Der Staatsbeitrag an diese Ausgaben beläuft sich auf Fr. 15,040.41. — Ein *Begnädigungsgesuch* wird nach Antrag des Regierungsrates abgelehnt.

Sitzung vom 15., 16., 18. und 19. November 1920.

Die *Weierkorporation Dorf, Teufen*, wird als Körperschaft des öffentlichen Rechts erklärt. — Der Rat stimmt dem Verteilungsplan für die *Bundessubvention an die öffentliche Primarschule* im Gesamtbetrage von Fr. 34,783.80 und demjenigen des *Turnkredites*, Fr. 2,400. — zu. An Stelle des zurückgetretenen Herrn Nationalrat Arthur Eugster wird als Vertreter unseres Kantons in den *Verwaltungsrat der Bundesbahnen* Herr Landammann Hans Ruckstuhl gewählt. In erster Lesung wird die *Vollziehungsverordnung zum eidg. Tierseuchengesetz* durchberaten. — Das *Initiativbegehren* betreffend Revision von Art. 77, Abs. 3 der Verfassung (*geheime Stimmabgabe*), dasjenige betr. Revision von Art. 46 der Verfassung (*Verhältniswahl des Kantonsrates*) und dasjenige betr. Revision von Art. 34 des Wirtschaftsgesetzes (*Früheransetzung der Polizeistunde*) wird als rechtzeitig eingereicht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erklärt. Der Regierungsrat wird beauftragt, diese 3 von der kantonalen sozialdemokratischen Partei eingereichten Initiativbegehren

auf die nächste Kantonsratssession zu begutachten. — Der Rat genehmigt in erster Lesung die revidierte *Fischereiverordnung* und tritt sodann auf die Hauptvorlage der Sitzung, die *Revision des Gesetzes betr. die direkten Steuern* ein. Nicht weniger als 71 Abänderungsanträge werden zu diesem Entwurfe eingereicht. Es wird beschlossen, denselben in bereinigter Form der Volksdiskussion zu unterstellen. — Folgenden *Nachtragskreditbegehren* wird entsprochen:

Reparatur der westlich gelegenen Brücke Zweibrücken	Fr. 50,000. —
Reparatur der Bruderbachbrücke bei Trogn	„ 80,000. —
Verbreiterung der Fahrbahn auf der Staatsstrasse St. Gallen-Rehetobel	„ 10,000. —
Arbeiten im ordentlichen und ausser- ordentlichen Strassenunterhalt	„ 100,000. —
Heil- u. Pflegeanstalt f. Anschaffungen etc.	„ 48,000. —
Kantonskanzlei für Drucksachen	„ 21,000. —
Kantonsschule für Teuerungszulagen an die Lehrer	„ 11,000. —
	<u>Total Fr. 320,000. —</u>

Ebenso wird dem *Kreditgesuch* für Ankauf einer Waldung im Eichenbach, Gemeinde Walzenhausen, zur Arrondierung der Staatswaldungen zum Preise von Franken 9360. — entsprochen. — An die vom Bunde subventionierte *Wiederaufforstung von Sturmschadenflächen* wird ein Beitrag von 10 % der wirklichen Kosten bewilligt. — 10 *Landrechtsgesuchen* wird entsprochen, ebenso einem *Begnadigungsgesuch*.

1921 *Sitzung vom 24., 25. Februar und 3., 4. März 1921.*

Es werden folgende *Kredite* gewährt:

Für Arbeitslosenfürsorge	Fr. 80,000. —
„ Notstandsarbeiten	„ 70,000. —
„ die Glattkorrektur Herisau	„ 42,000. —
„ die Anschaffung eines dritten Last- automobils	„ 9,000. —
	<u>Total Fr. 201,000. —</u>

Der *Liegenschaftsankauf* für die Arrondierung des Bodens der Heil- und Pflegeanstalt um den Kaufpreis von Fr. 17,048. — wird ratifiziert. Der Betrag ist dem Legat Arthur Schiess zu entnehmen. — Der Rat genehmigt in erster Lesung den Entwurf zu einer revidierten *Vollziehungsverordnung zum Autokonkordat*, er lehnt eine zweite Lesung ab und erklärt die erhöhten Taxen rückwirkend auf 1. Januar 1921 in Kraft. — Einem *Landrechtsgesuch* wird entsprochen. — Von der erhaltenen Auskunft über die an letzter Sitzung gestellte *Interpellation* betr. der Deckung des zukünftigen Bedarfes an *elektrischer Energie* im Kanton Appenzell erklärt sich der Interpellant befriedigt. — Es wird auf die zweite Lesung des *Gesetzes betr. die direkten Steuern*, zu welchem zahlreiche Volkswünsche eingegangen sind, eingetreten. 124 Änderungsanträge werden in der Diskussion gestellt, die sich bis in den 4. Sitzungstag hineinzieht. Und dann als Schluss- und Knalleffekt der heissen Arbeit die Ueerraschung: Der Rat verwirft sein eigenes, mühsam zustande gekommenes Werk und beschliesst, es sei nur das Gesetz betr. die Erbschafts-, Vermächtnis- und Schenkungssteuer in empfehlendem Sinne der Landsgemeinde zum Entscheide vorzulegen. Das einschlägige Initiativbegehren der kantonalen sozialdemokratischen Partei und des kantonalen Gewerkschaftsverbandes wird als rechtzeitig eingereicht erklärt; eventuell soll es der Landsgemeinde 1921 vorgelegt werden, nachdem der Regierungsrat zu dieser Vorlage Stellung genommen haben wird. — Der *Voranschlag* für das Jahr 1921 sieht bei Franken 2,542,735.41 Totaleinnahmen und Fr. 3,651,532.22 Totalausgaben ein Defizit von Fr. 1,108,796.81 vor. Der Rat stimmt dem bereinigten Budget zu und beschliesst, es sei das Defizit wie folgt zu decken:

- a) durch Erhebung einer Landessteuer von 3 ‰ mit einem mutmasslichen Ertrag von Fr. 900,000.—;
- b) durch Entnahme aus dem Salzfonds von Fr. 50,000.—;
- c) durch Verwendung des noch eingehenden Anteils an Kriegsgewinnsteuern im mutmasslichen Betrage von Fr. 50,000.—, und
- d) durch Verwendung des dem Kanton zufallenden Anteils an der eidg. Kriegssteuer von Fr. 50,000.—,

womit ein ungedecktes Defizit von Fr. 58,796.81 verbleibt. — Der Rat beschliesst nach Antrag des Regierungsrates, es sei das *Initiativbegehren betr. Verhältniswahl des Kantonsrates* und dasjenige betr. *geheime Stimmabgabe* ohne Gegenvorschlag der Landsgemeinde zur Verwerfung zu empfehlen, das *Initiativbegehren betr. Früheransetzung der Polizeistunde* ist dem Souverän in empfehlendem Sinne zum Entscheid vorzulegen. — Eine *Motion*, nach welcher die behandelte *Automobilverordnung* in nächster Sitzung einer zweiten Lesung zu unterstellen sei, wird erheblich erklärt und ein *Begnädigungsgesuch* abgelehnt.

Sitzung vom 21. März 1921.

Es ist folgende *Motion* eingegangen: Der Kantonsrat wolle Auftrag erteilen, in Anlehnung an das bisherige Steuergesetz ein neues *Steuergesetz* auszuarbeiten, das der Landsgemeinde tunlichst bald vorzulegen ist, und das insbesondere folgende Postulate zu berücksichtigen hat: Erhöhung des Existenzminimums, Ausbau der Progression, Ausbau der Bestimmungen betr. die Besteuerung der juristischen Personen. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung dieser *Motion* mit der Begründung, dass die revisionsbedürftigen Punkte der kantonalen Steuergesetzgebung nur lückenhaft berücksichtigt würden. Die Initiative der Sozialdemokratischen Partei und des kantonalen Gewerkschaftsbundes sei, ob ihr ein kantonsrätlicher Gegenentwurf gegenüber gestellt werde oder nicht, der Landsgemeinde zur Ablehnung zu empfehlen. Ferner beantragt der Regierungsrat Zurückkommen auf den Kantonsratsbeschluss v. 4. März 1921, und es sei dem *Initiativbegehren* ein eigener Gesetzesentwurf gegenüber zu stellen. Dieser Gegenentwurf befasst sich namentlich mit den Bestimmungen über die Befreiung von der Erwerbssteuerpflicht und die Abzüge bei Berechnung des steuerpflichtigen Erwerbs, sowie mit der Skala für die Erwerbssteuer. Der Rat stimmt den Anträgen des Regierungsrates zu und genehmigt sodann die verschiedenen Amtsberichte pro 1919/20 und den *Geschäftsbericht samt Rechnungen der Kantonalbank* vom Jahre 1920. Die Wiederbesetzung der seit dem Hinschied des vieljährigen treuen und umsichtigen Verwalters, Hauptmann *Kostezer*, verwaisten *Verwalterstelle*

des Zeughauses und des Kriegskommissariates wird in dem Sinne geregelt, dass der Kreiskommandant, Herr Major *E. Walser* in Herisau, fortan auch die Leitung des Zeugamtes und des kantonalen Kriegskommissariates zu besorgen hat, und dass der bisherige Gehülfe des Zeughausverwalters, Herr *U. Aerne* in Herisau, zum Sekretär des Zeugamtes ernannt wird. Diese bis jetzt nur provisorischen Charakter tragende Neuordnung wird zum Definitivum erhoben. — Der Rat stimmt der bereinigten Geschäftsordnung für die Landsgemeinde vom 24. April 1921 zu. Genehmigt wurden die Jahresrechnungen der kantonalen Verwaltungen und die Staatsrechnung nach Antrag der staatswirtschaftlichen Kommission. — Die in zweiter Lesung bereinigte revidierte *Automobilverordnung* wird in Kraft erklärt.

Sitzung vom 24. Mai 1921.

Die *Neuwahlen in Rat und Gericht* werden validiert. (Regierungsrat 1, Kantonsrat 15, Gemeinderat 46, Gemeindegerecht 34, Bezirksgericht 2, Gemeindehauptleute 4, Gemeindeschreiber 1, Gemeindegerechtspräsidenten 5, Vermittler 1, Vermittlerstellvertreter 3, total 112, von denen 77 beeidigt werden.) Das *Bureau des Rates* wird wie folgt bestellt: Präsident: Nationalrat Dr. jur. *A. Hofstetter*, Gais, Vizepräsident: Obergerichter *Jean Oswald*, Herisau, Stimmenzähler: alt Gemeinderat *Albert Baumann*, Herisau, alt Gemeindehauptmann *Ferd. Tobler*, Rehetobel, alt Gemeindehauptmann *Johs. Willi*, Gais.

Neuwahlen in die kantonsrätlichen Kommissionen:

Landesschulkommission: Pfarrer *Karl Bärlocher*, Heiden, Gemeinderat *A. Schläpfer-Schäfer*, Herisau.

Landes-Bau- u. Strassenkommission: Obergerichter *J. J. Schiess*, Schwellbrunn.

Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen: Kantonsrat *Ernst Blatter*, Walzenhausen.

Aufsichtskommission für die Zwangsarbeitsanstalt: Kantonsrat *Alfred Styger*, Stein.

Staatswirtschaftliche Prüfungskommission: Kantonsrat *J. Züst*, Heiden, Kantonsrat *Johs. Willi*, Gais.

Kriminalgericht: Kantonsrat *Ed. Schläpfer*, Grub, alt Kantonsrat *Jakob Rehsteiner*, Speicher, alt Bezirksrichter *Hermann Mettler*, Herisau.

Die *Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts* erhält die *Dortkorporation Walzenhausen*. — Betreffend *Gründung eines Baufonds für die Kantonsschule in Trogen* wird folgender Vertrag abgeschlossen: „Zur *Aeufnung* des Baufonds leistet die *Gemeinde Trogen* als Beitrag an den *Neubau* eine einmalige Zuwendung von Franken 100,000. — unter folgenden Bedingungen: 1. Die *Gemeinde Trogen* soll von der *Erhöhung* des bisherigen jährlichen Beitrages auf eine Reihe von 10 Jahren befreit bleiben. 2. Der zu erstellende *Neubau* muss für längere Zeit und auf rationelle Weise den vorhandenen *Raumangel* beheben und spätestens bis im Sommer 1930 in *Ausführung* begriffen sein, ansonst dieser ausgeschiedene Baufonds von Fr. 100,000. — ohne die geleisteten Zinse wieder der *Gemeinde Trogen* zufällt. 3. Der *Kanton Appenzell A. Rh.* verpflichtet sich zu einer *Jubiläumsgabe* von Fr. 25,000. — im Jahre 1921 an diesen Fonds und erklärt sich weiterhin bereit, denselben im *Rahmen* seiner Kompetenzen und nach *Massgabe* der vorhandenen Mittel, eventuell unter Vorbehalt der *Beschlussfassung* der *Landsgemeinde*, bestmöglich zu äufnen. 4. Für den Fall, dass der *Neubau* nicht mehr für den *Betrieb* der *Kantonsschule* verwendet wird, hat die *Gemeinde Trogen* im *Verhältnis* zu ihrer *Leistung* *Eigentumsrecht* an demselben. 5. Dieser Baufonds von Franken 100,000. — wird von der *Gemeinde Trogen* per 1. Juli 1921 *ausgeschieden* und *separat* verwaltet. Die Zinse von 5% p. a. werden alljährlich per 31. Dezember der *Landeskasse* zur *Aeufnung* des Baufonds einbezahlt. Bei *Inangriffnahme* des Baues wird die *Summe* von Franken 100,000. — für die *Gemeinde Trogen* sofort zur *Zahlung* fällig. Ist der zu erstellende *Neubau* nicht bis spätestens im Sommer 1930 in *Ausführung* begriffen, und fällt der ausgeschiedene Fonds von Fr. 100,000. — an die *Gemeinde* zurück, so bleibt das *Verfügungsrecht* über die von der *Gemeinde Trogen* behufs *Aeufnung* des Baufonds einbezahlten Zinse und über die vom *Kanton* geleisteten *Einzahlungen* in den Baufonds dem *Kanton* vorbehalten. 6. Der *Gemeinderat Trogen* verpflichtet sich, diese vorstehende *Abmachung* der nächsten *Gemeindeversammlung*, spätestens der 1921er *Maikirchhöri* in

empfehlendem Sinne zur Ratifikation vorzulegen.“ — Für die Arbeitslosenfürsorge gewährt der Rat einen *Nachtragskredit* im Betrage von Fr. 300,000. —, für Notstandsarbeiten Fr. 150,000. — und der Gemeinde Gais grundsätzlich eine *Subvention* an den als Notstandsarbeit vorgesehenen Bau eines Absonderungshauses. — In erster Lesung genehmigt wird eine *Verordnung zur Behebung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten*, sowie die in zweiter Lesung bereinigte *Vollziehungsverordnung zum eidg. Tierseuchengesetz*. — Als *Kantonstierarzt* wird Oberrichter G. Meier, Tierarzt, in Heiden gewählt. — Ein *Begnadigungsgesuch* lehnt der Rat ab, während er 12 *Landrechtsgesuchen* zustimmt.

Sitzung vom 29. und 30. November 1921.

Es findet erstmals in der Novembersitzung (statt wie bisher erst im Frühjahr) die *Budgetberatung* statt. Der Voranschlag pro 1922 sieht bei Fr. 4,285,792. 37 Total-Ausgaben und Fr. 2,297,117. 57 Total-Einnahmen ein Defizit von Fr. 1,988,674. 80 vor. Das Defizit soll gedeckt werden: a) durch eine zu erhebende Landessteuer von 4⁰/₀₀, Ergebnis Fr. 1,200,000. —, b) durch Entnahme aus dem Salzfonds im Betrage von Franken 38,674. 80, c) durch Verwendung des dem Kanton zufallenden Anteils der eidg. Kriegssteuer Fr. 50,000. —, wobei dann noch ein ungedecktes mutmassliches Defizit verbleibt im Betrage von Fr. 700,000. —. Das bereinigte Budget wird genehmigt, die Beschlussfassung über die Höhe der zu erhebenden Landessteuer auf die März-Sitzung 1922 verschoben. — In erster Lesung durchberaten wird das *Gesetz betreffend die Errichtung einer Unterstützungskasse* für nicht versicherbare Elementarschäden und das *Gesetz betr. die staatliche Unterstützung von Eisenbahnunternehmungen*. Beide Vorlagen sind der Volksdiskussion zu unterstellen. — Das revidierte *Reglement für die kantonale Heil- und Pflegeanstalt* und das *Regulativ betr. die Verwendung der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule* erhalten die Genehmigung, ebenso der *Verteilungsplan* der letzteren im Gesamtbetrage von Fr. 33,212. 40 und des *Turnkredites* im Betrage von Fr. 2,400. —. An *Nachtragskrediten* werden bewilligt:

Auf Konto Stipendienwesen Fr. 3,720. —, an die Brühlbachüberwölbung Herisau Fr. 12,000. —, an die projektierte Waldstrasse Eichenbach Wolfhalden Fr. 12,900. —, für die Arbeitslosenfürsorge Fr. 200,000. — Der Rat beschliesst *Kündigung des Konkordates betr. wohnörtliche Armenunterstützung*, genehmigt den Entwurf eines interkantonalen *Reglementes betr. den Verkehr von Auto-Omnibussen und Lastautos mit Personenbeförderung*, sowie die *Verordnung zum Bundesratsbeschluss vom 20. September 1921 betr. Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit*. — In Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 21. Oktober 1921 wird dem Regierungsrat ein *Kredit* von Franken 20,000. — eröffnet für *Herbst- und Winterzulagen an Arbeitslose*. — Die Kosten an das *Absonderungshaus*, die Liegehallen usw. in *Trogen* werden nach Abzug der Bundessubvention mit 40% durch den Kanton subventioniert, an die *Umbauten* am bestehenden Krankenhaus wird ebenfalls nach Abzug der Bundessubvention ein *Staatsbeitrag* von 20% in Aussicht gestellt. Total der kantonalen Subvention Fr. 100,800. — Der Rat beschliesst ferner, es sei der Gemeinde *Gais* an die auf Franken 65,000. — voranschlagten Kosten für den *Ausbau eines Absonderungshauses* ein kantonaler Beitrag von 25%, im Maximum Fr. 16,250. — auszurichten, vorbehältlich einer entsprechenden Bundessubvention. — Mit grossem Mehr abgelehnt wird eine *Motion* auf *Revision des kantonalen Steuergesetzes* zuhanden der Landsgemeinde 1922, während eine andere *Motion* betr. *Einführung von Vergnügungssteuern* in den Gemeinden erheblich erklärt wird. Dasselbe geschieht mit der dritten *Motion*, die folgenden Wortlaut hat: „Durch die fortwährende Zuwanderung von sog. Naturärzten scheint die *Ausübung der freien Heilpraxis* in unserm Kanton auf Bahnen geraten zu sein, die weder die Behörden noch das Volk bei der Schaffung des bezüglichen Gesetzes gewollt haben können. Darstellungen, wie sie über die sog. Heilkuren im Terra-Cotta-Sanatorium in Speicher in der Öffentlichkeit bekannt wurden, lassen es im Ansehen des Kantons als notwendig erscheinen, durch geeignete Massnahmen wenigstens gewissenlosem Spekulantentum vorzubeugen. Es wolle deshalb der Regierungsrat eingeladen werden,

unter Aufrechterhaltung der Freigebung der ärztlichen Praxis eine gesetzliche Neuordnung vorzubereiten.“ — In erster Lesung durchberaten wird der Entwurf zu einem *Gesetz betr. die Erbschafts-, Vermächtnis- und Schenkungssteuer*, das sich fast in allen Teilen mit demjenigen des Vorjahres deckt, und zum Schlusse wird einem *Begnädigungsgesuch* entsprochen.

Die *Staatsrechnung* der Jahre 1919, 1920 und 1921 ergibt folgendes Bild:

	Staats- rechnung		
	1919-21		
A. <i>Betriebsrechnung</i>	1919	1920	1921
	Fr.	Fr.	Fr.
Effektive Einnahmen	2,349,049.47	4,206,846.98	5,217,987.59
Ausgaben	2,324,260.23	4,019,733.74	5,627,089.—
Vorschlag	<u>24,789.24</u>	<u>187,113.24</u>	<u>409,101.41</u> (Defizit.)
B. <i>Ausserordentliche Ausgaben</i>			
	<u>971,464.49</u>	<u>1,442,124.88</u>	<u>1,436,506.39</u>

Die zu amortisierende Schuld beläuft sich somit per Ende 1921 auf nahezu 1 1/2 Millionen Franken. Die Steuer-schraube wurde möglichst stark angezogen, was die riesigen Defizite zwar nicht aus der Welt geschafft, aber doch gemildert hat.

Die Landsgemeinde vom 29. April 1919 in Hundwil litt unter der Unbill der Witterung, die auch dem Besuch der Tagung erheblichen Eintrag tat. Landammann Dr. Baumann eröffnete sie mit einer staatsmännischen Rede, in der er der Hoffnung Ausdruck gab, dass der kommende Friede ein solcher der Verständigung und Versöhnung werden möchte. Hinweisend auf die Folgen des Krieges, die auch auf unserm Volke schwer lasten, würdigte der Redner die treue Arbeit der Behörden und appellierte er an das Solidaritätsgefühl Aller. — Mit grossem Mehr wurde die *Staatsrechnung* vom Jahre 1918 genehmigt. — Ihren Rücktritt als Mitglied des *Regierungsrates* hatten erklärt die Herren R. Kellenberger, Walzenhausen, K. Sonderegger, Heiden, F. Büchler, Herisau und Dr. A. Hofstetter, Gais, die alle während einer Reihe von Jahren dem Lande treffliche Dienste geleistet haben. Nach ehrenvoller Bestätigung der verbleibenden Mitglieder, der Herren Dr. J. Baumann, H. Eugster-Züst und G. Altherr wurden aus 17 Vorschlägen neu gewählt die Herren Oberst Hans Ruckstuhl, Gemeindehauptmann Herisau,

Arnold Schiess, Erzieher, Trogen, K. Keller, Gemeindehauptmann, Walzenhausen und Christian Rüedi, alt Bezirksgerichtspräsident, Gais. Die Wahl des Landammanus fiel schon nach der ersten Abstimmung auf Herrn Regierungsrat Ruckstuhl, der das Landessiegel mit dem Gelübde übernahm, von demselben nie anders Gebrauch zu machen, als wo Recht und Pflicht dies gebieten.

Aus dem *Obergericht* sind zurückgetreten die Herren Dr. J. J. Tanner, Herisau; Samuel Schläpfer, Wald, und J. J. Schläpfer-Egger, Herisau. Die verbleibenden Mitglieder, die Herren H. Tanner, J. Altherr-Leumann, J. Signer, R. Hohl-Custer, J. Küng, J. J. Schiess, J. J. Koller und J. Kellenberger wurden bestätigt. Für die Neuwahlen fielen 13 Vorschläge. Gewählt wurden die Herren Zuberbühler, Kriminalgerichtspräsi., Urnäsch; J. Oswald, Kriminalrichter, Herisau, und G. Meier, Bezirksrichter, Heiden. Als Präsident des Obergerichtes wurde der bisherige, Herr H. Tanner, Herisau, bestätigt. — Wie seit vielen Jahren hatte der *Landweibel* keinen Nebenbewerber. Herr Emil Tobler fand einhellige Bestätigung.

Aus dem *Gebiete der Gesetzgebung* kamen 4 Vorlagen zur Abstimmung:

1. Entnahme eines Betrages von Fr. 350,000. — aus der kantonalen Assekuranzkasse zur teilweisen Deckung des an Gebäuden im Kanton entstandenen Sturmschadens.

2. Entwurf zu einem Gesetz über die Besoldung des Regierungsrates.

3. Aufnahme der Güterstrasse beim Bahnhof Herisau, der Mitteldorfstrasse in Waldstatt und des Einlenkers von der „Krone“ bis zur „Taube“ in Urnäsch ins kantonale Strassennetz.

4. Erhebung einer kantonalen Kriegssteuer.

Die vor der Landsgemeinde geleistete Aufklärungsarbeit hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Sämtlichen Vorlagen erteilte der Souverän schon in der ersten Abstimmung mit wuchtigem Mehr seine Zustimmung, so dass die erste Landsgemeinde, die nach vier schweren Kriegsjahren im Zeichen des Friedens begangen werden konnte, eine gute Note verdient. Die Tagung hat 2¹/₄ Stunden gedauert. Der Landammann schloss sie mit den Worten:

„Der Himmel hat uns heute nicht das Gute gewollt, aber das darf uns nach Appenzellerart nicht bedrücken. Lasst uns den Aerger aus den Herzen und die Verstimmung aus den Köpfen treiben und frohgemut dem entgegenblicken, was uns die Zukunft vorbehalten hat. In diesem Sinne wünsche ich allen glückliche Heimkehr.“

Die *Landsgemeinde vom 25. April 1920 in Trogen* durfte sich der Gunst herrlichen Frühlingswetters erfreuen, das ihr zum voraus schon einen sehr starken Besuch sicherte. Im Protokoll dieser Tagung wird gerügt, dass aktive Teilnehmer während der Verhandlungen geraucht haben, dass eine grosse Zahl sich vor der Schlusserklärung geräuschvoll entfernt, und dass es Landsgemeindemänner nicht über sich gebracht haben, der feierlichen Handlung des Eidschwures entblössten Hauptes beizuwohnen. Landammann Ruckstuhl streifte in seiner Eröffnungsansprache die bewegten Zeiten, in der wir immer noch leben, eidgenössische und kantonale Fragen, und erörterte kurz und bündig, aber mit Wärme die zur Abstimmung gelangenden Vorlagen. 1920

Beinahe einstimmig erfolgte die Genehmigung der Staatsrechnung pro 1919. Die *Wahlen in den Regierungsrat* nahmen nur kurze Zeit in Anspruch. Entlassungsgesuche lagen keine vor; der Reihe nach wurden die bisherigen Mitglieder ehrenvoll für eine weitere Amtsdauer bestätigt; als Landammann wurde der bisherige, Oberst Ruckstuhl, wiedergewählt. In das *Obergericht* war durch den Rücktritt des Herrn Johs. Signer in Hundwil eine Ersatzwahl erforderlich. Aus 12 Vorschlägen fiel die Wahl auf Herrn J. K. Oertle, Gemeindegerechtspräsident, Trogen. Die verbleibenden Mitglieder und der Präsident fanden einhellige Bestätigung; auch der *Landweibel* erfreute sich wie immer der Gunst seiner Wähler. Sodann hatte die Landsgemeinde über nicht weniger als 8 *Vorlagen* gesetzgeberischer Natur abzustimmen. Die Spannung der Teilnehmer wuchs mit jeder Abstimmung. Unzufriedenheit und Verärgerung kamen bei dieser und jener Vorlage deutlich zum Ausdruck; der blaue Frühlingshimmel, der sich über dem Ländchen wölbte, vermochte nicht das Herz der Neinsager für die gefährdeten Vorlagen umzustimmen, und so besiegelte sich das Schick-

sal derselben. Der Entwurf zu einem Schulgesetz wurde schon nach der zweiten Abstimmung abgelehnt, die jäh die Hoffnung aller Schulfreunde knickte: nicht besser erging es der Vorlage betr. Ausführung eines Erweiterungsbaues für die Kantonsschule in Trogen, auch sie fand keine Gnade vor dem Souverän, so dass der Landammann nach der dritten Abstimmung erklären musste: Ihr habt die Vorlage verworfen. Dasselbe Los war ebenfalls nach der dritten Abstimmung dem Entwurf zu einem Gesetz betr. die Erbschafts-, Vermächtnis- und Schenkungssteuer beschieden. Besser gelaunt zeigten sich die Landsgemeindemänner bei den Abstimmungen über die übrigen Vorlagen, die alle mit wuchtigem Mehr angenommen wurden. Es sind dies: der Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Erhebung einer Kriegssteuer 1920, der Gegenvorschlag des Kantonsrates zum Initiativbegehren betreffend Aufnahme der Zusatzversicherung in das Gebäudeversicherungsgesetz, der Entwurf zu einem Gesetz betreffend staatliche Unterstützung der Krankenanstalten, der Entwurf zu einem Gesetz betreffend den Sonntagsladenschluss und die Aufnahme der Schützenstrasse, einschliesslich Einlenker zum Bahnhof in Herisau, der Hubstrasse in Herisau und der Strasse Kirchenplatz-Lindenplatz in Heiden in das kantonale Strassennetz. — Die Wucht, mit dem das in allen Teilen sorgfältig gearbeitete und den Anforderungen der Zeit bestmöglich Rechnung tragende Schulgesetz abgelehnt wurde, lässt nicht die Hoffnung aufkommen, dass der Bestimmung des Art. 27 der kantonalen Verfassung, nach welcher das gesamte Schulwesen durch ein Gesetz zu ordnen ist, so bald nachgelebt werde. Es läge nahe, sich in Reflexionen über die Ursachen der Ablehnung der Vorlage zu ergehen, doch das liegt nicht in der Aufgabe des Chronisten, der nicht zu kritisieren, sondern nur zu registrieren hat. Wie dann versucht wurde, die Frage des Kantonsschulneubaues doch auf absehbare Zeit zu verwirklichen, das mag der Chronikleser aus dem Abschnitt „Kantonsrat“, Verhandlungen der Sitzung vom 24. Mai 1921 ersehen.

1921 *Landsgemeinde vom 24. April 1921 in Hundwil.* Der Wettergott gedachte es böse zu machen, Frau Sonne

hat ihm ein Schnippchen geschlagen; sie meinte es besser mit den degenbewaffneten Landsgemeindemännern. Es lag aber so etwas wie in der Luft, dass es Ueerraschungen im Wahl- und Abstimmungsresultat absetzen werde. In seiner Eröffnungssprache wies Landammann Ruckstuhl daraufhin, dass die Zukunft noch dunkel vor uns liege und die Befürchtung wohl berechtigt sei, dass wir noch während einer Reihe von Jahren die geordneten Zustände nicht wieder gewinnen können, wie sie vor dem Kriege bestanden. Ein Nachruf an alt Landammann Arthur Eugster, der dem Land seit mehr als 20 Jahren in vorbildlicher Weise gedient hat und nun aus fast allen von ihm bekleideten Aemtern krankheits halber zurückgetreten ist, leitete über zu einer Beleuchtung der Landsgemeindevorlagen, namentlich des Steuergesetzes und zu einer Verteidigung gegenüber Angriffen und Verdächtigungen gegen seine Person. Die in Ruhe angehörte Rede schloss mit den Worten: „Trotz all den Wirrsalen der Zeit wollen wir vertrauensvoll in die Zukunft schauen. Wir wollen den frohen Mut nicht verlieren und hoffen, dass auch für unsern Handel, unsere Industrien und unser Gewerbe wieder bessere Zeiten kommen werden, und dass ein gütiges Geschick unserer braven Bauernsamen einen goldenen Frühling, einen glücklichen Sommer und einen reichen Herbst beschieden sein lässt.“ — Die *Staatsrechnung* pro 1920 fand die übliche Genehmigung. Als es an die Bestätigungswahlen der 7 Mitglieder des *Regierungsrates* ging, machte sich gleich zu Anfang schon eine merkliche Unruhe auf dem weiten Platz geltend. Bei der Wahl des ersten Mitgliedes musste nach der dritten Abstimmung der Vizepräsident erklären, dass das bisherige erstgewählte Mitglied, Herr Landammann Ruckstuhl, nicht mehr als Mitglied der Regierung bestätigt sei, worauf der nicht wieder Gewählte an die Brüstung des Landgemeindestuhles trat, würdig und ernst das Landessiegel in die Hände des Volkes zurückgab und mit weithin vernehmbarer Stimme die Erklärung abgab, „dass er von demselben nie anders Gebrauch gemacht habe, als wo Pflicht und Recht dies geboten haben“. Hierauf verliess er festen Schrittes den Landsgemeindestuhl, und es nahm das Wahlgeschäft

seinen Fortgang. Die gestörte Ruhe unter den Landsgemeindemännern kehrte wieder zurück. (Die bei der Entlassung des Landammanns laut gewordenen schnöden Zurufe haben dem Ernst und der Würde der Landsgemeinde grossen Eintrag getan.) Die Leitung der Geschäfte übernahm nun der Vizepräsident des Regierungsrates, Herr alt Landammann Dr. Baumann. Die verbleibenden sechs Mitglieder wurden der Reihe nach bestätigt. Für die Wahl des siebenten Mitgliedes fielen 11 Vorschläge. Gewählt wurde in der zweiten Abstimmung Herr alt Oberrichter Dr. jur. J. J. Tanner, Herisau, der unter dem üblichen Zeremoniell den Landsgemeindestuhl bestieg. Bei der Landammannwahl ging aus erster Abstimmung aus einem Sechser-Vorschlag Herr Regierungsrat Dr. Johs. Baumann als gewählt hervor.

Rücktrittserklärungen lagen auch von den Mitgliedern des *Obergerichtes* nicht vor. Es handelte sich deshalb durchwegs um Bestätigungswahlen. Im ersten Wahlgang wurde aus einem Vierer-Vorschlag der bisherige Präsident, Herr H. Tanner, wiedergewählt. — Eine freundliche Note brachte der Geschäftsführer in das Wahlgeschäft für die Bestätigung des *Landweibels*, dem er zu seinem 25-jährigen Amtsjubiläum der Landsgemeinde die besten Glückwünsche entbot.

Aus dem Gebiete der *Gesetzgebung* hatte die Landsgemeinde über sechs Vorlagen zu entscheiden. In der ersten Abstimmung wurde das Initiativbegehren der kantonalen sozialdemokratischen Partei und des kantonalen Gewerkschaftsverbandes betreffend das Gesetz über die Vermögens-, Erwerbs- und Personalsteuer, sowie die Erbschafts-, Vermächtnis- und Schenkungssteuer dem Gegenvorschlag des Kantonsrates: Revision des Gesetzes über die Vermögens-, Erwerbs- und Personalsteuer, gegenübergestellt. Beide Fragen wurden mit grossem Mehr als verneint erklärt. Die Landsgemeinde wollte weder von dem einen, noch von dem andern etwas wissen, das mühsam und unter Kompromissen im Kantonsrate schliesslich doch noch zustande gekommene Steuergesetzprojekt fiel damit in sich selbst zusammen, zum Leidwesen all derer, die dem Fiskus vermehrte Einnahmen sichern und in der Steuergesetzgebung gerechtere Grund-

sätze herbeiführen wollten. Nicht besser erging es sodann dem Entwurf zu einem Gesetz betr. die Erbschafts-, Vermächtnis- und Schenkungssteuer, das nach der dritten Abstimmung ebenfalls ins Wasser fiel. Von der sozialdemokratischen Partei lagen drei weitere Initiativbegehren zum Entscheid vor: dasjenige betreffend Einführung der Verhältniswahl des Kantonsrates, dasjenige betreffend Obligatorium der geheimen Stimmabgabe bei Wahlfragen in den Gemeinden und dasjenige betreffend Früheransetzung der Polizeistunde. Bei sämtlichen drei Vorlagen entschied sich eine grosse Mehrheit für Ablehnung.

An allerhand mehr oder weniger gerechten Kommentaren in der kantonalen, viel mehr aber noch in der ausserkantonalen Presse über den Verlauf dieser Landsgemeinde hat es nicht gefehlt, und längere Zeit bildete sie den Gegenstand aller möglichen und unmöglichen Betrachtungen. Leute spielten sich zu Richtern auf über diese unsere altehrwürdige, wenn auch hie und da über's Ziel hinauschiessende Institution, die hiezu am allerwenigsten kompetent waren. Wie *eine* Schwalbe noch keinen Sommer macht, so dürfen die wenig erfreulichen Vorkommnisse an der Landsgemeinde des Jahres 1921 nicht massgebend sein, sie auf den Aussterbeetat zu setzen. Im Uebrigen mag gesagt sein, dass diese Tagung als Spiegel der verworrenen Zeitverhältnisse, der Unzufriedenheit weitester Kreise registriert werden muss. Möge der Wunsch, mit dem der Landammann die Landsgemeinde vom Jahre 1921 schloss, in Erfüllung gehen, „dass recht bald auch jene Sorgen, die auf uns lasten, die Arbeitslosigkeit und damit die Verdienstlosigkeit, von uns genommen werden, und dass wir auch nach dieser schweren Zeit wieder besseren Tagen entgegengehen können.“

Die *Kantonsbibliothek* in Trogen erfreut sich einer mustergültigen Verwaltung, zahlreicher Zuwendungen auch während der Jahre 1919—1921 und — Ende gut, alles gut — auch einer regen Benützung. Andererseits scheint es mit dem Verständnis einiger Gemeindebehörden für dieses vorzügliche Bildungsinstitut nicht allzu weit her zu sein, sonst würde die staatswirtschaftliche Prüfungskommission in ihrem Berichte an den Kantonsrat über das Amtsjahr 1920/21 den Passus nicht aufgenommen

Kantonale
Anstalten
und Insti-
tutionen

Kantons-
bibliothek

1919—1921

haben: „Leider wird die Bibliothek vielfach noch als unnötiger Geistesballast taxiert. Es könnte unter keinen Umständen schaden, wenn auch die Gemeindebehörden mehr als bisher es sich angelegen sein liessen, sich an Ort und Stelle davon zu überzeugen, welche Schätze unsere Kantonsbibliothek birgt.“ Die Katalogisierungsarbeiten schreiten vorwärts; gesichtet, ergänzt und zusammengestellt wurde die appenzellische Abteilung, für die dadurch Raum gewonnen wurde, dass die Gesellschaft appenzellischer Aerzte ihre in der Kantonsbibliothek deponierten Bücher, Schriften usw. in das Bezirkskrankenhaus Herisau verlegte. Eine weitere Entlastung erhielt die kantonale Bücherei durch die Unterbringung eines Teils ihres Bestandes im kantonalen Zeughaus in Trogen. Das Jahr 1920 hat punkto Bücher-Ausleihungen mit 1805 Bänden den Rekord geschlagen. Der Staat wird mit den Ausgaben für seine Bibliothek verhältnismässig sehr wenig belastet. Die bescheidene Besoldung des Bibliothekars für seine zeitraubenden Arbeiten inbegriffen, belaufen sich dieselben im Jahre 1919 auf Fr. 1543. 84, 1920 auf Fr. 1512. 41, 1921 auf Fr. 1890. 36, total in den 3 letzten Jahren auf Fr. 3402. 77, mit welchem Gesamtbetrag andernorts nicht einmal der Bibliothekar für 1 Jahr honoriert werden könnte. Rund Fr. 350. — durchschnittlich wurden für Bücher und Schriften-Anschaffungen aufgewendet, ein ebenfalls recht bescheidenes Sümmechen. Der Landeschronist erinnert sich dabei unwillkürlich des Ausspruches eines früheren Magistraten: „Göm-mer e-weg mit ü-e-re strohliche Wesseschafte — baar Geld wär mer lieber!“ Aber eben: Männer mit dem Opfersinn eines Joh. Kaspar Zellweger, Oberstleutnant Honnerlag u. a. werden immer rarer. Es mag auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Kantonsbibliothek als historisch-wissenschaftliche Zentralstelle in sehr vielen Fällen über Fragen Auskunft erteilt, welche die Geschichte und Literatur unseres Kantons betreffen.

Lehrlings-
fürsorge-
und Berufs-
beratungs-
stelle.

Die *kantonale Lehrlings- und Berufsberatungsstelle in Speicher* marschiert gut, namentlich seit sie vom unermüdlichen Verwalter im Vollamte besorgt wird. In jeder Gemeinde sind Vertrauensleute bestimmt worden, die in ständigem Kontakt mit der Zentralstelle sich befinden.

Sie befasst sich mit Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Fürsorge in Beschaffung finanzieller Mittel und allgemeiner Fürsorge und steht den Lehrlingen und Lehrtöchtern auch nach absolvierter Berufslehre mit Hülfe und Rat zur Seite. Bewährt hat sich auch die Institution der Sprechstunden in den Gemeinden Herisau, Speicher und Heiden, die einem wirklichen Bedürfnis Rechnung tragen. Dass die Aufsichtskommission ihre Aufgabe nicht von der polizeilichen Seite auffasst, sondern vielmehr dem Verwalter Ellbogenfreiheit lässt, ist entschieden zu begrüßen.

Die *kantonale Heil- und Pflegeanstalt in Herisau* entspricht nach ihrem ganzen Wesen den heutigen Begriffen der Humanität und erfreut sich andauernd der besten Fürsorge durch den Staat. Reicher Segen ist von dieser Anstalt ausgegangen seit ihrem Bestehen. Die Bevölkerungsbewegung während der letzten 3 Jahre lässt sich aus folgender kurzen Zusammenstellung ersehen:

Heil- und
Pflege-
anstalt
1919—1921

	1919	1920	1921
	Patienten	Patienten	Patienten
Stand am 1. Januar .	333	334	313
Stand am 31. Dezember	334	313	315
Geheilt und gebessert .	63,3 0/0	69,6 0/0	63,5 0/0

(von den Abgängen in Prozenten der Entlassenen)

Von den am 31. Dezember in der Anstalt anwesenden Personen sind beheimatet:

	1919	1920	1921
Im Kanton Appenzell A. Rh. .	237	223	222
„ „ Appenzell I. Rh. .	3	2	3
„ „ St. Gallen	9	8	9
„ „ Zürich	50	48	46
„ „ Glarus	16	15	22
in der übrigen Schweiz . . .	12	11	10
im Ausland	7	6	3
Total	334	313	315

Die Summe der Kantonsbürger und der Kantons-einwohner beträgt also im Jahre 1919 = 72,2 0/0 des Bestandes, im Jahre 1920 = 75,4 0/0 und im Jahre 1921 = 73,7 0/0.

Bestand des Personals:

	Beamte	Wartpersonal	Dienstpersonal
31. Dezember 1919	4	59	19
31. Dezember 1920	4	60	20
31. Dezember 1921	5	58	21

Die Zahl der Verpflegungstage beträgt: 1919 = 145,561; 1920 = 143,141; 1921 = 139,155.

Die Gesamtkosten per Patient und Tag, inklusive Bauschuldverzinsung belaufen sich im Jahre 1919 auf Fr. 4.31, 1920 = Fr. 4.94, 1921 = Fr. 4.56, ohne Bauschuldverzinsung auf Fr. 4.11, bzw. Fr. 4.75, bzw. Fr. 4.36. Die Auslagen für Beköstigung berechnen sich per Verpflegungstag: 1919 auf 170,1 Rp., 1920 auf 182,4 Rp., 1921 auf 163,3 Rp.; per Krankentag: 1919 = 206,9 Rp., 1920 = 223,3 Rp., 1921 = 198,6 Rp. Die Bauschuld beträgt: 1919 = Fr. 513,902. 79, 1920 = Fr. 513,452. 70, 1921 = Fr. 513,452. 79. (Im letzten Jahr hat sie somit keine Verminderung erfahren). Der Betriebsfonds stellt sich wie folgt: 1919 = Fr. 40,535. —; 1920 = Franken 41,285. —; 1921 = Fr. 43,685. —.

Die im Jahre 1919 neugeschaffene Stelle des Volontärarztes war fortdauernd besetzt. Die Stelle des Anstaltspfarrers ging von Herrn Pfarrer Alder in Hundwil (nun in Aarau), an seinen Nachfolger, Herrn Pfarrer Walser, über, den im Jahre 1920 Herr Pfarrer Rudolf in Herisau ablöste. Der Wechsel im Wartpersonal war ungeachtet der neuen, verbesserten Gehaltsordnung ein bedeutender, was mit Rücksicht darauf, dass der Dienst in einer Anstalt, wo der Einzelne weniger ungebunden sein kann, wie an einer Privatstelle, heutzutage weniger verlockend erscheint.

Kantonal-
bank
1919 — 1921

Unsere *Kantonalbank* bildet für den Staat dank der umsichtigen Leitung je länger je mehr die Quelle höchst willkommener Einnahmen. Der Reingewinn betrug im Jahre 1919 = Fr. 238,000. —, im Jahre 1920 Franken 284,000. —, im Jahre 1921 Fr. 327,000. —. Hievon wurden der Landeskasse zugewiesen 1919 = Fr. 166,600. —, 1920 = Fr. 198,800. —, 1921 = Fr. 228,900. —. (Der Rest, je 15 % Abschreibung auf dem Bankgebäude und Einlage in die Reserve). Der Jahresumsatz beläuft sich per 1919 auf Fr. 421,541,604. 88, per 1920 auf Fr. 514,822,704. 97,

per 1921 auf Fr. 473,144,204.79. — Nach mehr als 40-jähriger treuer Pflichterfüllung ist im Jahre 1919 Herr alt Bankkassier Lauffer aus dem ständigen Dienst der Kantonalbank ausgetreten. Der Fonds der Pensionskasse für die Beamten und Angestellten erreichte im Jahre 1921 die Höhe von Fr. 90,565. — Im 45. Geschäftsbericht wird der Wunsch auf baldige Verwirklichung dieser Institution geäußert.

Die kantonale Zwangsarbeitsanstalt Gmünden verzeichnet für die Jahre 1919—1921 ein günstiges Rechnungsergebnis; sie erhält sich selbst und kann dank der rationellen Gutsbewirtschaftung jeweilen noch ein Sümmechen an die Landeskasse abgeben. Die Korbflechterei florierte ordentlich, während die Weberei teilweise eingestellt werden musste wegen Garnmangels. Die Besetzung der Anstalt war durchwegs eine mittelmässige, die Moralität der Insassen liess zu wünschen übrig. Entweichungen können nicht immer vermieden werden, der Drang nach der goldenen Freiheit äussert sich naturgemäss öfters. Die Feuerlöscheinrichtungen der Anstalt sollen eine Verbesserung erfahren, was sehr notwendig ist. Die Taxen für ausserkantonale Sträflinge mussten erhöht werden, die Kiesausbeute aus dem Sittertobel soll nun rationeller betrieben werden; sie dient dem Zweck der Anstalt viel besser als die Papierdütenfabrikation.

Zwangs-
arbeits-
anstalt

Es ist auch in unserm Ländchen immer dafür gesorgt, dass sich die verschiedenen Gerichtsinstanzen nicht über Arbeitsmangel zu beklagen haben. An Streitsöcken und Prozesshansen, an solchen, die mit dem Gesetz auf gespanntem Fusse leben und bestraft werden müssen, fehlt es nicht.

Rechts-
pflege

1919—1921

Im Jahre 1919 wurden bei den Vermittlerämtern 507 Streitsachen anhängig gemacht, im Jahre 1920 = 595 und im Jahre 1921 = 589. Von diesen 1691 Fällen kamen 603 zur Vermittlung, während 806 Fälle an die höheren Instanzen überwiesen wurden. Die Kosten der Vermittlungsvorstände verteilen sich auf die drei Jahre wie folgt: 1919 = Fr. 2,253.80, 1920 = Fr. 2,760.90, 1921 = Fr. 2,913.30; total Fr. 7,928. —

Die Gemeindegerichte hatten sich mit 129 Zivilprozessen zu beschäftigen, wovon 35 auf das Jahr 1919, 45 auf

das Jahr 1920 und 49 auf das Jahr 1921 entfallen und 93 gerichtlich beurteilt wurden. Weit grösser ist die Zahl der Strafprozesse, die sich im Zeitraum der drei Jahre auf 1410 beläuft. (1919 = 404, 1920 = 305, 1921 = 701.) Von insgesamt 2724 Beklagten wurden 2638 schuldig erklärt und 76 freigesprochen.

Bei den drei *Bezirksgerichten* wurden 708 Zivilprozesse anhängig gemacht. (1919 = 217, 1920 = 245, 1921 = 246.) Die weitaus grösste Zahl derselben entfällt auf das Hinterland (373), während das Vorderland 194, das Mittelland 156 verzeichnet. 142 Zivilprozesse fanden ihre gerichtliche Beurteilung, in 128 Fällen wurde die Klage zurückgezogen, und 237 wurden nicht erledigt. An 590 Strafprozessen (1919 = 267, 1920 = 139, 1921 = 184) partizipierte das Hinterland mit 336, das Vorderland mit 129 und das Mittelland mit 114. In 568 Fällen wurde erstinstanzlich, in 20 Fällen zweitinstanzlich entschieden.

Das *Kriminalgericht* hatte sich mit 449 Strafprozessen zu befassen, (1919 = 181) 1920 = 133, 1921 = 135), von denen 447 ihre Erledigung fanden. Von den 589 Beklagten wurden 561 schuldig erklärt, 28 freigesprochen.

Im Jahre 1919 wurden beim *Jugendgericht* 21 Fälle mit 26 Beklagten, 1920 14 Fälle mit 19 Beklagten, 1921 14 Fälle mit 14 Beklagten anhängig gemacht. Sämtliche Beklagte wurden schuldig erklärt; 28 der jungen Sünder kamen unter gemeinderätliche Beaufsichtigung, 13 erhielten einen richterlichen Verweis, 12 Anstaltsversorgung, und 7 wurden nach landesgesetzlicher Vorschrift zur Minimalgeldbusse verknurrt. Die zahlreichsten Delikte waren Diebstahl und Fischereifrevel.

Das *Obergericht* behandelte von 89 Zivilprozessen 22 erstinstanzlich, 35 auf Appellation hin. (Zahl der erledigten Fälle: 1919 = 20, 1920 = 19, 1921 = 18.) Von 70 appellierten Strafprozessen wurden 62 mit 82 Beklagten behandelt. Das Schuldig wurde über 70, der Freispruch über 12 ausgesprochen. Die Zahl der Ehescheidungen ist gegenüber früheren Jahren zurückgegangen. Im Jahre 1919 wurden 6, im Jahre 1920 und 1921 je 4 Ehescheidungsklagen eingereicht; 9 Ehepaare wurden gänzlich geschieden, 3 getrennt und 9 mit ihrem

Begehren abgewiesen. Die Zahl der ausgeschätzten Schuldner beläuft sich per 1919 auf 29, pro 1920 auf 16, 1921 auf 15 mit einem Gesamtschuldbetrag von Franken 11,865.84. Im Jahre 1919 wurden 12, 1920 = 8 und 1921 = 5 Konkurse erledigt. Die Gesamtforderungssumme beläuft sich auf total Fr. 638,588.41, die Verteilungssumme auf Fr. 89,127.01, die Verlustsumme auf Franken 549,461.40 (Konkurskosten Fr. 7,899.84).

Das Vermögen der *Assekuranzkasse* ist im Jahre 1919 von Fr. 5,300,491.38 auf Fr. 5,000,000. — zurückgegangen, indem hievon Fr. 300,491.38 an die Sturmschaden- deckung verwendet wurden. Am 31. Dezember 1920 be- trug der Assekuranzfonds ebenfalls 5 Millionen, und im Jahre 1921 verminderte sich derselbe auf Fr. 4,914,222.04, so dass der Alters- und Invaliditätsfonds leer ausging. Die einzelnen Gemeinden haben folgenden Versicherungs- bestand aufgewiesen:

1. Jan. 1919	Versicherungskapital	Fr. 188,812,500. —
1. „ 1920	„	„ 192,298,300. —
1. „ 1921	Ordentl. Versicherung	Fr. 204,531,200. —
	Bauwertzusatz-	
	versicherung	Fr. 62,459,300. —
		Fr. 266,990,500. —

Asse-
kuranz-
kasse

Der Kanton Appenzell A. Rh. darf sich rühmen, unter diejenigen Kantone rangiert zu werden, die die bestunterhaltenen *Strassen* besitzen. Wohl sind die Opfer, die er hiefür bringt, gross, sie lohnen sich aber entschieden. Gut bewährt hat sich namentlich die Kleinpflästerung; die Strassenbeschotterung wird rationell durchgeführt; das grobe Schlagkies, der Schrecken aller Fuhrleute und Zugtiere, ist in Wegfall gekommen. Zur Verhinderung der Staubplage ist, wo immer es sich rechtfertigte, die Strassenteerung eingeführt worden. Eine wahre Zierde der Gegend bildet die im Jahre 1919 neuerstellte Betonbrücke über den Krombach bei Urnäsch. Das schöne Werk ist ein Pendant zur stolzen Gmündertobelbrücke, wenn auch in wesentlich verkleinertem Masstabe. Viel zu schaffen gibt den leitenden Organen die starke Zu- nahme des Lastautomobilverkehrs und die Einführung

Landes-
Bau- und
Strassen-
wesen

der Postautomobilkurse, die den Strassenunterhalt sehr verteuern. Die Gesamtausgaben für das Landes-Bau- und Strassenwesen haben eine respektable Höhe erreicht, was aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

	1919	1920	1921
	Fr.	Fr.	Fr.
Landesbauwesen	15,320. 90	13,914. 80	19,933. 68
Landesstrassenwesen:			
Gewöhl. Strassenunterhalt	445,807. 32	587,208. 54	610,709. 32
Ausserordentl. „	128,548. 92	104,866. 24	70,254. 90
Verwaltung	12,930. 75	35,211. 21	27,652. 67
Total	602,607. 89	741,200. 79	728,550. 57

Kriegs-
wirtschafts-
konto

Die Nachkriegszeit belastet den Staatsfiskus schwer, sehr schwer; sie bringt den Kanton in eine Schuldenwirtschaft hinein, aus der nicht leicht herauszukommen sein wird, an der aber auch noch eine spätere Generation zu tragen haben wird. Mehr als alle Worte mögen auch hier Zahlen sprecher. Die *Ausgaben des Kriegswirtschafts-Konto* stellen sich wie folgt:

	1919	1920	1921
	Fr.	Fr.	Fr.
Staatsbeiträge f. Arbeitslosen- fürsorge	642,470. 74	127,205. 33	1,506,977. 83
Kantonale Fürsorge	267,495. 14	812,674. 74	—
Notstandsarbeiten	79,281. 58	316,592. 02	236,528. 81
Glattkorrektio n	506,768. 87	138,060. 01	184,557. 02
Defizit aus der Rechnung des Vorjahres	212,603. 18	971,464. 49	1,321,493. 41
Hochbautätigkeit	—	122,436. 35	541,691. 78
Zins auf Darlehen der Kan- tonalbank	—	75,337. 50	75,900. —
Staatsbeiträge an die Krisen- unterstützungskassen	—	—	27,563. 55
Total	1,708,619. 51	2,563,770. 64	3,864,712. 40

Kirchliches

Das *kirchliche Leben* in unserem Kanton bewegt sich in geordneten Bahnen, getreu der Bestimmung des Art. 49 der Bundesverfassung und des Art. 6 unserer Kantonsverfassung, nach welcher die Glaubens- und Gewissensfreiheit unverletzlich ist. Das Verhältnis der einzelnen Konfessionen zu einander ist ein schiedlich-friedliches, konfessionelle Uebergriffe sind eine Seltenheit. In der gegenwärtigen schweren Zeit hat unser Volk Besseres zu tun, als seine Kräfte im Kampfe um Dogmen zu zersplittern.

Der Neujahrstag 1919 wurde als Erinnerungstag in protestantisch-kirchlichen Kreisen gefeiert. Das Andenken an den Reformator Huldreich Zwingli, der vor 400 Jahren sein Leutpriesteramt am Grossmünster in Zürich angetreten hat, wurde auf den Kanzeln des Landes, in der Presse und an Versammlungen gefeiert, dankbar und gehobenen Sinnes von all denjenigen, denen Zwingli auch heute noch viel zu sagen hat. Sein Lebenswerk ist geblieben; das religiöse Gewissen ist durch ihn entdeckt worden, und dem Vaterlande hat er Ziele gesteckt, die zwar erst Jahrhunderte später als Folgen neuer Kämpfe erreicht wurden. Gerne erinnerte man sich bei dieser Gedächtnisfeier dessen, was trotz zunehmender Zeitenferne im Namen Zwingli alles liegt; denn er war keine Persönlichkeit, die bloss redete; der Ertrag seines Lebens und Denkens hat durch die Jahrhunderte gewirkt, und die dankbare Nachwelt neigt sich voll Verehrung vor dem Manne, der einem unabweislichen innern Gebote folgte und die Echtheit der Berufung mit herrlicher Treue bewährte.

Die *Synode* besammelte sich am 21. Juli in Trogen und wurde durch eine zeitgemässe und gehaltvolle Synodaldpredigt von Herrn Pfarrer Custer in Urnäsch eröffnet, der geschäftliche Teil durch eine Ansprache vom Synodalpräsidenten, Herrn Nationalrat Arthur Eugster. Für die Taubstummenpastoration bewilligte die Synode einen Kredit von Fr. 350. —. Ferner beschloss sie, es seien zu den in den Statuten der Pensionskasse für die Geistlichen der evangelisch-reformierten Landeskirche vorgesehenen Pensionen bis auf weiteres 30 % hinzuzufügen. Einlässliche Behandlung erfuhr die Vorlage des Kirchenrates betr. Schaffung eines kirchlichen Zentralfonds, der im allgemeinen den Zweck hat, mit Steuern stark belastete Kirchgemeinden durch Beiträge zu unterstützen, wie aus diesem Fonds auch Gehaltszulagen an Pfarrer und ausnahmsweise auch Zulagen an die Leistungen der Pensionskasse verabfolgt werden. Mit feinem Humor schrieb ein Berichterstatter über diese Verhandlungen: „Es ist zu hoffen, dass angesichts der schönen Aufgabe, die sich diese Zentralkasse stellt, die Vorlage von den Kirchgemeinden einmütig angenommen werde, weil An-

dern helfen Segen bringt, und die besser situierten Kirchengemeinden nicht an der Rede haben wollen: „Es ist leichter, dass ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, denn „reiche Gemeinden“ in das Himmelreich.“ Der Kirchenrat wurde beauftragt, zum zweiten Mal eine Aufforderung an die Kirchengemeinden zu richten, ihre Funktionäre besser zu besolden, was im Interesse der Erhaltung eines tüchtigen Pfarrerstandes liegt; auch wurde mit Recht darauf hingewiesen, dass in einer Zeit, da sich unsere Briefträger auf Fr. 4,000. —; unsere Posthalter auf Fr. 6,000. — und mehr stellen, ein Pfarrgehalt von Fr. 3,900. — sich wirklich sehr bescheiden ausnehme, so dass auch für den theologischen Nachwuchs zu fürchten sei. (Das Ergebnis der Abstimmung über Schaffung eines kirchlichen Zentralfonds war in den einzelnen Gemeinden ein günstiges, die Zahl der annehmenden Stimmen belief sich auf 1485, der verwerfenden auf 551. Von den Gemeinden haben 14 die Vorlage angenommen und 5 abgelehnt; dieselbe hat somit die vorgeschriebene Mehrheit sowohl der Stimmdenden wie der Gemeinden auf sich vereinigt. — Auch das Zirkular des Kirchenrates betreffend bessere Salariierung der Pfarrer ist nicht ohne Erfolg geblieben, haben doch die meisten Gemeinden pro 1920 neue, zum Teil wesentlich erhöhte Pfarrgehälter in Aussicht genommen, wenn auch anderseits mit Steuern allzu reichlich bedachte Gemeinden die Gehaltsfrage noch nicht so geregelt haben, dass die Ansätze den Kosten der jetzigen Lebenshaltung entsprechen. Die Differenz in den Besoldungsansätzen für die Geistlichen ist allerdings noch gross, sie schwanken zwischen Fr. 4,000. — und Fr. 8,000. —.) Die Reformationskollekte pro 1919 ergab Fr. 2,213. 10, diejenige zugunsten der unterernährten Kinder in den Hungerländern Fr. 6,088. 03. Eine Zusammenstellung sämtlicher kirchlichen Kollekten ergibt für das Jahr 1919 die hübsche Summe von rund Franken 34,600. —.

1920 Die *Synode* des Jahres 1920 fand am 19. Juli in Heiden statt. Herr Pfarrer A. Schlatter in Herisau hielt die Synodalpredigt, Herr Nationalrat Arthur Eugster die Eröffnungsansprache, mit der er seine vieljährige, verdienstvolle Tätigkeit als Präsident der Synode abschloss.

Die Ersatzwahl fiel auf Herrn Ratschreiber Merz. Der Kirchenrat wurde mit der Prüfung der Frage betr. Vereinheitlichung der Konfirmationsfeiern beauftragt. Mit Befriedigung nahm die Synode Kenntnis vom erfreulichen Abstimmungsresultat über die Schaffung eines Zentralfonds; sie genehmigte das bereinigte Reglement. Betreffend Erhöhung der Renten der Pensionskasse für die Geistlichen wurden folgende Anträge zum Beschlusse erhoben: 1. die Renten der Prediger - Witwen- und Waisenkasse seien auf Fr. 300. — zu erhöhen; 2. die Pensionskasse leistet eine Invalidenrente von Fr. 1,800. — und eine Witwenrente von Fr. 950. —; 3. es sei aus der Rechnung über das Gesangbuchunternehmen ein Betrag von Fr. 3,000. — zu entheben und diese Summe dem Fonds der Pensionskasse zuzuwenden; diese Beschlüsse treten mit 1. Juli 1920 in Kraft.

Eines Jubiläums auf kirchlichem Gebiet, das in das Jahr 1920 fiel, sei auch an dieser Stelle gedacht; es ist dies die Feier des 75 jährigen Bestandes des protestantisch kirchlichen Hilfsvereins von Appenzell A. Rh., der während dieses langen Zeitraums den Glaubensbrüdern in der Zerstreung finanziell beigestanden ist und sich je und je von jeglicher aufreizenden Propaganda gegen die Andersgläubigen ferngehalten hat.

Am 27. und 28. September tagte in Herisau die Jahresversammlung des schweizerischen kirchlichen Vereins, an welcher die Herren Pfarrer A. Mousson, Zürich, Pfarrer A. Zimmermann, Zürich, Prof. Dr. Hadorn, Bern, und Pfarrer Dr. Miescher, Basel beifällig aufgenommene Reden hielten. — Die Reformationskollekte pro 1920 ergab den Betrag von Fr. 2,358.68. — Etwelches Aufsehen erregten im Land herum die von Vertretern einer Sekte gehaltenen Vorträge über das Thema: „Millionen Menschen müssen nicht sterben.“

Die *Synode* tagte am 11. Juli in Urnäsch. Herr Pfarrer Bärlocher, Heiden, hielt die Synodalpredigt, der Präsident der Synode, Herr Ratschreiber Merz, die Eröffnungsansprache. Zu Ehren des verstorbenen Herrn Pfarrer Graf in Schwellbrunn, der während 41 Jahren der Synode angehört und sich auch als vieljähriges Mitglied des Kirchenrates verdient gemacht hat, erhoben sich die Synodalen

1921

von ihren Sitzen. Anlass zu einer längeren Diskussion gab die Frage betr. Aenderung der Konfirmation in Form und Anordnung. Während die einen, speziell die jüngere Garde unter den Pfarrern, die Freiheit und Souveränität des Pfarrer-Gewissens bedroht sahen und die Entscheidung allein in das Belieben des Pfarrers stellen wollten, bekämpften die anderen, besonders die Laien, diese Auffassung, indem sie darauf hinwiesen, dass auch die Eltern ein Gewissen hätten und die Entscheidung hierin unmöglich dem Pfarrer, sondern der Gemeinde, zum mindesten aber der Kirchenvorsteherschaft, in der der Pfarrer ja auch Sitz und Stimme habe, zukomme. Schliesslich kristallisierte sich aus der Diskussion die Annahme des Antrages, nach welchem über Aenderungen der Konfirmation die Kirchenvorsteherschaften zu entscheiden haben. Der Kirchenrat nahm zwei Anregungen zur Prüfung entgegen betr. Revision des interkantonalen theologischen Konkordates in dem Sinne, dass im Studiengang des Theologen die praktische Vorbildung mehr Berücksichtigung finde, und dass den Studenten zwischen dem Studium der hebräischen und einer modernen Fremdsprache die Wahl gelassen werde. — Der Kredit für die Taubstummepastoration wurde auf Fr. 400. — erhöht. Der Verteilungsplan der aus der Zentralsteuer herrührenden Subventionen fand mit geringfügigen Abweichungen die Genehmigung des Rates. Dadurch wird es nun allen Gemeinden im Kanton möglich, dem Pfarrer eine Besoldung von Fr. 6000. — zukommen zu lassen, mit Ausnahme von 2 Gemeinden. — Eine Motion wurde erheblich erklärt, nach welcher die Gemeinden ersucht werden sollen, für die Zwecke des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins neben den ordentlichen Mitgliederbeiträgen auch eine Festtagssteuer zu gewähren. Zugunsten der „Kirchen unter dem Kreuz“ (bedrängte Protestanten) fand auch in unserem Kanton eine Hilfsaktion statt; die bezügliche Kollekte ergab die Summe von Fr. 4979. 35.

Die Reformationskollekte pro 1921 ergab Franken 2,358. 72.

Erziehungs-
und
Schulwesen

Die Gesamtausgaben des Staates für das *Schulwesen* belaufen sich für das Jahr 1919 auf Fr. 265,855. 87, für das Jahr 1920 auf Fr. 229,583. 90 und für das Jahr 1921

auf Fr. 226,709. 81. Die eidgenössische Schulsubvention wurde wie folgt verteilt:

	1919 Fr.	1920 Fr.	1921 Fr.
An Schulhaus-Neu- und Umbauten und Turnhallen	8022. —	—	8542. —
An Turnplätze und Turngeräte .	130. 95	146. 90	—
An die Bildung Schwachbegabter	5017. 55	7221. 70	7052. 95
An die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	8234. 85	12135. 90	4346. 05
An die Errichtung neuer Lehrstellen Zulagen an Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen der Primarlehrer	4833. 35	5833. 35	4300. —
Einlage in die Lehrpensionskasse	8091. 65	8816. 60	9316. 65
	453. 45	629. 35	1226 15
Total	34783. 80	34783. 80	34783. 80

Der alte Wunsch, es möchte die Bundessubvention an die öffentlichen Primarschulen verdoppelt werden, wird wohl noch lange auf die Verwirklichung warten müssen.

Am 10. April 1919 beschloss die Landesschulkommission die Anhandnahme der Vorarbeiten für den *Entwurf zu einem kantonalen Schulgesetz* — den fünften; 4 Entwürfe haben bis jetzt vor der Landsgemeinde keine Gnade gefunden. Es wurde an diese angesichts der herrschenden Gemeindeautonomie gar nicht leichte Aufgabe unter folgenden Hauptgesichtspunkten herangetreten:

1919

1. die Forderungen auf vermehrte allgemeine Bildung machen sich immer stärker geltend; 2. den ungünstig situierten Gemeinden, die zum Teil schon an der äussersten Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt sind, soll durch das neue Gesetz wirksame Hülfe zuteil werden; denn ohne diese ist es ihnen unmöglich, an die so dringend notwendige Sanierung ihrer Lehrerbesoldungsverhältnisse herantreten zu können; 3. der Ausbau der Schule erfordert in erster Linie auch die Erweiterung der Schulzeit durch Schaffung vermehrter Ganztagschulen, die Errichtung neuer Lehrstellen und den dadurch bedingten Bau neuer Schulhäuser. Die Landesschulkommission ging mit Feuereifer an die grosse Arbeit, im Vertrauen auf die Einsicht des Volkes. Die grosse Enttäuschung folgte auf dem Fusse nach, wie aus dem Abschnitt „Landsgemeinde“ zu ersehen ist.

Am 25. Oktober wurde in Lehrerkreisen eine *Ver- einigung für Schulreform und Knabenhandarbeit* gegründet, mit dem Zwecke, das Lehrverfahren so auszubilden, dass im Unterricht intellektuelle und manuelle Arbeit der Schüler in inniger Verbindung stehen, und um die Knabenhandarbeit im Kanton in jeder Beziehung zu fördern. — Der kantonale *Schulinspektor* inspizierte sämtliche Realschulen, sowie die Primarschulen der Gemeinden Grub, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute. Ebenso erschien aus seiner Feder ein allgemeiner Inspektionsbericht über das Primarschulwesen von Appenzell A. Rh. — In Heiden fand ein gut besuchter methodischer Kurs für den Französisch-Unterricht auf der Sekundarschulstufe statt. — Auf Ende April betrug die *Gesamt- schülerzahl* der Primar- und Realschulen unseres Kantons 9723, der Primar- und Reallehrer 186. — Die steigende Frequenz der *Kantonsschule* bildet, wie der Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission mit Recht bemerkt, „den sichtbaren und erfreulichen Beweis für das Gedeihen der Anstalt und das hohe Zutrauen, das sie in weitesten Kreisen dank ihrer erspriesslichen Wirksamkeit erworben hat.“

1920 Das Jahr 1920 steht unter dem Zeichen der *Ver- werfung des Schulgesetzes*. Erfreulich ist, dass der negative Entscheid der Landsgemeinde die Arbeitsfreude der Behörden und Lehrer trotz anhänglicher, sehr begreiflicher Verstimmung nicht gelähmt hat. Aber an der Forderung wird man nicht vorbeikommen können: Die Staatshilfe wird in Zukunft, wenn auch nicht durch ein Gesetz, so doch durch Kantons- und Regierungsratsbeschlüsse in vermehrtem Masse einsetzen müssen. — Die Inspektion des *Schulinspektorates* traf die Primarschulen der Gemeinden Heiden, Rehetobel und Wald, sowie sämtlicher Gemeinden des Mittellandes und zwei Privatschulen.

1921 So unerfreulich der Entscheid der Landsgemeinde von 1920 über die Erstellung eines neuen Kantonsschulgebäudes war, so erfreulich war die Feier des *hundert- jährigen Bestandes der Kantonsschule*, die unter warmer Anteilnahme von Behörden, auswärtigen Gästen, ehemaligen Schülern und Schulfreunden am 2. und 3. April 1921 stattfand und einen überaus schönen Verlauf nahm, der auf alle Teilnehmer tiefen Eindruck gemacht hat. Er-

innerungszeichen von bleibendem Wert sind die ausgezeichnet redigierte Festschrift des Herrn Rektor Wildi (vergl. Literaturverzeichnis im Anhang dieses Heftes) und die Gründung einer Vereinigung ehemaliger Kantonschüler, die neben der Pflege der Kameradschaft die Interessen und das Ansehen der Schule nach innen und nach aussen zu wahren berufen ist.

(Ueber die vorläufige Lösung der Baufrage vergl. Abschnitt „Kantonsrat“).

Heimatschutz in der Schule! Die Landesschulkommission beschloss, es sei die wohlgelungene Appenzellernummer des „Heimatschutz“, Organ der Schweizerischen Vereinigung gleichen Namens, in sämtlichen Schulen des Kantons zu verteilen. Dieser Beschluss ehrt die Behörde und die appenzellische, rührige Sektion des „Heimatschutzes“.

Dem uns in verdankenswerter Weise von Herrn Kaufmann Richard Alder in Herisau zugestellten Rückblick auf *Handel und Industrie* im ersten Friedensjahr entnehmen wir, dass sie sich schon zu Anfang des Jahres in einer Krisis befanden, und dass in unserer ostschweizerischen Landesindustrie und ihren Hilfsindustrien eine grosse Beschäftigungslosigkeit herrschte. Eine merkliche Besserung trat erst im Sommer ein, mit derselben auch eine Lohnbewegung auf der ganzen Linie, die den Zweck hatte, den Arbeitern und Arbeiterinnen, neben dem Lohnausgleich für die inzwischen eingeführte 48stündige Wochenarbeitszeit eine weitere Aufbesserung zu verschaffen. Die Fixierung der Arbeitslöhne und Stichpreise hatte das Gute, dass eine Basis für die Berechnung vorhanden war, wenn auch der Grundsatz der Preisbildung durch Angebot und Nachfrage in normaleren Zeiten gewiss ebenso viel Berechtigung haben dürfte. Nur 10 0/0 aller Stickmaschinen sollen zu Beginn des Jahres bei nominell 40 Stunden per Woche noch für kurze Zeit Arbeit gehabt haben. Für über 200 Millionen Franken fertiger Stickereien sollen in der Ostschweiz versandbereit gewesen sein; die Kredite drohten zu erschöpfen. an ein Abstossen dieser enormen Lager konnte vor Eintreten einer Besserung nicht gedacht werden. Eine solche trat ein, als die Entente die Durchfuhr durch Deutschland freigab und auch Deutschland

Handel
und
Industrie

1919

selbst seine einschränkenden Bestimmungen aufgehoben hatte. Dank gesteigerter Nachfrage, besonders nach feinerer Ware, wurde im Herbst in den *Schiffliabriken* die 48stündige Wochenarbeitszeit und gegen Ende des Jahres die 52stündige Arbeitszeit eingeführt, wie auch gleichzeitig die seit dem 23. Juli 1918 in Kraft gewesenen Mindeststichlöhne am 23. Oktober 1919 erhöht und den damaligen Verhältnissen in Bezug auf Garnpreise und Lohnverhältnisse angepasst wurden. *England*, der Hauptabnehmer, gestattete ab 1. März 1919 wieder eine beschränkte Einfuhr von 70 % des Wertes der Einfuhr von 1916 und zwar ohne Kompensation unserteils. Ab 1. September sodann wurde der Export nach Grossbritannien von allen Fesseln befreit. Das monatliche Kontingent von Fr. 625,000. — für Stickereien, das *Frankreich* zuliess, genügte weder den Ansprüchen unserer Exporteure, noch dem Bedürfnis der französischen Abnehmer. Im November wurde das Kontingent, mit Rückwirkung auf Mitte August, auf monatlich 1½ Millionen Franken erhöht, aber auch dieses Kontingent war noch ganz ungenügend, und namhafte Warenmengen mussten zurückbleiben. *Italien* öffnete seine Grenzen der freien Einfuhr im August. Was die *Vereinigten Staaten* betrifft, so zeigen die Ausweise des amerikanischen Konsulates in St. Gallen gegenüber 1918 eine Zunahme des Ausfuhrwertes aus unserem Konsulatsbezirk von 27 Millionen Franken.

In der *Plattstichweberei* herrschte bis in den Sommer hinein wenig Nachfrage, bis die Vereinigten Staaten in farbigen Geweben plötzlich lebhaftere Kauflust zeigten. Die Lager in rohen Stapelartikeln nahmen aber unterdessen eher zu als ab. Grenadine-Artikel waren seitens der orientalischen Absatzgebiete sehr begehrt, und die Fabrikanten in Eisengarnartikeln dürften voll beschäftigt gewesen sein.

Die *Kettenstickerei* hat sowohl in der Ausfuhrmenge als im Ausfuhrwert einen bedeutenden Fortschritt zu verzeichnen. Es herrschte immer noch andauernde Steigerung der Preise in Halbfabrikaten, sowie Erhöhung der Ausrüst- und Arbeitslöhne.

In der *Lorrainestickerei* war der Geschäftsgang sehr wechselvoll. Zu Jahresanfang herrschte ordentliche Be-

schäftigung, bis infolge der deutschen Einfuhrverbote der Abtransport der vielen tausend Dutzend fertiger Hemden verunmöglicht wurde und wegen der eingetretenen Kursstürze auch die Bezahlung der festbestellten Waren nicht erfolgte. Arbeitseinschränkungen und Betriebseinstellungen waren nicht mehr zu umgehen.

In der *Ausrüsterei* machte sich zu Jahresanfang ein steter Rückgang des Beschäftigungsgrades bemerkbar, und es erfolgte im Mai eine Reduktion des Teuerungszuschlages auf die Ausrüstpreise von 100 % auf 75 %. Die davon erhoffte Beschäftigungsvermehrung trat dann aber trotzdem nicht ein. Eine gewisse Besserung erfolgte erst im Oktober. Die Produktionskosten stiegen infolge weiterer Verteuerung der Roh- und Hilfsmaterialien, sowie wegen neuer Lohnerhöhungen und des Lohnausgleiches als Folge der im Mai eingeführten 48 Stundenwoche. Die Preise verblieben aber bis Ende des Jahres auf dem gleichen Niveau, bis sich nach Schluss des Jahres 1919 das Missverhältnis zwischen Ausrüstpreisen und Produktionskosten als unhaltbar erwies. Die Beschaffung der Kohlen und Chemikalien verursachte ähnliche Schwierigkeiten wie 1918. Im Juli wurde endlich mit der Liquidation der *S. S. S.* begonnen, die sich bis in's Frühjahr 1920 hineinzog. Damit verschwand auch die *E. S. S.* von der Bildfläche. Ebenfalls in das Jahr 1919 fällt die Aufhebung der *Baumwollzentrale* und der *Stickereiausfuhrzentrale*. Es waren dies alles Kriegsgeburten, deren Vorhandensein während der Kriegsjahre zum Teil einer Notwendigkeit entsprach, deren Verschwinden aber wohl kaum von irgend einer Seite bedauert wird.

Die *Seidenbeutelweberei* war immer vollbeschäftigt, und zwar bei guten Löhnen; sie blieb glücklicherweise bis jetzt von der Krisis verschont. In einer Konferenz zwischen der schweizerischen Seidegazefabrik A. G. Zürich-Thal und Vertretern des Seidenbeutelweberverbandes kam eine Einigung zustande, nach welcher die Teuerungszulage von 45 auf 65 Prozent, vorläufig bis Ende des Jahres 1919, erhöht wurde. Das Wartgeld erfuhr eine Erhöhung von 2 und 3 Fr. und von 3 und 4 Fr. pro Tag, die monatliche Pension für arbeitsunfähig gewordene Weber eine solche von 30 auf 50 Fr.

1920 Ein trübes Jahr für die *Stickereiindustrie* war 1920 in seiner zweiten Hälfte. Es versprach anfänglich ein gutes zu werden, die Stickerei war sozusagen voll beschäftigt. Doch die Hoffnungen, dass es so weiter gehen werde, gingen nicht in Erfüllung. *Handstickerei* und *Schifflistickerei* bekamen die Krisis zu spüren, der Markt flaute ab, und die Aufträge aus Amerika und England blieben aus, eine Folge der konstant erhöhten Preise, die besonders durch die sprunghafte Erhöhung der Rohmaterialien und Löhne bedingt waren.

Auch die *Kettenstich-, Monogramm- und Lorrainestickerei* litt bedenklich unter diesen Verhältnissen. Je nach dem Gang der Fabrikation setzte die Krisis, die an Heftigkeit die Uebergänge in der Kriegszeit weit überholte, früher oder später ein. Die *Schifflistickerei* mit ihrem heutigen Automatenbetrieb stockte schon Mitte August, während die andern Branchen noch, teilweise wenigstens, beschäftigt waren. Ende des Jahres musste leider fast vollständige Stockung in allen Stickereizweigen konstatiert werden. Die *Baumwollweberei* fand für die farbige Ware das ganze Jahr hindurch in Amerika lohnenden Absatz, während für die rohe Ware kaum ein Abnehmer gefunden werden konnte. Den Hilfsindustrien: *Bleicherei, Appretur* und *Zwirnerei* erging es ähnlich wie den Hauptindustrien. „Guter Anfang, schlechtes Ende“ ist die Losung des Jahres 1920.

Wie und wann sich die Industrie aus dieser Krisis herausarbeiten wird — sie ist keine nur lokale — ist sehr schwierig zu beurteilen. Auf alle Fälle können unsere Erwerbszweige, die zum grössern Teil Luxuswaren erzeugen, erst ihren normalen Gang nehmen, wenn sich das fertige Produkt der Kaufkraft der Abnehmer anpasst und sich die Valutaverhältnisse konsolidieren. Die Rohbaumwolle, deren Preis sich von ihrem höchsten Stande im Februar 1920 von 99 auf 19 Ende Dezember reduzierte, wird es vielleicht ermöglichen, das Geschäft langsam wieder in Fluss zu bringen.

In der *Seidenbeutelstichindustrie* war der Geschäftsgang im ersten halben Jahre noch befriedigend; dagegen flaute er in der zweiten Hälfte bedeutend ab. So ging die allgemeine Krisis auch an dieser Industrie nicht spurlos

vorüber. In den kaufkräftigen Ländern machte sich eine gewisse Kaufunlust geltend, während die valutaschwachen Länder nur noch den allerdringendsten Bedarf decken konnten. Man behilft sich jetzt vielfach mit Ersatzmitteln und billigen ausländischen Fabrikaten, da der Preisunterschied in deklassierten Valuten sehr gross erscheint. Mit Russland, dem früher bedeutenden Abnehmer, ist das Geschäft angesichts der dort herrschenden anarchistischen Zustände in den letzten Jahren ganz unmöglich geworden. Am 1. Januar 1920 trat ein zwischen den Fabrikanten und dem Weberverbande auf 2¹/₂ Jahre vereinbarter, erhöhter Lohntarif in Kraft. Dessenungeachtet wurde den Webern ab 1. Oktober eine weitere Teuerungszulage von 5% bewilligt, obschon die Marktverhältnisse damals schon Besorgnis erregten.

Einer im Drucke erschienenen *Heimarbeitsstatistik* ist zu entnehmen, dass in Appenzell A. Rh. 11,430 Personen, wovon 4220 männliche und 7210 weibliche, in der Heimarbeit beschäftigt waren. Die Zahl der selbständigen Hausindustriellen betrug 8115. Nach Heimarbeits-Berufsgruppen ergeben sich für Appenzell A. Rh. folgende Zahlen: Berufstätige im Bekleidungsgewerbe 89, in der Textilindustrie 11,328, davon 1750 in der Seidenstoffweberei; 47 in der Baumwollspinnerei und Zwirnerei, 3700 in der Baumwollweberei und 5795 in der Stickerei. Wie manches hat sich seit Aufnahme dieser Statistik für die Heimarbeiter, die unter der allgemeinen Krisis ebenfalls leiden, geändert!

Auch das Jahr 1921 stand für unsere Industrie im Zeichen der schweren Krisis. Die Zahl der Arbeitslosen hat eine geradezu erschreckende Höhe angenommen. Die *Stickereiindustrie* litt immer noch unter den Nachwehen des Weltkrieges. Es kam zu völligem Stillstand in der ersten Hälfte des Jahres. Im zweiten Halbjahr tat sich da und dort etwelches Interesse kund, das mitunter zu Aufträgen führte. So standen am Ende des dritten und zum Teil auch im vierten Quartal der grössere Teil wenigstens der *Schiffmaschinen auf Langware* im Betrieb, allerdings zu gedrückten Preisen. Die *Schiffli-Automatenstickerei* fand sehr beschränkte Beschäftigung, und zwar zu Stichlöhnen, die schon vor dem Kriege als ruinös bezeichnet

wurden, trotzdem damals die Auslagen für Löhne, Garn usw. um 50 % niedriger standen, als sie heute stehen. *Monogramm-* und *Lorrainestickerei* teilten das Los mit den übrigen Branchen der Stickerei. Die *Kettenstich-Stickerei* war ebenfalls nur zu einem kleinen Bruchteil beschäftigt. *Bleicherei* und *Appretur* standen in gleich misslicher Lage da, während die *Zwirnerei*, die sich hauptsächlich auf Garne für die Weberei hineinarbeitete, das ganze Jahr hindurch beschäftigt war. Auch die *Plattstichweberei* wird in Bezug auf farbige Ware das Jahr 1921 als günstiges Konjunkturjahr registrieren, nicht aber in Bezug auf rohe Ware, die kaum zum Selbstkostenpreise abgesetzt werden konnte.

Anhaltspunkte für eine rasche Belebung der Geschäftstätigkeit sind nicht vorhanden. Gegenüber den valutaschwachen Ländern, wie Deutschland und Oesterreich, sind unsere Produktionskosten viel zu hoch. Zudem sind grosse Absatzgebiete, wie Deutschland, Oesterreich, die Balkanstaaten, Russland usw. für unsere Ware nicht mehr aufnahmefähig. Unsere bisherigen grössten Abnehmer: England mit seinen Kolonien, und Amerika leiden selbst unter schweren wirtschaftlichen Krisen, und zu allen misslichen Faktoren gesellt sich noch der Umstand, dass die Herrscherin „Mode“ zurzeit der Stickerei nicht günstig gesinnt ist.

Ueber den Geschäftsgang der *Seidenbeutelstich-Industrie* mögen folgende, ebenfalls von fachmännischer Seite herührende Ausführungen orientieren: Auch der Artikel Seidenbeutelstich blieb im Jahre 1921 von der allgemeinen Absatzkrise und den Folgen der weiteren Entwertung der hauptsächlichsten europäischen Valuten nicht verschont. Die Fabrikanten waren deshalb genötigt, ihre Produktion gegenüber 1920 um zirka 40 % einzuschränken. Ein Versuch, durch einen bescheidenen Lohnabbau die Herstellungskosten etwas herabzusetzen und die Verkaufsmöglichkeit dadurch zu erhöhen, scheiterte am Widerstand der Weber. Die hiesige Weberei ist gegenüber den billigen Arbeitslöhnen des Auslandes stark im Nachteile. Die Aussichten für die nächste Zukunft sind keine erfreulichen, und es ist mit weiteren Betriebseinschränkungen zu rechnen.

Handwerk und Gewerbe litten ebenfalls schwer unter der allgemeinen Krisis; die *Bautätigkeit* konnte durch künstliche Nachhülfe von Bund, Kanton und Gemeinden wenigstens teilweise wieder etwas gehoben werden. — Zeichen der Kriegszeit: In einer vorderländischen Gemeinde wurde ein einziger Neubau aufgestellt. — Sämtliche Holzarbeiten aber wurden fix und fertig im Vorarlberg hergestellt und dann an Ort und Stelle aufgerichtet.

Handwerk
und
Gewerbe
1919

Die Verhältnisse haben sich seit dem Vorjahre nicht gebessert, die Nachwehen des Krieges machten sich noch immer stark bemerkbar. Bei den hohen Materialpreisen und Löhnen beschränkten sich die Aufträge in der Hauptsache auf Reparaturen und Flickarbeiten. Einzelne Gemeinden liessen Notstandsarbeiten ausführen, um die Arbeitslosen, deren Zahl immer noch zunahm, über Wasser zu halten.

1920

Im *Baugewerbe* machte sich gegenüber dem Jahre 1920 ein leichter Aufstieg bemerkbar, trotzdem befand es sich immer noch in einer keineswegs rosigen Lage. Wohl ist durch den Preisabschlag vieler Baumaterialien eine gewisse Verbilligung eingetreten, doch sind die übrigen Baukosten noch zu hoch, um eine wesentliche Belebung der *Bautätigkeit* für die nächste Zeit erwarten zu lassen. Stark litten die andern Gewerbe unter der Einfuhr von Valutawaren aller Art, deren vielfach zweifelhafte Güte den Käufern leider erst zum Bewusstsein kommt, wenn es zu spät ist.

1921

Die *Staatsbeiträge für das Handwerk* sind in ziemlich bescheidenen Rahmen gehalten, was sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

	Staatsbeitrag		
	1919 Fr.	1920 Fr.	1921 Fr.
Beitrag an die kant. Lehr- lingsprüfung	2500.—	2800.—	4000.—
Unterstützung der Berufslehre beim Meister	2001.—	1320.—	2470.—

Ueber die Durchführung der *Lehrlingsprüfungen* in unserem Kanton spricht sich der Expertenbericht der Schweizerischen Lehrlingskommission sehr befriedigend aus.

Der *Heuertrag* das Jahres 1919 war im Durchschnitt 1919 ein mittelmässiger, die Qualität des Heues eine recht gute. Der *Emdertrag* litt unter der Kälte des Sommers; dagegen konnte noch viel Herbstgras gedörst werden, und die *Herbstweide* wäre ungemein reichlich ausgefallen, wenn nicht einige starke Oktoberreife und der allzufrühe Einbruch des Winters dem Herbstseggen ein plötzliches Ende bereitet hätten. *Obst* gab's in Hülle und Fülle, aber vieles davon blieb erfroren auf dem Boden liegen oder an den Bäumen hängen. Der *Milchertrag* war im Sommer befriedigend, ist aber bei der Winterfütterung stark zurückgegangen, weil im Verhältnis zur Viehzahl zu wenig Futter vorhanden war. Für Heu und Emd, insofern solches noch erhältlich war, wurden abnorm hohe Preise, bis zu 20 Fr. und noch mehr bezahlt. Die Preise für *Nutz- und für Schlachtvieh* erreichten vor der Grünfütterung eine schier unerschwingliche Höhe, fielen aber wider alles Erwarten im Mai etwas, um gegen den Herbst und Winter wieder etwas zu steigen. Der *Gesundheitszustand* des Viehs war ein recht befriedigender. Ueber den *Gemüse- und Feldbau*, den der unerbittliche Lehrmeister Krieg auch unserem Ländchen auferlegt hat, lässt sich im allgemeinen Gutes berichten. Kartoffeln gab es in Fülle, aber auch ihnen spielte der frühe Winter einen bösen Streich. Die *Kornernte* fiel sehr befriedigend aus. Mit dem Jahre 1919 wurde der Anbauzwang aufgehoben, und es verwandeln sich die Kornfelder wieder in Wiesland, und Pflug und Egge, Aussaat und das goldene Aehrenfeld, der Flurgang, der *Getreideschnitt* und das Aehrenlesen, der hochbeladene Kornwagen und die surrende Dreschmaschine werden bald nur mehr der Erinnerung angehören. Schade; denn der Getreidebau war ein Stücklein Poesie, welche der Krieg in die appenzellische Landwirtschaft eingewoben hatte. — Der *Kantonale Landwirtschaftliche Verein* zählt in 18 Sektionen 1411 Mitglieder. —

Das Jahr 1920 darf unter die fruchtbaren Jahre ein- 1920 gereiht werden. Schon Mitte April konnte das Vieh auf die Weide getrieben werden, was bei den hohen Heupreisen für den Bauer ein wahres Glück bedeutete. Anfangs Juni begann die *Heuernte*, die inbezug sowohl auf Qualität, als auch auf Quantität befriedigend ausfiel. Dasselbe

gilt auch von der *Emdernte*. Viel Herbstgras konnte gedörst werden. Der *Milchertrag* war im Sommer ein ordentlicher. Die Milchversorgung wurde aber dadurch erschwert, dass für gute Milchkühe horrenden Preise bezahlt werden mussten. Sie kosteten durchschnittlich 1700 bis 2200 Franken, sogar noch mehr, also dreimal so viel wie früher. Die Preise für *Schlachtvieh* gingen ab November stark zurück, weil viel fremdes Schlachtvieh — zum Teil aus Holland und Dänemark — an unsere Grenzorte gebracht und dort geschlachtet wurde, worauf das Fleisch zum Verkauf in die Ostschweiz gelangte. Die *Maul- und Klauenseuche* lief in unserm Ländchen noch ziemlich glimpflich ab, trotzdem z. B. im Vorderland alle Gemeinden mit Ausnahme von Grub von diesem Stallfeind heimgesucht wurden. Um eine Verschleppung zu verhindern, hat man das Vieh in den ersten durchseuchten Ställen geschlachtet; als die benachbarten Kantone stark verseucht waren, hat man die Tiere durchseuchen lassen. Der Verlauf der Krankheit war ein sehr ungleicher, in einzelnen Ställen ist sie sehr heftig aufgetreten, in der Mehrzahl der Fälle aber war die Durchseuchung eine gelinde. Aber auch bei gutem Verlauf der Krankheit war der Schaden, der den einzelnen Viehbesitzern erwuchs, doch ein ganz bedeutender; denn auch dieser Seuchengang bestätigte wieder die Tatsache, dass der Milchertrag wesentlich zurückgeht, oft sogar die Milch gänzlich versagt. — Die *Obsternte* fiel ziemlich gering aus, da ein unzeitiger Föhn und ein Hagelschlag vieles zugrunde richteten.

1921 Die Landwirtschaft stellt dem Jahr 1921 ein gutes Zeugnis aus. Schon Mitte April, in den tiefern Lagen sogar schon im März, konnte das Vieh auf die Weide getrieben werden, und die Bäume standen in voller Blütenpracht. Die *Heuernte* fiel quantitativ und qualitativ befriedigend aus. *Emd* gab es nicht gar viel, dafür solches von seltener Güte. Ein Hagelwetter fügte leider der *Obsternte* grossen Schaden zu. Herbstgras gab es in Hülle und Fülle, so dass an vielen Orten solches gedörst und als zweites *Emd* eingeeimst werden konnte. Das *Gemüse* gedieh trefflich. Der *Milchertrag* war ein befriedigender, ebenso der *Gesundheitszustand der Tiere*. Die *Schlachtvieh-*

preise sind abermals stark gesunken, während die Preise für *Nutzvieh* besonders für gute Milchkühe, im Sommer und Herbst sehr hoch standen. —

Von der traubenkochenden Sommer- und Luftwärme profitierten auch die wenigen übrig gebliebenen *Rebberge* im Kurzenberg.

Das Wirtschaftsjahr 1919 stand im Zeichen verschiedener Einschränkungen, die von Bern aus diktiert wurden — im wohlverstandenen Interesse der Allgemeinheit. Im Grossen und Ganzen darf gesagt werden, dass die bezüglichen Bestimmungen und Vorschriften in unserm Kanton getreulich befolgt worden sind, wenn es dabei auch manches „Donnerwetter“ abgesetzt hat. Das Gespenst der *Arbeitslosigkeit* brachte viel Sorgen auch in unserm Ländchen, und wenn auch die Behörden, Bund, Kanton und Gemeinden ihr Möglichstes taten, sie zu mildern, führte doch in manchem Haus, in mancher Hütte Koch Schmalhans das Regiment. Der *Kohlenmangel* stieg auf ein fast unerträgliches Mass, so dass auch der *Eisenbahnverkehr* stark eingeschränkt, an Sonntagen für eine zeitlang sogar gänzlich eingestellt werden musste. Zu Beginn des Jahres erliess das Eidgenössische Ernährungsamt einen Aufruf an das Schweizervolk, der auch im Appenzellerland seinen Widerhall fand. Es handelte sich um die freiwillige *Einschränkung des Fleischkonsums*. Der Appell richtete sich namentlich auch an die Hotels, Restaurants und Wirtschaften, die aufgefordert wurden, durch zielbewusstes Einhalten dieser selbst auferlegten Einschränkung das Ihrige durch Verkleinerung der Portionen zu der zu erreichenden Ersparnis beizutragen. Ein Merkmal des Jahres 1919 war die allgemeine *Arbeitszeitverkürzung*, die Einführung der 48 Stundenwoche. Enttäuschungen hat das erste Friedensjahr inbezug auf die *Preisgestaltung* für sämtliche Lebensbedürfnisse gebracht. Der ersehnte Abbau der hohen Preise ist ausgeblieben, die Milch- und Butterpreise sind sogar noch gestiegen und auch das Fleisch ist nicht viel billiger geworden. Glücklicherweise konnte wenigstens mit der *Rationierung der Lebensmittel* abgebaut werden. Erleichtert atmete man auf, als zuerst die Rationierung der Kartoffeln, dann die Brot- und Mehlkarte aufgehoben wurde. Rationiert waren

Volks-
wirtschaft-
liches.

1919

zu Ende des Jahres nur noch der Zucker, die Milch, der Käse und teilweise die Brennmaterialien.

1920 Im *Butterhandel* sind auf den 1. Mai 1920 die letzten Einschränkungen aufgehoben worden, und es konnten sowohl die kantonale Butterzentrale, als auch die Gemeindebutterämter ihre Tätigkeit einstellen, wie überhaupt auf der ganzen Linie die Kriegs-Fürsorge-Massnahmen des Staates im Zeichen des Abbaues stunden. So konnte auf Ende Juli auch die kantonale Organisation für die Verabfolgung von *Notstandsbrot und Notstandsmilch* aufgehoben werden. Der *Preisabbau* setzte sich nur langsam durch; er stand aber in keinem Verhältnis zu den Preisstürzen des Auslandes.

1921 Immer noch recht schwer lastete auch im Jahre 1921 auf unserem Ländchen die wirtschaftliche Krisis und die Arbeitslosigkeit. Die richtige Formel für den *Preisabbau* und in Verbindung damit für den *Lohnabbau* konnte noch immer nicht gefunden werden. Ja, wenn doch die alte Arbeitsfreudigkeit und das alte Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wiederkehren würden, wenn doch die Arbeit als Segen der Menschheit wieder mehr gewürdigt würde! Wenn doch das Dichterswort wieder mehr beherzigt würde:

„Arbeit, Arbeit, Segensquelle,
Heil und Ehre deiner Kraft,
Die aus Finsternis die Helle,
Edles aus Gemeinem schafft!
Aus dem Wirken quillt das Rechte,
Aus dem Schaffen keimt das Echte,
— Wehe, wenn die Tat erschläft!“

Am 31. März ist die Frist für die *Auswechslung des Silbergeldes* abgelaufen. Alle nichtschweizerischen Fünffrankenstücke und die belgischen Scheidemünzen von 50 Rp., Fr. 1. — und Fr. 2. — mussten bis zu diesem Zeitpunkte umgewechselt werden. Manch verborgenes Fach ist geleert worden, manch' ein Silberstück, das im Strumpf verwahrt war, musste ans Tageslicht befördert und ausgewechselt werden, wollte man nicht Gefahr laufen, dass es entwertet werde.

In der Presse regte ein menschenfreundlicher Einsender an, es möchte auf der ganzen Linie eine Aenderung des Namens „Armenhaus“ in „Bürgerheim“ vor-

genommen werden. Er schreibt wörtlich: „Es ist zwar keine Schande arm zu sein, aber für alte, arm gebliebene oder arm gewordene Leuten ist der Name „Armenhaus“ eben doch in allen Fällen ominös und abschreckend. Die Versorgung ins Armenhaus wird als ein Missgeschick empfunden und dieses Missgeschick soll man den armen Leuten in der Zeit der wohlverstandenen sozialen Fürsorge so gut als möglich lindern.“ Dieser Appell ist nicht wirkungslos verhallt, in dieser und jener Gemeinde ist diese ernstgemeinte Anregung befolgt worden. In das gleiche Kapitel gehört übrigens auch die Gepflogenheit einzelner Gemeindebehörden, nicht nur die Namen der Insassen der „Armen-“ und Waisenhäuser in den gedruckten Gemeinderechnungen zu publizieren, sondern auch die Namen der von der Gemeinde-Armenpflege unterstützten Bürger und die Höhe der ausgerichteten Unterstützungen als Pranger zu benützen, was entschieden dem heutigen Begriff der Humanität nicht mehr entspricht und „aus Abschied und Traktanden“ kommen dürfte, je bälde, desto lieber.

Der *Sparsinn* unserer Bevölkerung wird geweckt schon durch die Jugend- oder Schülersparkassen, die in den Gemeinden, in denen sie eingeführt wurden, gut gedeihen. Er kommt aber auch zum fühlbaren Ausdruck in der Rechnung unserer Kantonalbank, die am 31. Dezember 1921 an 31,674 Einleger Fr. 30,148,539.15 schuldet bei einem durchschnittlichen Guthaben eines Einlegers im Betrage von Fr. 951.85 gegen Fr. 916.85 im Vorjahre. Erfreulich ist, dass sich nicht nur die Zahl der Einleger gegenüber dem Vorjahre um 814 vermehrt hat, sondern dass auch die Summe der Guthaben um Fr. 1,854,818.83 gestiegen ist.

Endlich konnte im Jahre 1919 mit den *Grenzbesetzungen* abgebaut werden, zu denen auch unsere appenzellischen Wehrmänner in reichlicher Masse herbeigezogen wurden. Am 19. Februar 1919 kehrten die Füsilier-Bataillone 83 und 84, sowie die Mitrailleurkompagnien 1, 2 und 3 des Regimentes 34, die seit anfangs 1918 zum sechsten Mal in den Aktivdienst eingerückt waren, in die Heimat zurück, wo sie festlich empfangen wurden. Die Freude über ihre Heimkehr

Militär-
wesen.

1919

wurde gedämpft durch die Erinnerung an diejenigen Wehrmänner, die mit ihren Kameraden ausgezogen waren, dann aber während des Dienstes als Opfer der Grippe auf dem Felde der Ehre gestorben sind. — Am 7. Mai rückten die Kaders und Rekruten unseres Kantons in die *Rekrutenschule* ein, die im Jahre 1918 begonnen, dann aber wegen der Grippeepidemie unterbrochen werden musste; 16 Dienstage waren deshalb noch nachzuholen. Der 6. August war der Einrückungstag für die im Jahre 1918 ausgehobenen Rekruten unseres Kantons; sie wurden nach St. Gallen und Chur instradiert. — Das *Bataillon 84* erhielt in der Person des Herrn Major Altwegg in Frauenfeld einen neuen Kommandanten. — Unter warmer Verdankung wurden aus dem Militärdienst zwei um das schweizerische Wehrwesen hochverdiente appenzellische Offiziere, die HH. *Oberstdivisionär Heinrich Schiess* in Zürich und *Oberst J. G. Nef* in Herisau, Territorialkommando 7 entlassen. — Im Mai ernannte der Bundesrat Herrn *Oberstdivisionär Emil Sonderegger*, gebürtig von Heiden, in Herisau wohnhaft, zum *Generalstabschef* der schweizerischen Armee, eine Auszeichnung, die den tüchtigen Offizier in hohem Masse ehrt. — Die Gründung einer Sektion des *Schweizerischen Soldatenbundes* ist auch in unserm Kanton zustande gekommen, als eine Frucht der Nachkriegszeit, die aber nicht zur Reife zu kommen scheint, da die Zwecke dieser ziemlich stark nach links orientierten Vereinigung noch nicht klar sind. — Als Folge des Generalstreiks des Jahres 1918 bildeten sich in verschiedenen Gemeinden *Bürgerwehren*, die als reine Abwehrorganisation vaterländisch gesinnter Schweizerbürger gedacht sind, und die, wenn nötig, im Sinne der Verteidigung für die Aufrechterhaltung der verfassungs- und gesetzesmässigen Sicherheit, für Ruhe und Ordnung, insbesondere auch für den Schutz des Arbeitsrechtes und der individuellen Freiheit eintreten und — wiederum nur in Notfällen — sich den Behörden zur Verfügung stellen wollen. Diese Organisation trägt keinen provokatorischen Charakter und ist politisch und konfessionell neutral. — Trotz der hohen Anforderungen, welche im Reglement festgesetzt wurden, sind die Resultate der *Feldsektionswettschiessen* des Appenzell. A. Rh. Kantonal-

schützenvereins recht erfreuliche. Punkto Teilnehmerzahl schlug das Jahr 1919 den Rekord seit Einführung dieser Schiessen. Von 2084 Verbandsmitgliedern der 43 Sektionen haben 1746 Schützen in 39 Vereinen auf 5 verschiedenen Schiessplätzen geschossen. Neben dem Feldsektionswettschiessen hat auch ein *Pistolenfeldschiessen* nach eidgen. Programm stattgefunden, und zwar zum ersten Male, während das *Jungschützenwesen* sich keiner besonderen Aufmerksamkeit seitens der Sektionen erfreuen konnte. Bezügliche Kurse sind nur in 3 Gemeinden durchgeführt worden. — Im August verliessen die letzten *deutschen Internierten* unsern Kanton, um endlich wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Ein grosses Werk der Liebestätigkeit an den im Weltkrieg Unterlegenen ist damit zum Abschlusse gekommen.

Wegen der Grippeepidemie musste auch im Jahre 1920 die *Rekrutenschule* I und II/6 verschoben werden. — Am 19. Februar fand in Herisau in Anwesenheit des Herrn Bundesrat Scheurer, Chef des schweizerischen Militärdepartements und einiger weiterer höherer Offiziere die Kollaudation des neuen *eidgenössischen Zeughauses* statt, das in Herisau vom Bunde erstellt wurde und mit seiner wuchtigen Dachform ein neues Wahrzeichen des Dorfes bildet. Jeglicher Luxus ist von diesem Gebäude fern gehalten worden, dafür ist es auf das zweckmässigste eingerichtet. Die Einrichtung und den Bezug des neuen Zeughauses hat dessen Verwalter, Herr Hauptmann *Emil Kostezer*, der frühere Verwalter des kantonalen Zeughauses in Teufen, mustergültig durchgeführt. Sein Amt im neuen Wirkungskreise hat er nur mehr kurze Zeit versehen können. Nach 40 jährigem treu und gewissenhaft geleistetem Dienst für den Kanton ist er am 10. November 1920 auf dem Heimwege von einer Versammlung der Zeughausverwalter vom Schlage gerührt und plötzlich vom Tode ereilt worden. — Am 29. August fand in Trogen eine *Veteranenfeier* für die im Grenzdienst 1870 gestandenen appenzellischen Milizen statt. Der Einladung sind 170 Mann gefolgt. Diese Feier gestaltete sich zu einer erhebenden, wohltuenden vaterländischen Kundgebung und nahm den denkbar schönsten Verlauf. —

Im August 1921 fand in Gais ein 10 tägiger *taktischer* 1921

Kurs für Offiziere der 5. Division unter der Leitung des Herrn Oberstkorpskommandant Steinbuch und Oberstdivisionär Dormann statt. Am 26. September rückte das Regiment 34 zu seinem ordentlichen *Wiederholungskurs* — dem ersten „Friedensdienst“ — in Herisau ein. Das Bataillon 83 bezog seine Kantonnements in Urnäsch, Bataillon 84 in Schönengrund und das Schützenbataillon 7 in Waldstatt; die rund 1500 Mann starke Truppe wurde am 8. Oktober aus ihrem Dienste, der einen allgemein befriedigenden Verlauf genommen hat, wieder entlassen. —

Zu einer überaus erhebenden und würdigen Feier gestaltete sich die am 4. Oktober stattgefundene Einweihung des Appenzell. A. Rh. *Wehrmannsdenkmals* in Herisau, der ein strahlend schöner Herbsttag beschieden war. In Anwesenheit einer grossen Volksmenge und namentlich zahlreicher Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten vollzog sich der ernste und feierliche Akt der Denkmalsübergabe durch Herrn Landammann Dr. Joh. Baumann und der Uebernahme durch Herrn Gemeindehauptmann Böhler. Bildhauer Walter Mettler in Zürich, ein gebürtiger Herisauer, hat das Denkmal geschaffen: einen währschaften Aelpler, der sich knieend aufs Schwert stützt, den Blick seitwärts gewendet, überaus packend in seiner schlichten Schönheit, ein Bild ungebrochener Kraft und Entschlossenheit, ein Wächter und Hüter der Heimat, der nicht den Krieg, sondern den Frieden verherrlicht. Die Denkmalsfigur ist in glücklicher Weise mit einer Brunnenanlage verbunden, die, vor der altherwürdigen Dorfkirche erstellt, eine Zierde des Platzes bildet. Das Denkmal ehrt die während des Grenzdienstes verstorbenen appenzellischen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, deren Namen, — es sind ihrer 66 — in Bronze gegossen an der Rückwand des überaus stimmungsvollen Denkmals angebracht sind und so auch für die Nachwelt erhalten bleiben.

Grippe-
Epidemie.

1919

Die *Grippe-Epidemie* musste vom Jahre 1918 als sehr zweifelhaftes und unerwünschtes Erbe vom Jahre 1919 übernommen werden. Zu Anfang Januar schien sie erloschen zu sein, dann tauchte sie aufs neue wieder auf, um dann glücklicherweise wieder abzuflauen.

Im Februar 1920 sah sich die kantonale Sanitätskommission neuerdings veranlasst, wie bei der früheren *Grippe-Epidemie*, eine Reihe von Verboten zu erlassen. Alle Tanzanlässe, Gesangsübungen, Abendunterhaltungen, kinematographischen und Theatervorstellungen, kurz alle Vergnügungsanlässe und Ansammlungen von Menschen wurden untersagt. Diese Massnahmen haben nicht überall im Lande herum das nötige Verständnis gefunden; sie waren aber unbedingt notwendig, um der Verbreitung der Epidemie Einhalt tun zu können.

Im Kampfe gegen die *Tuberkulose* ist in unserem Kanton ein entscheidender Schritt getan worden, der es wohl verdient, in unserer Landeschronik registriert zu werden; es ist dies die Gründung einer appenzell-ausser-rhodischen „Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose“ mit dem Doppelp Zweck, einerseits dem Stiftungsrat für Tuberkulosenfürsorge vermehrte Mittel zur Verfügung zu stellen, andererseits aber durch das Mittel der Gemeindefürsorgekommissionen aufklärende und vor Ansteckung schützende Aufklärungsarbeit in den einzelnen Gemeinden zu leisten.

Unsere appenzellischen *Bahnen* litten bedenklich unter der Ungunst der Zeit und der wirtschaftlichen Krisis. An eine Elektrifikation der Eisenbahnen unseres Kantons konnte angesichts der trüben Finanzlage derselben im Ernste nicht mehr gedacht werden. Der *Fremdenverkehr* begann zu stocken, und dadurch wurde namentlich auch das *Kurwesen* stark beeinträchtigt. Desto verdienstvoller waren die Bemühungen um Einführung der *Postautomobil-kurse*, die bis zum Jahresschluss soweit gediehen, dass bestimmt auf Verwirklichung dieses Projektes gehofft werden konnte.

Die finanziellen Verhältnisse unserer appenzellischen *Verkehrsanstalten* spitzen sich immer mehr zu; dagegen sind die Pläne betreffend Einführung des *Postautomobils* verwirklicht worden. Die „Rösslipost“ ist abgedankt worden. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen! Das Postauto aber wurde fast durchwegs, namentlich in den Gemeinden, die abseits vom Verkehr liegen, als grosse Verkehrserleichterung begrüsst, und willig wurden die finanziellen Opfer dargebracht, die vom Bund zur Deckung allfällig eintretender Defizite

1920

Tuber-
kulose-
Be-
kämpfung.

1921

Verkehrs-
wesen.

1919

1920

verlangt wurden. Wenig abgetragen hat auch dieses Jahr der *Fremdenverkehr*; es fehlten die Ausländer, die vor dem Kriege ein schönes Kontingent unserer Sommergäste gestellt haben, desto verdienstvoller ist es, dass die Verkehrs- und Kurvereine die Flinte nicht einfach ins Korn warfen, sondern mutig, auf eine bessere Zeit vertrauend, ihre volle Pflicht taten.

1921 Die Verkehrsanstalten, die durch die reduzierte Frequenz im Personen- und Güterverkehr eine schwere Einbusse erleiden, fanden etwelche Erleichterung im Rückgange des Kohlenpreises. Nach vielen Mühen hat die Appenzeller-Bahn die Sanierung auf dem Wege des bundesgerichtlichen Nachlassvertrages durchführen können. Die Stamm- und Prioritätsaktien mussten sich eine beträchtliche Reduktion des Nennwertes gefallen lassen, aber auch das Obligationenkapital wurde davon nicht verschont und ist in ein Aktienkapital umgewandelt worden. Aehnlich stehen die Verhältnisse bei der Appenzeller Strassenbahn, deren Aktionäre ebenfalls grosse Opfer bringen müssen, während die Rorschach-Heiden-Bergbahn und die Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen verhältnismässig günstig abgeschnitten haben.

Partei-
wesen.
1919 Den Erschütterungen vergleichbar, die unsere ganze Volkswirtschaft getroffen haben, sind die Einwirkungen des Krieges auch auf die politischen Parteien in unserem Kanton. Die neue Zeit pochte auch an den Toren der *Freisinnig-demokratischen Partei*, die aus dem kantonalen Volksverein hervorgegangen war, und führte deren Reorganisation herbei. Sie gab sich einen andern Namen und taufte sich in *Fortschrittliche Bürgerpartei von Appenzell A. Rh.* um, mit der Zweckbestimmung, die Freunde eines gesunden, zeitgemässen Fortschrittes auf dem Gebiete des öffentlichen, eidgenössischen wie kantonalen Bodens zu einer festen Vereinigung zusammenzuführen, um dadurch einen geistigen Verkehr zwischen allen politisch fortschrittlich und national gesinnten schweizerischen Einwohnern auf sozialem, volkswirtschaftlichem und politischem Gebiete zu ermöglichen. In zwei Delegiertenversammlungen befasste sich die neue Partei mit den Reorganisationsarbeiten. An die Spitze der Partei trat an Stelle des zurückgetretenen Herrn Nationalrat Arthur

Eugster Herr Ständerat Dr. Baumann, dem ein Stab von 18 Vorstandsmitgliedern, die sich aus den verschiedenen Berufsgruppen und Landesteilen rekrutieren, beigegeben ist. Erfreulicherweise konnte eine Zersplitterung durch Bildung einer landwirtschaftlichen oder Bauernpartei bei uns vermieden werden. Die Vertreter der Landwirtschaft halten treu zur Fortschrittlichen Bürgerpartei, die, wie die alte Freisinnig-demokratische Partei, Mitglied der schweizerischen Freisinnig-demokratischen Partei wurde und deren Richtlinien befolgt. Fast in allen Gemeinden bildeten sich Sektionen, so dass bei der Neukonstituierung die Partei bereits rund 1500 Mitglieder zählte. Es wurde Stellung genommen zu den Landsgemeinde-Vorlagen, den eidgenössischen Abstimmungen, so auch zum Beitritt der Schweiz in den Völkerbund und zu den Nationalratswahlen. Nicht der Name macht die Bedeutung einer Partei aus, sondern der Geist, der sie belebt, hebt und trägt. Richtung gerade aus! dem einen Endziele zu: das Wohl des Landes und des Volkes zu heben. Vorwärts! Das sei auch die Losung der neuen Partei, auf dass es nicht mehr heisse:

„ . . . Schwört Brüder, feste Treue,
Dem alten Schlendrian,
Auf ewig sei das Neue
In Acht und Bann getan!
Und will man reformieren,
So lasst mit lautem Nein
Uns kräftig protestieren,
Und stets die Alten sein!“

Im Zeitalter der Parteiorganisationen haben sich auch die *Festbesoldeten* unseres Ländchens zu einem Verbands zusammengetan, um ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren, wie auch die Bildung von Sektionen des Landesverbandes *Freier Arbeiter*, die den einseitigen Klassenkampf verpönen, zustande gekommen ist, während die Gründung einer jungfreisinnigen Partei bei uns keinen fruchtbaren Boden fand. Auch die *Sozialdemokratische Partei* blieb in unserem Kanton nicht untätig; sie wie die *Demokratische Partei* nahmen Stellung zu den kantonalen Angelegenheiten, sodass das politische Leben im ersten Friedensjahre nicht stille stand.

Der politische Zugwind hielt auch im Jahre 1920 an. 1920

1921 Als politisches Kuriosum für unsern Kanton sei registriert, dass sich in Herisau auch ein *Jungburschenverein* gebildet hat. —

Presse.
1919 Das Jahr 1919 brachte einen teilweisen *Buchdruckerstreik*, der zur Folge hatte, dass die Ausgabe der „Appenzeller-Zeitung“ bis zur Beilegung desselben nur mehr in reduziertem Masse möglich war. Den Zankapfel bildete die Frage der Einführung der 42 Stundenwoche. Der Streik dauerte indessen nur wenige Tage, es kam dann eine Einigung auf Grund der 44 Stundenwoche für die Maschinensetzer zu stande. — Zur Feier des 100jährigen Geburtstages Gottfried Kellers am 19. Juni brachten unsere kantonalen Blätter schwungvolle Erinnerungsartikel zu Ehren des Altmeisters schweizerischer Dichtkunst, wie dieser Tag, in verschiedenen Gemeinden auch durch Vorträge, gebührend gefeiert wurde.

1920 In der Redaktion der „Appenzeller-Zeitung“ trat ein Wechsel ein. An Stelle des nach Luzern übersiedelten Herrn Dr. Ackermann trat Herr R. Staub von Zürich. (Vergl. Abschnitt Literaturverzeichnis Doktordissertation), ebenso zeichnet neben ihm und Herrn J. Frey, dem Nestor der appenzellischen Redakteure, Herr Kundert von Bischofzell. — In Speicher wurde eine neue Zeitung, die „Allgemeine Zeitung“ gegründet, die wöchentlich dreimal erscheint. Somit bestehen allein im Bezirk Mittelland 4 Zeitungen: die „Appenzeller Landeszeitung“ in Trogen, der „Säntis“ in Teufen, das „Anzeigebblatt für Gais und Bühler“ in Gais und nun noch diejenige in Speicher. Des Guten fast zu viel!

1921 Im Herbst 1921 trat Herr Redaktor Dr. Staub von der Redaktion der „Appenzeller-Zeitung“ zurück.

Vereine
und
Feste.
1919 Das *Vereinsleben* kommt auch in unserm Ländchen sicher nicht zu kurz. Die Zahl der Vereine und Vereinen ist Legion, beschränken wir uns deshalb auf einige wenige Notizen über die kantonalen Verbände, die ihre Delegiertenversammlungen abgehalten haben. Es sind dies die nachfolgend genannten: die Appenzell. A. Rh. Offiziersgesellschaft, der Kantonale Schützen- und Sängerverein und der Turnverband, der Gewerbeverband, der Verband appenzellischer Konsumvereine, der Appenzellische Feuerwehrverband und der Kantonale Wirte-

verein, der Landwirtschaftliche Verein, der Kantonale Lehrerverein, die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft und der Kantonale Krankenkassen-Verband. Neu gegründet wurde ein kantonaler Metzgermeisterverband. — In Trogen fand am 20. Juli das kantonale Wettturnen, in Walzenhausen am 28. September der kantonale Schwingertag statt. — Die Bundesfeiern des ersten Friedensjahres wurden in den einzelnen Gemeinden würdig gefeiert.

Von *schweizerischen Verbänden* tagten im Appenzellerland im Jahre 1920: Am 9. Mai in Herisau der Kreisverband Appenzell, St. Gallen und Thurgau vom Verband schweizerischer Konsumvereine, am 29. August, ebenfalls in Herisau der schweizerische Buchbindermeisterverein und am 13. und 14. September in Heiden die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft. (Vergl. App. Jahrbücher, Heft 48, Seite 158 ff.) — Am 13. Juni beherbergte Herisau die nordostschweizerischen Schwinger. Das kantonale Preisturnfest in Speicher konnte schliesslich am 15. August abgehalten werden, nachdem Gott Pluvius einen Strich durch die Rechnung des Organisationskomitees gemacht hatte und das Festchen verschoben werden musste. — Zum ersten Mal wieder seitdem Jahre 1913 fand sich der kantonale „Landgesang“ zu einem Sängertag zusammen, es war dies am 12. September in Walzenhausen. Am 18. Oktober war kantonaler Rotkreuztag in Herisau, und schliesslich sei auch noch der Sängerfahrt des Männerchors des Appenzellervereins Zürich gedacht, der seine alte Liebe und Anhänglichkeit an das Heimatländchen aufs neue bekundete, in Herisau festlich empfangen wurde und auch in den übrigen Gemeinden freundliche Aufnahme fand. — Die appenzell.-ausserrhodische *Heimatschutzvereinigung* konnte mit Genugtuung auf die ersten zehn Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Sie darf sich rühmen, während dieses Zeitraumes in Wort und Bild erhaltend und veredelnd auf alles gewirkt zu haben, was in unserm schönen Ländchen bodenständigem Charakter hat; sie suchte, wo immer es ihr möglich war, alles zu verhüten, was diesen ungünstig beeinflussen könnte. Vergesse es auch der Appenzeller nie, dass das Heimelige des Appenzeller-

1920

landes ein kostbares Gut ist: seine landschaftlichen Schönheiten, seine Bauweise, seine Sitten und Gebräuche, seine Lieder und Tänze — ruhende Pole in den Erscheinungen einer materialistischen Zeit.

1921 Eine rührige Tätigkeit entfaltet der *Appenzellische Verkehrsverein*, der sich die Propaganda für unser Ländchen angelegen sein lässt. Am 3. Juli war die Hochalp das Mekka der Schwinger und Aelpler — es war ein urchiges, bodenständiges Volksfestchen, das über 2000 Personen auf diese Hochwarte führte, und am 31. Juli, also nur wenige Tage später, haben die appenzellischen Schwinger im lieblich gelegenen Stein ihre Kräfte aneinander gemessen. Eine interessante Presspolemik entspann sich über das Schwingfest auf der Hochalp. In einem ausserkantonalen Blatte wurde etwas giftig bemerkt: „Obschon die Appenzeller mehr spindeldürre Sticker als Krafthuber, wie Uli Rotach war, unter sich zählen, haben sie auf der Hochalp ein Schwing- und Aelplerfest veranstaltet. Zur weiteren Hebung der Schwingerei wollen sie das Fest jeden Sommer wiederholen, damit allmählich wieder etwas Kraft in ihr Mark komme.“ Der Einsender dieser hämisch-naiven Kritik hat damit nicht übel in ein Wespennest gestochen, eine solche Sprache liessen sich unsere Sennenschwinger nicht gefallen, sie protestierten, und wehe dem Kritiker, wenn er den „spindeldürren Stickern“ in den Weg gelaufen wäre. — Am 28. August endlich hatte das hochgelegene Schwellbrunn die Freude, die „Scharen im weissen Gewand“ am appenzellischen Turntag begrüßen zu dürfen.

Wohltätigkeit.

Die Zusammenstellung der *Vergabungen* für öffentliche Zwecke der letzten 3 Jahre ergibt ein recht erfreuliches Ergebnis, was nachfolgende Zahlen am besten illustrieren.

Es wurden testiert:

	1919	1920	1921
	Fr.	Fr.	Fr.
Für Unterrichts- u. Erziehungszwecke	9.874. 28	27,320. —	52,480. —
„ Armen- u. Unterstützungszwecke	30,670. 82	31,320. 85	58,579. 68
Uebertrag	40,545. 10	58,640. 85	111,059. 68

	Fr.	Fr.	Fr.
Uebertrag	40,545. 10	58,640. 85	111,059. 68
Für Krankenhäuser, Kranken- verbände usw.	14,600. —	19,780. —	120,780. —*
„ kirchliche Zwecke	2,195. —	9,000. —	7,230. —
„ andere gemeinnütz. Zwecke	41,730. —	36,595. —	48,817. 99
„ die kantonale Heil- und Pflegeanstalt	350. —	1,500. —	2,100. —
Zur freien Verfügung der Ge- meinderäte	3,343. —	6,717. 95	1,300. —
Total	102,763. 10	132,233. 80	291,687 67

*) inklusive Fr. 75,000. — laut Stiftungsurkunde Fritz Zürcher, Teufen.

Das Total der Vergabungen in den Jahren 1919 bis 1920 beläuft sich auf die Summe von über $\frac{1}{2}$ Million Franken, und dies trotz der wirtschaftlichen Krisis. Ehre solchem Opfersinn!

Aus Werk für die Greise! das war das Lösungswort 1919 einer Anzahl gemeinnützig und edel denkender Kantonseinwohner, die am 7. April 1919 sich in Trogen zusammenfanden zur Gründung einer *Stiftung für das Alter*, mit dem Zwecke, auf alle mögliche Weise die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts zu wecken und zu stärken, einmal durch eine Spezialaktion unter der Jugend, dann durch Unterstützung bedürftiger Greise in ihren eigenen Familien, durch Verbesserung des Loses alter Leutchen in fremden Familien, in Bürgerheimen und Asylen, durch Errichtung von Altersheimen, Förderung der Altersversicherung, Unterstützung bestehender Altersversicherungskassen und Organisationen für Beschäftigung der Greise, die Arbeit suchen, und für alleinstehende Greise. Diese Stiftung hat nationalen Charakter. Der schöne Gedanke ist auch in unserm Kanton auf gutes Erdreich gefallen. Appenzell A. Rh. ist nun in dieser Stiftung ebenfalls vertreten. An der Spitze des 7 gliedrigen Kantonalvorstandes steht der Präsident der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, die das Patronat übernommen hat, Herr alt Landammann J. J. Tobler in Herisau. Der Wunsch Pestalozzis, des grossen Menschenfreundes, scheint Kraft und Gestalt annehmen zu wollen: . . „Für unsere Armen und Unglücklichen sollen wir alle Mittel ins Werk setzen, die uns die Religion, die Eigenschaften

als Staatsbürger und unsere eigenen Kräfte in die Hand legen.“

1920 Die Geldsammlung *Pro Vorarlberg* ergab in unserm Kanton die Summe von Fr. 10,900. —. Die Institution der Ferienversorgung in- und ausländischer Ferienkinder hat sich auch bei uns eingebürgert. So gut die Sache gemeint war, so hat es anderseits doch auch an Enttäuschungen nicht gefehlt.

1921 Die *Stiftung für das Alter* marschiert. Aus einem Trauerhause ist ihr ein Testat von Fr. 25,000. — zugeflossen. Alten Leuten konnte schon recht wirksam geholfen werden. Für solche Sonnenstrahlen in ihr Altersstübchen sind sie sehr dankbar. Und das Schönste an allem: die im Stillen unterstützten Greise und Greisinnen werden nicht als Almosengenössige taxiert.

Witterung. Der Januar 1919 war in der ersten Hälfte schneefrei bis auf Gäbrishöhe, in der zweiten Hälfte trug er ein hartes Wintergesicht. Bärbeissig kalt war es dann bis Mitte Februar; am 15. läutete der Vorfrühling ein. Der März nahm einen normalen Verlauf, die Obstbäume zeigten reichliche Fruchtknospen. Der April war ein rauher, schneereicher und kalter Monat mit nur einem Sonnentage; er erlaubte sich dazu noch einen schlechten Aprilscherz, indem er die Landsgemeindemannen mit Schneeflocken überschüttete. Auf den rauhen April folgte ein kühler Mai mit winterlichem Schneetreiben in den ersten Tagen. Endlich brachte der ersehnte Frühlingsregen das erste Gras, und darauf folgte die schönste Blütezeit. Der Juni war anfänglich trocken und warm; mit der Tageswende trat nach 40tägiger Trockenheit die Wetterkehre ein, die eine fast ebenso lange Regenperiode brachte. Der Juli brachte es nur auf 6 Sonnentage; sonst war er kühl bis zu strichweiser Reifbildung. Der August hat dann die Sache besser gemacht, er verdient das Prädikat „Sommermonat“ vollauf. Auf ihn folgte ein goldener Herbstmonat; ein jäher Wettersturz machte ihm binnen 24 Stunden den Garaus. Am Betttag waren die Vorberge bis weit hinab verschneit. Die Signatur des Oktobers war Schnee und Nebel, — ein licht- und wärmearmer Monat, der griesgrämige Nachfolger eines sonnigen Herbstmonats; auf den ein weisser November

folgte, unterbrochen vom Föhnwetter. Grüne Herbstweide und reife Kartoffeln — Reif und Eiszapfen auf den Bäumen. Der Dezember endlich war das getreue Spiegelbild des Jahres 1919, würfelte er doch im Verlaufe seiner 31 Tage alle denkbaren Wettererscheinungen durcheinander: Kälte und Wärme, Schnee, Eis und Ziboldern, Windstille und wilde Stürme, stockdicken Nebel und lächelnden Sonnenschein, Blitz und Donner, Regenbogen und Frühlingsgewölk, weissen Anfang und grünes Ende.

Der Januar 1920 war in seiner ersten Hälfte ein wilder Sturmmonat, in der zweiten Hälfte herrschte März-
wetter vor. Februar und März dürfen, einige Unterbrechungen abgerechnet, als Frühlingsmonate bezeichnet werden. Der April war ein Monat, wie ihn der Bauer gerne sieht. Gras und Baum waren dem Vorjahre um einen vollen Monat voran. Auf den feuchten April folgte ein goldener Mai, in dem Regen und Trockenheit schön verteilt waren. Vom Tal bis zu den Höhen ein Blütenmeer. Dann kam ein unbeständiger Juni, der aber im allgemeinen doch recht wüchsig war. Der Juli brachte Tage mit afrikanischer Hitze, die durch anhaltenden Föhn noch gesteigert wurde. Der August war in seiner ersten Hälfte warm und sonnig, dann folgte die Wetterwende — Regen auf Regen und dazu empfindliche Kühle. Viel Regen, kühle Witterung, unterbrochen von einzelnen Föhntagen, das waren die Wahrzeichen des Septembers, während der Oktober ungewöhnliche Trockenheit und viel Nebel brachte. Auch der November war ausserordentlich trocken, es versiegten viele Quellen. Der Dezember suchte einigermaßen gut zu machen, was der Vormonat „gebosget“ hatte, er brachte den langersehnten Regen, damit Schnee, Glatteis und prächtigen Rauhreif. Die beiden Weihnachtstage waren milde Frühlingstage.

1920

Der Januar des Jahres 1921 verdient nicht den Namen eines Wintermonats, weist doch seine Wetterbilanz bei einem Wärmemaximum von 12° am Neujahrstage und einem Minimum — 13° ein Monatsmittel von 2° Wärme auf. Der Februar entsprach ganz und gar nicht seinem Ruf, auch der März war ungewöhnlich mild, regen- und schneearm, die Ostertage schimmerten in halbweiss, halbgrün. Der April holte dann redlich nach,

1921

was die beiden Vormonate versäumt hatten; auf diesem „Wintermonat“ folgte ein Maimonat mit winterlichem Anfang und sömmerlichem Ausgang. Mit hellen, warmen Tagen hat der Juni angefangen, und mit schönen, warmen Tagen hat er abgeschlossen. Zwischenhinein fiel allerdings eine Periode von ausgerechnet schlechtem und kaltem Wetter. Ungewöhnliche Trockenheit kennzeichnete den Monat Juli, dessen aussergewöhnliche Hitze vom Augustmonat übernommen wurde; erst die zweite Dekade brachte erquickenden Regen, zugleich aber auch frühe Herbststimmung. Einer Fülle von Sonnenschein erfreute sich der September. Der Oktober kann als selten schöner Monat registriert werden, als sonnenreich und sömmerlich warm. Rauhe Ost- und Nordwinde strichen im November durchs Ländchen, die zweite Hälfte des Monats war winterlich, aber ruhig. Rauhes, nebligtes Wetter war dem Dezember beschieden. Die letzten Tage waren ziemlich milde; die Schneedecke vom 24. Dezember war bald weggeblasen.

Der grau-
sige Föhn-
sturm vom
4. 5. Januar

1919

Zu Anfang des Jahres 1919 wurde unser Ländchen von einem Naturereignis von so elementarer Gewalt heimgesucht, wie es glücklicherweise nur ganz selten vorkommt. Ein *orkanartiger Sturmwind* fegte am Sonntag, den 5. Januar über die Höhen, brüllend und tobend hatte er sich schon am Samstag angekündigt, er rüttelte und schüttelte, was nicht niet- und nagelfest war, verscheuchte den Schlummer, piff und heulte, dass es nur so eine Art hatte, und erreichte dann am Sonntag in den Vormittagsstunden seinen Höhepunkt. Grauenhaft hat der wilde Geselle gewütet und seine unheimliche Kraft an Häusern und Ställen mit Erfolg versucht. Hunderte von friedlichen Wohnstätten wurden abgedeckt, klaffende Lücken riss er in die Hauswände, Obstbäume ohne Zahl fielen ihm zum Opfer, und unbeschreiblich traurig war der Anblick der Wälder, die besonders hart mitgenommen wurden. Geknickt, wirr durcheinander am aufgewühlten Boden liegend, boten die vordem so stolzen Tannen ein Bild grauenhafter Verwüstung. Ganze Wälder gabs, in denen sich kaum eine Krone mehr gen Himmel hob. Wie von wildem Granatenfeuer, ihres Wurzelreiches beraubt, bedeckten die Baumleichen die Hänge. Jäh ist das Schwei-

gen des Waldes gebrochen worden. Eine Hiobsbotschaft nach der andern traf ein. Seit dem Föhnsturm des Jahres 1863 hat kein Sturm mehr so gewütet wie derjenige in der ersten Januarwoche des Jahres 1919. Der amtlich abgeschätzte Sturmschaden betrug Fr. 2,733,239. —, wovon Fr. 804,269. — auf Gebäude, und Fr. 1,928,970. — auf Kulturen entfielen. Manch armes Schuldenbäuerlein, das sich schlecht und recht durchs Leben hindurchgekämpft, stand trauernd vor dem Bild wüster Verheerung und sah sich ausserstande, ohne fremde Hülfe sein schwer beschädigtes Heim wieder in Stand zu stellen. Wo die Not am grössten, ist die Hilfe am nächsten. Wie der Staat helfend eingetreten ist, und wie private Aktionen Wunden zu heilen suchten, das ist in den „Kantonsratsverhandlungen“ und dem Abschnitt „Landsgemeinde“ zu lesen. Noch lange aber wird man in unserm Ländchen an den Sturmsonntag des Jahres 1919 zurückdenken.

Schnitter Tod hat reiche Ernte in unserm Ländchen gehalten und manch einen auf die Bahre gelegt, der dem Kanton und der Gemeinde treue Dienste geleistet hat; ihre Namen finden sich in der nachfolgenden Gemeindechronik. Der Chronist erachtet es jedoch als eine Pflicht der Pietät, auch jener in der appenzell-ausserrhodischen Landeschronik zu gedenken, die nicht im Kanton gewohnt haben, aber ihrem Appenzellernamen ausser der engeren Heimat Ehre gemacht haben; auch diese Landsleute verdienen ein treues Gedenken. In Valenzia starb Kunstmaler *E. Schiess*, gebürtig von Herisau, Sohn des bekannten Basler Augenarztes und Universitätsprofessors Schiess, ein Malerpoet, wie er im Buche steht. In Sizilien, in Spanien und in Nordafrika hat er die Natur und die Menschen gefunden, die seinen Idealen am nächsten standen. Dort sind auch die Malereien entstanden, in denen sich der Mensch und Künstler Schiess so treuherzig und echt widerspiegelt, und die in verschiedenen Ausstellungen auch weitem Kreisen zugänglich waren.

Am 9. Februar beschloss in Wängi, Kanton Thurgau, wo er mehr als 4 Jahrzehnte segensreich gewirkt hat, *Pfarrer Hermann Heim* im Alter von 65 Jahren sein

Totentafel
auswärts
wohnender
Appen-
zeller.

1919

1920

Erdendasein. Sein Vater war der bekannte Dekan Heim sel. in Gais, von dem er die Treue für seine Wirksamkeit in Kirche, Schule und im Armenwesen geerbt hat; er gehörte auch zu den Gründern der Arbeiterkolonie Herdern, war ein eifriger Förderer des Naturalverpflegungswesens und ein Freund aller gemeinnützigen und humanitären Bestrebungen.

Am 16. September vollendete Alt-Pfarrer *J. J. Schläpfer* in Basel seine Pilgerlaufbahn, die 92 Jahre gedauert hat. Als treuer Seelsorger hat er in den Jahren 1856—1866 in Reute gewirkt, sodann bis zum Jahre 1874 in Wald, und hierauf war ihm noch eine gesegnete Tätigkeit von mehr als 27 Jahren in der Gemeinde Beringen im Kanton Schaffhausen beschieden. Mit Vorliebe hat sich der Verstorbene Jahrzehnte hindurch dem „Appenzeller-Sonntagsblatt“ gewidmet, dessen Hauptredaktion in den Jahren 1871—1884 ihm anvertraut war. Bis ins hohe Patriarchenalter durfte er sich einer beneidenswerten körperlichen und geistigen Gesundheit erfreuen.

1921 Den Nekrolog über den im Juli 1921 in Merligen am Thunersee verstorbenen appenzellischen Gelehrten, Geschichtsforscher und hervorragenden Lehrer, *Professor Dr. Gustav Tobler*, findet der Leser im diesjährigen Jahrbuche.

Gemeinde
Chronik. 1919 In *Urnäsch* fand am 9. März 1919 eine denkwürdige Bürgergemeindeversammlung statt, deren Beschlüsse bestimmenden Einfluss auf die Gestaltung der Finanzlage der Gemeinde hatten. Einer teilweise ziemlich erregten Diskussion rief ein Regierungsratsbeschluss, nach welchem, entgegen bisherigem Usus, die Bürgergemeinde verpflichtet wird, die *vollen*, auf Grund eines Wirtschaftsplanes erzielten Nettoerträge der Gemeindewaldungen für die Bedürfnisse der politischen Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde zu nochmaliger Erdauerung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Trotz lebhafter Opposition fand der Antrag des Letzteren Zustimmung, nach welchem ein Beitrag von Fr. 100,000. — zur teilweisen Amortisation der heute Fr. 321,000. — betragenden Gemeindeschuld und zur Begleichung der im Jahre 1919 im Armen- und Waisenwesen entstehenden

Auslagen aus dem Ertrag der Gemeindewaldungen, budgetiert mit Fr. 69,000. —, bewilligt wurde. Ferner genehmigte die Versammlung einen Antrag des Gemeinderates betr. Ankauf eines Stückes Waldung im Bruggenwald zum Preise von Fr. 8000. — und betreffend Beitrag von Fr. 2000. — an die Erstellung eines Senntums- und Schlittweges von der Bergweid Grosslangboden nach dem Kapf. — Die Gemeindeversammlung vom 4. Mai hat punkto Lehrerbesoldung einen Schritt nach vorwärts getan, indem sie die Primarlehrergehalte von Fr. 2000. — auf Fr. 3000. — erhöhte und die Dienstalterszulagen bis zum Maximum von Fr. 400. — in vierjähriger Folge von je Fr. 100. — erweiterte, den Reallehrergehalt von Fr. 3200. — auf Fr. 4000. — (bei gleichen Dienstalterszulagen, wie sie die Primarlehrer beziehen) festsetzte und beim Gehalt der Arbeitslehrerinnen eine Erhöhung von Fr. 1200. — auf Fr. 2000. — beschloss, alles rückwirkend auf 1. Januar 1919. Der zweite Antrag des Gemeinderates betr. Uebernahme der Betriebskosten für die elektrische Strassenbeleuchtung wurde ebenfalls genehmigt. — Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 25. Oktober stimmte dem Antrage betr. Gründung einer öffentlichen Gemeindekrankenkasse zu, erhöhte den Jahresgehalt der Armen- und Waiseneltern von Fr. 1200. — auf Fr. 1500. — und beschloss die Neuerstellung einer Hütte im Alprecht Langgaden im Voranschlag von zirka Fr. 4000. — und einen grösseren Umbau in der Armenanstalt. — Die Kirchgemeinde bewilligte die Ausrichtung einer Teuerungszulage im Betrage von Fr. 1000. — an den Ortspfarrer und eine solche von Fr. 100. — an den Organisten und den Messmer. — Im Januar konnte der vom Bund anerkannte Gemischte Krankenverein sein 50jähriges Jubiläum begehen. — Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 10. Januar, indem alt Armenvater J. Rotach beim Holzen tödlich getroffen wurde. — Am 29. August verursachte ein Waldbrand in der Sonnenfluh, am Fusse des Spitzli in der Rossfallgegend, ziemlich grossen Schaden. Es war kein Leichtes, des Feuers Herr zu werden. — Am 2. Mai starb im Alter von 66 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit alt Gemeinderat Ulrich Alder, Sonnenwirt, ein weithin bekannter Mann, der über-

all, wohin man ihn auch stellte, Tüchtiges leistete. Während vieler Jahre diente er seiner Heimatgemeinde treu und gewissenhaft.

- 1920 Die Bürgergemeindeversammlung bewilligte aus ihrem Holzerlös vom Jahre 1919 der politischen Gemeinde einen Beitrag von Fr. 40,000. — für die laufenden Ausgaben, unter der Bedingung, dass sie berechtigt sei, aus dem 1918er und 1919er, eventuell auch aus dem 1920er Holzerlös Fr. 200,000. — zu kapitalisieren. — Die Gemeindeversammlung beschloss, es seien die Nach- und Erbschaftssteuern pro 1920, sowie die im letzten Jahr eingegangenen Handänderungssteuern der laufenden Rechnung einzuverleiben. — Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung hatte über die Frage der Subventionierung der Appenzeller-Bahn in Form eines zu leistenden Vorschusses von jährlich Fr. 7000. — für die Jahre 1920 bis 1924 zur Deckung der Betriebskosten zu entscheiden. Unter dem Vorbehalt gewisser Bedingungen wurde diese Subvention bewilligt. — Die Lehrergehalte erfuhren abermals eine Erhöhung und zwar auf Fr. 3700. — zuzüglich der Dienstalterszulagen von je Fr. 200. —. Der Reallehrergehalt wurde von Fr. 4000. — auf Fr. 5000. — erhöht, derjenige der Arbeitslehrerinnen von Fr. 2000. — auf Fr. 2400. —, nebst entsprechenden Dienstalterszulagen. Der Gemeindeschreiber erhält nun eine Besoldung von Fr. 2000. — statt wie bisher nur Fr. 500. — und die Besoldung des Zivilstandsbeamten wurde von Fr. 700. — auf Fr. 1500. — erhöht; ebenso gewährte die Versammlung den Kredit an die Erstellung der elektrischen Fernleitung nach dem Bezirk Schönau und für Einrichtung des elektrischen Lichtes im dortigen Schulhause. — Die Kirchgemeindeversammlung erhöhte den Pfarrgehalt auf Fr. 6000. — unter Beibehaltung einer Personalzulage von Fr. 500. —. Reallehrer Schwander wurde nach Erstfeld gewählt, sein Nachfolger in Urnäsch wurde A. Häfelin, zurzeit Vikar in Speicher. — Vorgängig der ordentlichen Gemeindeversammlung stimmte die Bürgerversammlung dem Antrage des Gemeinderates betr. Zuschuss aus der Waldbaukasse im Betrage von Fr. 40,000. — an die politische Gemeinde zu. — Ferner wurde die Erstellung eines neuen Scheibenstockes im Kostenvoranschlage von
- 1921

Fr. 9500. — beschlossen. Die Frage betr. Leistung der Beitragsquote an die Appenzeller-Bahn brachte die Gemüter abermals in Harnisch; schliesslich wurde beschlossen, es sei der Betrag von Fr. 15,000. — zu bewilligen und die daraus entstehende Schuld ab 1922 in fünf Jahresraten zu amortisieren. — Die Mai-Kirchhöri führte die Urnenabstimmung bei Sachfragen ein. — Die Ausführung der Bezirksstrasse Grünau-Teller-Osteregg-Dürren im Kostenvoranschlag von Fr. 75,000. — wurde dadurch gesichert, dass ein Gemeindebeitrag von Fr. 15,000. — hieran bewilligt wurde. — Der Kirchgemeinde wurden von wohlwollender Seite ein neuer Abendmahlbecher und zwei silberne Brotteller geschenkt. — Das Sonntagsertragnis der Kirchenkollekte soll nun je einmal im Monat für einen Fonds zur Innendekoration der Kirche verwendet werden. — Im Altersheim im bündnerischen Realta starb im Alter von 76 Jahren Frau Witwe Pfarrer Dammann, der die Urnäscher ein treues Andenken bewahren werden.

In *Herisau* fanden im Jahre 1919 verschiedene Gemeindefeststellungen statt, deren Beschlüsse ziemlich weittragende sind. Mit der definitiven Errichtung einer weiteren Ganztagschule durch Anstellung einer weiteren Lehrstelle ist das Einklassensystem für die Ganztagschulen der Schulbezirke Dorf, Säge und Waisenhaus gesichert. — Die Melonenstrasse und Bahnhofunterführung wurde ins Gemeindefeststellennetz aufgenommen. — Mit der beantragten Vornahme der Renovation des Gemeindehauses im Kostenvoranschlag von Fr. 140,000. — erklärte sich die Gemeindefeststellung einverstanden, ebenso mit dem neuen Reglement betreffend die Dienstverhältnisse und die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Gemeinde Herisau. — 8 Neubürger wurden ins Gemeindefeststellungsrecht aufgenommen, wovon 4 deutsche Staatsangehörige, 1 Italiener und 3 Angehörige anderer Kantone. — Die Bezirkskrankenhausverwaltung sah sich zur Vornahme einer abermaligen Erhöhung der Taxen veranlasst. Die Gemeinde Herisau allein hat an das Defizit rund Fr. 28,000. — zu leisten. — Das Bürgerheim zählt 127 Insassen, der Kreckelhof 29, das Waisenhaus 79. — Das Lebensmittel- und Brennstoffkonto der Gemeinde

schliesst per 31. Dezember mit einem Passivsaldo von Fr. 330,837.70 ab, dem ein Inventarwert von Fr. 67,743.39 gegenübersteht. — An Arbeitslosenunterstützungen leistete Herisau Fr. 48,475.92. — Die Gesamtpassiven der Gemeinde übersteigen die Aktiven um rund Fr. 3,406,513.02. — Ein lebhaftes Jahr hat die Kirchgemeinde hinter sich. Die Anträge betreffend Pfarrhausbaufrage fanden keine Gnade vor den Kirchgenossen, dagegen beschloss die Kirchgemeindeversammlung die Schaffung zweier neuer Pfarrstellen. Am 23. November wählte sie nach Vorschlag der Kirchenvorsteherschaft als neue Seelsorger Pfarrer Gottfr. Keller in Siblingen und Pfarrer Fritz Rudolf in Hüttwilen. Der Gehalt der vier Geistlichen wurde auf Fr. 8000. — festgesetzt; die beiden bisherigen Geistlichen, Pfarrer Juchler und Schlatter, erhalten zudem eine Personalzulage von je Fr. 500. — Nach fünf Jahren zum ersten Mal wieder feierte ganz Herisau in alter schöner Weise sein Jugendfest, das die alte Anziehungskraft aufs neue bewies. — Von Jubiläumsfeiern des Jahres 1919 sind zu nennen: dasjenige des Landwirtschaftlichen Vereins und dasjenige der Sektion „Säntis“ des S. A. C., die beide auf einen 50jährigen Bestand zurückblicken konnten. Eine reich illustrierte, vornehm ausgestattete Festschrift der Herisauer Alpenklubisten hält die Erinnerungen an die schöne Feier fest. — Das seltene Fest der diamantenen Hochzeit begingen im Bürgerasyl die Eheleute Jakob Nef, alt Zeiger, und Lisette, geborene Brugger. — Dem Ortsverschönerungsverein ist es zu verdanken, dass das Aeussere der Kirche dekorativen Pflanzenschmuck erhalten hat. — Von den Toten des Jahres 1919 sind zu nennen: Robert Meyer-Schiess, alt Kaufmann, der im Alter von 78 Jahren von langen Leiden erlöst wurde, W. F. Bücheler-Schäfer, Inhaber der Exportfirma Bücheler & Co., ein tüchtiger, initiativer Geschäftsmann, der leider nur ein Alter von 50 Jahren erreichte, Kantonsrat Amand Allenspach, der 56jährig an einer Herzlähmung starb und für die Interessen der Arbeiterschaft jahrzehntelang tätig war, und alt Kantonsrat Carl Gähler, der ein Alter von 68 Jahren erreichte und der Gemeinde und dem Kanton in verschiedenen Aemtern treue und gewissenhafte Dienste geleistet hat.

Die Budgetgemeinde vom Jahre 1920 brachte der Behörde eine unangenehme Ueberraschung und Enttäuschung; denn der mit viel Mühe und Sorgfalt aufgestellte Voranschlag für das Jahr 1920, der den tatsächlichen Verhältnissen möglichst Rechnung trug, wurde abgelehnt, was wohl der im Laufe des Jahres erfolgten Erhöhung der Steueransätze einer grossen Zahl von Steuerpflichtigen zuzuschreiben war und dem Umstande, dass die Steuererträge zur Deckung der notwendigsten Bedürfnisse trotz der Erhöhung des steuerpflichtigen Vermögens und Einkommens nicht ausreichten. An der zweiten Abstimmung im Mai fand dann das unveränderte Budget Gnade vor dem Souverän, allerdings nur mit der sehr knappen Mehrheit von 5 Stimmen. — Beschlossen wurde ferner die Errichtung einer weiteren Lehrstelle für die Ganztagschule und die Revision der Feuerpolizei- und Feuerwehrverordnung im Sinne der Anpassung an die neuen kantonalen Bestimmungen. — Viel zu reden gab das Initiativbegehren betr. Veröffentlichung der Steuerregister, die vom Gemeinderat abgelehnt, durch die Gemeindeabstimmung aber angenommen wurde. Hierauf Rekurs gegen diesen Entscheid an den Regierungsrat, da der gefasste Beschluss mit Art. 5 des Steuergesetzes und Art. 75 der kantonalen Verfassung in Widerspruch stehe. Der Rekurs wurde geschützt und der Beschluss vom 16. Mai aufgehoben. — Mit der Erteilung eines jährlichen Vorschusses von im Maximum Fr. 17,000. — an die Appenzellerbahn erklärte sich die Mehrheit der Stimmenden einverstanden, während die Vorlage: Teuerungszulagen an die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde abgelehnt wurde. — Die Bürgergemeindeversammlung erklärte sich mehrheitlich für unentgeltliche Abtretung eines Bauplatzes auf dem Ebnet an die evangelische Kirchgemeinde für die Erstellung eines neuen Pfarrhauses. Ein bezüglicher Rekurs, der diesen Beschluss wegen Inkompetenz umstossen wollte, wurde vom Regierungsrat abgewiesen, aber auch der Beschluss ist hinfällig geworden, indem die Pfarrhausbaute durch die Kirchgemeinde abgelehnt wurde. Die Bürgergemeinde erteilte sodann dem Gemeinderat Vollmacht für den Verkauf von Bauparzellen auf dem Ebnet. — In das Gemeindebürgerrecht wurden 3 Reichs-

deutsche, je 1 Italiener, Elsässer und Deutschösterreicher, sowie 2 Angehörige anderer Kantone aufgenommen. — An das Defizit des Bezirksspitals hatte Herisau einen Beitrag von rund Fr. 20,444. 15 zu leisten. — Die Ausgaben der Krisenkasse belaufen sich auf Fr. 2144. 75, das Gesamtvermögen derselben beträgt Fr. 15,534. 73. — Die Bezeichnung Postablage „Wolfenswil-Schachen“ wurde umgeändert in „Schachen-Herisau“. — Im Gemeinde-Verwaltungsbericht ist folgender Passus enthalten: „Ein ständiges Traktandum der Schulkommission bildeten leider verschiedene Polizeirapporte betreffend Vergehen der Schüler. Diese bestanden ausschliesslich in grösseren und kleineren Diebereien. Diese Vorkommnisse nebst andern Klagen über das Betragen unserer Schuljugend, machen es Behörden und Lehrerschaft zur Pflicht, dem sittlichen Verhalten der Jugend ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist aber nicht minder notwendig, dass das Elternhaus vor allem auch nach dieser Richtung seine Pflicht tut, wobei nicht unterlassen werden soll, auf die bestehende Jugendordnung aufmerksam zu machen.“ Auch hier mag das Wort beherzigt werden: „Wehret den Anfängen.“ — Die innere und äussere Renovation des Gemeindehauses wurde fertig erstellt und darf als ein sehr gut gelungenes Werk bezeichnet werden, das der grossen Gemeinde zur Ehre gereicht. Zu einer eigentlichen Sehenswürdigkeit gestaltet sich nunmehr der Sitzungssaal des Gemeindehauses, im Kleinen ein Pendant zum Kantonsratssaal im kantonalen Verwaltungsgebäude. Durch die Erstellung eines Eichentäfers ist etwas sehr Gediegenes und für alle Zeiten Haltbares geschaffen worden. Dank einer freiwilligen Sammlung, welche Fr. 8000. — ergeben hat, konnten die Oberflügel des Saales mit farbigen, heraldisch einwandfreien Wappenscheiben von 32 Herisauer-Bürgerfamilien geschmückt werden. Im Ganzen kostete diese Renovation Franken 195,319. 30; wovon freiwillig Fr. 20,000. — und vom Bund Fr. 14,000. — aus dem Titel „Förderung der Hochbautätigkeit“ geleistet wurden. — Die veranstaltete Wohnungsenquête ergab das Vorhandensein von 24 leeren, nebst 14 im Bau begriffenen Wohnungen. Angebot und Nachfrage hielten sich so ziemlich die Wage, wobei

zu bemerken ist, dass sich die meisten leerstehenden Wohnungen auf dem Lande befanden, wo deren Vermietbarkeit eben eine geringe ist. — Das Steuerkapital der Gemeinde wurde auf Fr. 49,933,400. — Vermögen und Fr. 9,916,600. — Einkommen eingeschätzt. Die Steuerrechnung ergibt einen Steuerertrag von Fr. 1,125,849. 05. — Für Arbeitslosenunterstützungen wurden pro 1920: Fr. 58,524. 35 ausbezahlt; der Anteil der Gemeinde beläuft sich auf Fr. 7773.93, mit den Vorschüssen des Kantons auf Fr. 18,987. 97. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am Schlusse des Jahres 243, diejenige der teilweise Arbeitslosen zirka 900. — Wenig Glück hatte die Kirchenvorsteherschaft mit ihren Anträgen betreffend Pfarrhausbau. Die Kirchgemeindeversammlung vom 29. Februar hatte über zwei Fragen zu entscheiden: 1. ob ein Doppelpfarrhaus im Kostenvoranschlag von Fr. 160,000. — exklusive Bauplatz erstellt werden solle und die Ausführung der Kirchenvorsteherschaft zu übertragen sei; 2. ob der Bau auf dem von der Bürgergemeinde allenfalls zur Verfügung gestellten Bauplatz auf dem Ebnet erstellt werden solle. Der erste Antrag wurde abgelehnt, während ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, es sei auf das vorliegende Projekt Hiller heute nicht einzutreten und die Kirchenvorsteherschaft zu beauftragen, die übrigen eingegangenen Projekte den Kirchgenossen ebenfalls zur Einsicht und zum Entscheid vorzulegen, Zustimmung fand. Ziffer 2 der Vorlage wurde angenommen. Der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni wurde der Antrag unterbreitet, ob überhaupt gebaut, oder ob die Erledigung der Baufrage auf einen spätern, geeignet erscheinenden Zeitpunkt verschoben werden solle. Die Abstimmung ergab mit grosser Mehrheit die Annahme eines Ordnungsantrages, es sei auf dieses Traktandum heute nicht einzutreten, dafür aber die Kirchenvorsteherschaft zu ersuchen, die Möglichkeit der Erwerbung eines andern, zweckdienlichen, die Rechnung weniger belastenden Bauplatzes zu prüfen und darüber, in Verbindung mit den Bauprojekten, einer ausserordentlichen Kirchgemeinde Bericht und Antrag vorzulegen. Aber auch die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 5. September brachte der Kirchenvorsteherschaft einen negativen Ent-

scheid. Es mussten die Stimmen abgezählt werden; 164 Stimmen votierten für den Antrag der Vorsteherschaft, 176 sprachen sich dagegen aus, mithin war die Auftragserteilung betr. Bau eines Pfarrhauses abgelehnt und die ganze Angelegenheit auf dem toten Punkte angelangt. — Sonntag, den 2. Mai fand die feierliche Einführung der beiden neuen Geistlichen: Pfarrer Keller und Rudolf statt; es gestaltete sich diese Feier zu einem schönen kirchlichen Gemeindefestchen. — Als Verkehrsfortschritt mag registriert sein, dass seit dem 9. März die zweite direkte Telephonverbindung Herisau—Zürich dem Betrieb übergeben wurde. — Ein altes schönes Wahrzeichen Herisau's ist in der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober ein Raub der Flammen geworden: das grosse, weiss-bemalte Haus mit dem schönen Giebel, samt dem angebauten Stadel auf der Burghalden, Eigentum des Landwirtes G. Hefti. Der Brandstifter wurde in der Person eines Mieters, des Schneiders A. Egli, entdeckt. Für seine ruchlose Tat wurde er mit 12 Jahren Zuchthaus bestraft. — Ein längere Zeit andauernder Konflikt im Baugewerbe fand seine endliche Erledigung in einer zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zustande gekommenen Einigung, nach welcher die Arbeitszeit auf 49 1/2 Stunden in der Woche und die Stundenlöhne auf Fr. 1. 73 für Maurer und Fr. 1. 55 für Handlanger festgesetzt wurden. — Die Bad- und Schwimm-austalt konnte die Feier ihres 50jährigen Bestehens begehen. — Zu einer gemütlichen Sängerrunde gestaltete sich der Besuch des Berner Männerchors am 6. Juni in Herisau, der zugunsten der Tuberkulosefürsorge und des Freibettenfonds des Bezirkskrankenhauses ein wohlgelungenes Wohltätigkeitskonzert in der Kirche veranstaltete, das einen schönen Ertrag ergab. — Schritter Tod hat auch im Jahre 1920 manch' verdienten Bürger auf die Bahre gelegt. Nach zweijährigem Leiden starb im Alter von 72 Jahren der Industrielle Otto Alder-Thellung im Sonnenhof, der Seniorchef der Exportfirma Alder, Sohn & Co., eine hochgeachtete, charaktervolle Persönlichkeit, ein edler Mensch und guter Bürger, der auf verschiedenen Gebieten, namentlich auf denjenigen der Gemeinnützigkeit und der Lehrlingsfürsorge viel

Gutes geleistet hat. — Ein Alter von nur 38 Jahren erreichte der Arzt, Dr. med. Karl Eberhardt, alt Gemeinderat, der stets regen Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten nahm, bis eine unheilbare Krankheit und ein früher Tod seinem Wirken ein Ziel setzte. — (Ueber den Hinschied des Zeughausverwalters und Kriegskommissärs, Hauptmann Kostezer vergl. Abschnitt Militärwesen, und über den verstorbenen, verdienten Nestor der appenzellischen Aerzte, Dr. med. Jakob Koller siehe den Nekrolog: App. Jahrbücher, 48. Heft (1921, Seite 143 ff.). — Ein tragisches Ende nahm das Leben des jungen, vielversprechenden Hans Haltinner, Lehrer am Waisenhaus in Herisau, der, erst 22jährig, auf einer Bergtour im Jungfraugebiet von einem Herzschlag ereilt wurde und nur mehr als Leiche zu Tal gebracht werden konnte, und schliesslich sei auch noch des Hinschiedes einer bekannten und hochgeachteten Bürgerin gedacht, die im 74. Altersjahre an den Folgen eines Schlaganfalles gestorben ist: Frau Hermine Eisenhut-Gähler, die Witwe des vor einigen Jahren verstorbenen alt Nationalrat Konrad Eisenhut. —

Mit der Erhebung einer Amortisationssteuer von $1\frac{1}{2}$ ‰ 1921 zur Deckung ausserordentlicher Ausgaben, wie Beitragsleistung an die Appenzellerbahn, an das Bezirkskrankenhaus und an die Ausführung von Notstandsarbeiten erklärten sich die Stimmberechtigten mehrheitlich einverstanden, ebenso mit der Errichtung einer weiteren Ganztagschule, während der Antrag auf Schaffung von zwei neuen Lehrstellen für die Realschule trotz warmer Befürwortung abgelehnt wurde. — Die Erweiterung der Glattkorrektur hat sich als notwendig erwiesen und auch aus der Erkenntnis heraus, Arbeitsgelegenheit für eine grössere Zahl von Arbeitslosen beschaffen zu können, bewilligte die Gemeinde eine weitere Subvention im Maximum von Fr. 21,000. — der auf Fr. 140,000. — veranschlagten Kosten. — An die Kosten der Brühlbachüberwölbung von der Talstrasse bis zur Gossauerstrasse leistete die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 48,000. — und an die Erstellung der Strassen Saum-Wald-Sturzenegg und „Bierhof“ - Industriegeleise einen solchen von Fr. 33,600. —, bzw. Fr. 22,000. —. Die Institution der

Nachtwächter gehört der Geschichte an. Die Nachtwache wurde der schweizerischen Bewachungsgesellschaft „Securitas“ übertragen. — Ins Gemeindebürgerrecht wurden aufgenommen: 2 Reichsdeutsche, 1 Deutschösterreicher, 1 Franzose und 2 Angehörige anderer Kantone. Die Einbürgerungstaxen sind um 20 % erhöht worden. — Das Defizit des Bezirkskrankenhauses stellt sich um rund Fr. 5200. — niedriger als im Vorjahre. — Die Krisenkasse, die 404 Mitglieder zählt, hat im Jahre 1921 Franken 25,348.75 für Unterstützungen ausgelegt, das Vermögen ist um Fr. 5640. — zurückgegangen. — Bemühungen um Wiedereinführung des Postbestelldienstes an Sonntagen blieben erfolglos. Die Aufhebung desselben wird namentlich von den Aussenbezirken beklagt. — Die Zahl der Wirtschaften in Herisau betrug zu Ende des Jahres 1921 136; sie verteilen sich auf 30 Gast-, 98 Speise- und 4 alkoholfreie, nebst je 2 Konditoreiwirtschaften und Fremdenpensionen. — Das Ehrendiplom und ein Ehrengeschenk vom Gemeinderat für 25jähriges Wirken im Schuldienst erhielten 2 Lehrer und 1 Arbeitslehrerin. — Nicht oft dürfte es sich ereignen, dass ein Schulratsaktuar diese Arbeit während eines vollen Vierteljahrhunderts versieht. Pfarrer Juchler in Herisau ist der Mann, der ein solches Jubiläum feiern konnte. — Die Zahl der der Kostkinder-Inspektorin unterstellten Kinder beträgt 130. 43 Kinder sind im Kinderheim „Alte Bleiche“, die übrigen in privater Pflege untergebracht. — Zum bleibenden Erlebnis wurde den Herisauer Kadetten ein zweitägiger Ausmarsch nach Ermatingen-Stein a. Rh.-Schaffhausen. — Der Frage der Erstellung eines Saalbaues wurde neuerdings näher getreten, ohne die Einführung einer Vergütungssteuer dürfte jedoch das bezügliche Projekt vorderhand kaum verwirklicht werden können. — An die Dorfbrunnenanlage mit dem Wehrmannsdenkmal (vergl. Abschnitt Militärwesen), deren Kosten sich insgesamt auf Fr. 22,029.45 beliefen, leistete die Dorferkorporation einen Beitrag von Fr. 8000. —, die Gemeinde einen solchen von Fr. 529.45, der Rest wurde gedeckt aus der veranstalteten freiwilligen Sammlung. — Die Zahl der Arbeitslosen in der Gemeinde stieg von 240 bis auf 400, über ein Drittel gehörte zu den weiblichen Arbeitskräften.

Die Zahl der nur teilweise Arbeitslosen schwankte zwischen 700—1000. — Die Aufsichtskommission und der Gemeinderat liessen sich die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch Ausführung von Notstandsarbeiten angelegen sein, wobei sie sich vom Grundsatz leiten liessen, dass die Arbeitslosenunterstützung keine Versorgung arbeitscheuer Elemente sein dürfe. Um auch die weiblichen Arbeitslosen nützlich zu beschäftigen, wurden Koch-, Näh- und Flickkurse veranstaltet, die auch richtig gewürdigt wurden, wenigstens von den durchschnittlich 20 Teilnehmerinnen, die diese Kurse absolvierten. — Die Gesamtsumme der ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen in der Gemeinde beziffert sich im Jahr 1921 auf nicht weniger als Fr. 601,191. 81. — Die Wirksamkeit des einen der letztes Jahr nach Herisau gewählten zwei neuen Seelsorger, Pfarrer G. Keller, war nur von kurzer Dauer. Auf den Juli 1921 resignierte er auf seine Pfarrstelle, um einem ehrenvollen Ruf in seine Vaterstadt Schaffhausen zu folgen. Die Kirchenvorsteherschaft erhielt den Auftrag, die nötigen Schritte zur Wiederbesetzung der verwaisten Pfarrstelle einzuleiten. Als Pfarrverweser amtete dann Vikar Strub, bisher in Schaffhausen. — Der Turnverein konnte sein 75jähriges Jubiläum begehen. — In den wohlverdienten Ruhestand sind zurückgetreten Postverwalter H. Wachter und Postfaktor J. Zülly, ersterer nach 54, letzterer nach 46¹/₂ Jahren Postdienst. — Nach kurzer Krankheit starb Gemeinderat Jsaak Frei im Alter von 54 Jahren, ein Mann, der der Gemeinde gute Dienste geleistet hat. Und mit Johann Martin Meier, Sarglieferant und Leichenbesorger, verlor sie einen frohmütigen Bürger, der noch als Sechundsiebzigjähriger treu und unverdrossen seine Pflicht tat und im Laufe der Jahre vielen Tausenden von Erdenpilgern den letzten Liebesdienst geleistet hat. — Das Muster eines treuen und gewissenhaften Gemeindebeamten war Heinrich Rotach, der im 80. Lebensjahre seine müden Augen zum ewigen Schlummer schloss. Früher Lehrer, trat er zu Anfang des Jahres 1876 als Zivilstandsbeamter in den Dienst der Gemeinde und versah diesen, bis die Kräfte abnahmen. Mehr als drei Jahrzehnte gehörte er dem Gemeindeggerichte an, von 1902 bis 1912 als dessen Präsident. Auch in der Kirchen-

vorsteherschaft und in der Synode hat er seinen Mann gestellt und sich um die Hebung des Volksgesanges ebenfalls verdient gemacht. — Nach einem arbeitsreichen Leben erlöste der Tod von qualvollem Leiden alt Bankbeamter Heinrich Schalch, der während mehr als 40 Jahren als Buchhalter unserer Kantonalbank treue Dienste geleistet hat.

1919 *Schwellbrunn* erhöhte die Gehalte des Gemeindeschreibers und der Armen- und Waiseneltern um je Fr. 200. — und nahm eine Neuregelung der Gehalte der Lehrer und der Arbeitslehrerin in der Weise vor, dass der Grundgehalt der Lehrer nunmehr Fr. 2500. —, der Arbeitslehrerin Fr. 1500. — beträgt. Die Alterszulagen wurden für die Lehrer auf Fr. 400. — nach zehn Dienstjahren, für die Arbeitslehrerin auf Fr. 200. — festgesetzt. — Die Kirchengemeindeversammlung erhöhte den Pfarrgehalt von Franken 3300 auf Fr. 4000. —. Die Bürgergemeinde leistete abermals einen Beitrag von Fr. 10,000. — zur teilweisen Deckung des Gemeindefizites. Das Gemeindevermögen betrug per 31. Dezember Fr. 43,134. 74, es hat sich seit dem Vorjahre um Fr. 10,673. 71 vermehrt. Die Gemeindekasse weist auf das gleiche Datum einen Passivsaldo von Fr. 44,856. 55 auf. An Gemeindesteuern sind im Ganzen Fr. 34,065. 40 eingegangen.

1920 Die Einwohnergemeinde nahm abermals eine bescheidene Erhöhung des Gehaltes der Armen- und Waiseneltern vor (von Fr. 1100. — auf 1300. —). *Schwellbrunn* ist diejenige Gemeinde, die auch punkto Steuerfuss, nicht nur punkto geographischer Höhenlage obenan steht; beträgt doch der Steuersatz nicht weniger als 14⁰/₀₀, und dies allein für die Gemeindesteuer. — Die Frage des Aufbaues des Risischulhauses wurde an den Gemeinderat zurückgewiesen, in der Maikirchhölle fand dann die Vorlage einstimmige Annahme (Kostenvorschlag Fr. 5000. —). Die Lehrergehalte wurden abermals einer Revision unterzogen. Gesiegt hat nicht der Antrag des Gemeinderates, der etwas höher gehen wollte, sondern derjenige einer Lesegesellschaft: Fr. 3200. — Grundgehalt, Alters- und Teuerungszulage bis auf weiteres Fr. 300. —, während die Arbeitslehrerin nach Antrag des Gemeinderates Fr. 2000. — Grundgehalt und

Fr. 300. — Alterszulage, unter Wegfall der Wohnungsentschädigung, erhält. „Mit diesen Ansätzen stehen wir in letzter Reihe der appenzellischen Gemeinden, und Fr. 400. —, bzw. Fr. 700. — unter dem vom kantonalen Lehrerverein geforderten Minimum“, so bemerkt dazu in elegischer Stimmung der Schwellbrunner Korrespondent der Appenzeller Zeitung.

Auch die Kirchgemeinde sah sich zur Erhöhung des Steuerfusses um $1\frac{1}{2}\text{‰}$ gezwungen; er beträgt nun $1\frac{1}{2}\text{‰}$. Statt eine Gehaltserhöhung wurde dem Ortsgeistlichen eine Teuerungszulage von Fr. 1000. — zuerkannt, wie auch der Messmergehalt um ein Kleines erhöht wurde. — Das Rettungskorps beging in solenner Weise die Feier des 50jährigen Bestandes. — Die Kommission der Ferienkolonie Thalwil hat den Gasthof zum „Hirschen“ käuflich erworben; er soll den Zwecken eines Ferienheims dienstbar gemacht werden. — In der Löschwende sind am 24. Oktober Haus und Scheune der Familie Bösch abgebrannt; ein halbjähriges Kind ist leider in den Flammen umgekommen; die Eltern befanden sich auswärts an der Arbeit. Traurige Heimkehr!

Die Februarkirchhore erhöhte den Gemeindeschreibergehalt auf Fr. 1500. —, denjenigen des Zivilstandsbeamten auf Fr. 1000. —. Bewilligt wurden die geforderten Kredite für Notstandsarbeiten: Erweiterung der Hydrantenanlage vom Glattberg über den „Säntisblick“ zur Rotschwendi im Kostenvoranschlag von zirka Fr. 25,000. —, woran die Gemeinde den Betrag von Fr. 5000. — zu leisten hat, und für Erstellung einer Güterstrasse Moosegg-Gägelhof im Betrag von Fr. 5000. —. Beide Arbeiten sind als Notstandsarbeiten gedacht. Ferner wurde die Erstellung einer Güterstrasse Rötschwil-Dietenberg beschlossen mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 10,000. —. Die Besoldung des Organisten wurde auf Fr. 500. —, diejenige des Orgeltreters auf Fr. 200. — erhöht. — Eine Messmerdynastie ist die Familie Tribelhorn, die in Schwellbrunn schon seit 108 Jahren diesen Dienst versieht. Der Grossvater amtete von 1813—1857, der Vater von 1857 bis 1891 und der Sohn von 1891 bis heute. — Ein schweres Autounglück ereignete sich am 28. Juli. Ein Lastauto aus Schönengrund fuhr beim „Hirschen“ über

1921

das Strassenbord hinaus, der Vater des Besitzers Marthaler wurde dabei getötet, Mutter und Sohn mussten schwer verletzt vom Platze getragen werden. — Einen schweren Verlust erlitt die Gemeinde durch den Hinschied ihres vieljährigen, treuen Seelsorgers, Pfarrer J. Graf, der mit ihr eng verwachsen war. Während Jahrzehnten, von 1879 an, versah er sein Amt in Kirche und Schule und leistete er auch der übrigen Oeffentlichkeit wertvolle Dienste, namentlich auch im Verkehrswesen. — Gegen Arme hatte er immer eine offene Hand. Der Verstorbene war auch ein eifriger Förderer des Kirchengesanges, früher inspizierte er als Mitglied der Landesschulkommission auch einen Teil der appenzelischen Schulen; als langjähriger Präsident leitete er den Leseverein Dorf; er brachte endlich der Landwirtschaft grosses Verständnis entgegen und tat sich gern in der Politik um. In seinem 75. Altersjahre ist er nach längerer Krankheit heimgegangen. Bis zum Tode hat er dem kantonalen Kirchenrat angehört. Die Beerdigung gestaltete sich zu einer ergreifenden Kundgebung der Liebe und Treue, die ihm von den Kirchgenossen, Amtsbrüdern und dem grossen Bekanntenkreise entgegengebracht wurde. Sein Nachfolger als Seelsorger von Schwellbrunn wurde der bisherige Vikar, Pfarrer Wilhelm Schlatter von St. Gallen, der am Auffahrtstage feierlich und unter Anteilnahme der ganzen Gemeinde in sein Amt eingeführt wurde. — Eine weitere Lücke hinterliess der Tod von Alt Gemeinderat J. Rotach, der als ein eigentlicher Vater der Armen überall eingriff und half, wo sein warmfühlendes Herz Not und Sorge sah, auch war er ein eifriger Förderer des Schulwesens und des Krankenversicherungswesens. Der Tod erlöste den 54jährigen von langer, schwerer Krankheit.

1919

Hundwil führte für die Töchterbildungsschule das Obligatorium ein, es erhöhte den Gehalt für die Lehrer von Fr. 2100. — auf Fr. 2500. —, für die Arbeitslehrerin von Fr. 1200. — auf Fr. 1400. — und beschloss einen Alphüttenneubau „Bellis“ im Aelpi. (Kosten Fr. 7754. 18.) Das Gemeindevermögen beläuft sich per 31. Dezember auf Fr. 354,342. 85; es hat eine Zunahme von Fr. 11,638. 75 gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Die Gemeinde-

schulden haben sich von Fr. 108,300. — auf Fr. 99,075. — vermindert. — Am 5. Januar hielt der neugewählte Seelsorger, Paul Walser, seine Antrittspredigt. Namens des kantonalen Kirchenrates entbot Pfarrer Juchler dem jungen Amtsbruder den Willkommgruss.

Die Rechnungskirchhöri beschloss die Erhöhung des Steuerfusses von 9 auf 12 Promille, erhöhte den Gehalt für die Armeneltern von Fr. 900. — auf Fr. 1200. —, für den Zivilstandsbeamten von Fr. 500. — auf Fr. 800. — und für den Gemeindeschreiber von Fr. 1200. — auf Fr. 1700. — und gab ihre Zustimmung zu den der Gemeinde zugedachten 14 Prozent, im Maximum von Fr. 2240. — an die Garantieübernahme eines allfälligen Defizites der Postautoverbindung Brunnadern-St. Gallen für 3 Jahre. Die Erhöhung des Steuerfusses war auch deshalb nötig, weil ein neuer Scheibenstand erstellt und der Auensteg einer grösseren Reparatur unterzogen werden musste. — Die Maikirchhöri sanktionierte die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Hundwil im hinterländischen Krankenverband und bevollmächtigte den Gemeinderat zur Schaffung eines Ortskrankenverbandes. — In einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Juli wurden die Lehrergehalte wie folgt geregelt: Für die Lehrer Fr. 3600. — Grundgehalt und Fr. 800. — Alterszulage (von 3 zu 3 Jahren je Fr. 200. —), für die Arbeitslehrerin Fr. 2400. — Grundgehalt und Fr. 300. — Alterszulage (von 3 zu 3 Jahren je Fr. 100. —). Zu diesem Beschluss kam dann noch ein Nachtrag folgenden Wortlautes: „Bei nicht befriedigenden Leistungen einer Lehrkraft ist der Gemeinderat kompetent, die Alterszulagen zu reduzieren oder ganz zu entziehen.“ (Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, merkt, dass da etwas nicht klappte.) — Der Steuerfuss musste auch für die Kirchengemeinde heraufgesetzt werden, und zwar um einen halben Promille, indem der Pfarrgehalt von Fr. 4000. — auf Fr. 5000. — erhöht wurde. Die Teuerungszulage von Fr. 500. — wird auch für das Jahr 1920 ausgerichtet. — Der Antrag betr. Gründung eines kantonalen kirchlichen Zentralfonds wurde abgelehnt mit der Begründung, dass die gegenwärtige Zeit hierfür nicht geeignet sei. — Die Dorfgemeinde beschloss eine wesentliche Erweiterung

der Dorfbeleuchtung und inszenierte hiefür auch eine Sammlung freiwilliger Beiträge.

1921

Der Februar-Kirchhöri lag ein Antrag vor betreffend Einführung des achten Schuljahres anstelle der Uebungsschule und Schaffung einer neuen Lehrstelle im Schulhaus „Aeschen“. Die Hundwiler waren aber hiefür vorderhand noch nicht zu haben. — Statt zur Schuldenamortisation sollen die Nachsteuern künftig in die Betriebskasse fallen. — An die jährlichen Versorgungskosten eines im Schuldienst alt und grau gewordenen Lehrers, der der 100 köpfigen Schule nicht mehr gewachsen ist und Unterkunft in einem Lehrer-Altersheim nachgesucht hat, bewilligt die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von Fr. 400. — analog dem Vorgehen des Kantons. — Einen Denkwortel verspricht der Gemeinderat den saumseligen Steuerzahlern, deren Namen veröffentlicht werden sollen, wenn sie sich nicht bessern. — Der günstige Rechnungsabschluss der Kirchengemeinde ermöglichte die Herabsetzung des Steuerfusses um einen halben Promille. Der Pfarrgehalt wurde auf Fr. 5500. — fixiert, derjenige des Organisten auf Fr. 450. — und derjenige des Messmers auf Fr. 500. — Hundwil zählt nunmehr auch zu denjenigen Kirchengemeinden, die die sitzende Kommunion eingeführt haben. — Die Totenliste enthält 3 bekannte Namen: Alt Obrichter Signer, Lehrer Wieland und Anna Zuberbühler, Posthalterin. . . . Rasch tritt der Tod den Menschen an, es ist ihm keine Frist gegeben. — Am Vortage war alt Obrichter Jakob Signer noch rüstig mit Heuen beschäftigt. in der Nacht kam leise der Todesengel; ohne zu ahnen, dass es zum Sterben ging, hat sich der Schaffensfreudige niedergelegt, eine Herzlähmung machte seinem Leben ein plötzliches Ende. Der Verstorbene hat der Gemeinde und dem Kanton wertvolle Dienste geleistet, so als Gemeinderat, Gemeinderichter und Gerichtspräsident, wie er auch viele Jahre der Kirchengemeinde, längere Zeit auch als Präsident, angehört hat. Vom Gemeindericht wurde er in das Bezirksgericht befördert, das er ebenfalls präsierte, eine Reihe von Jahren war er Mitglied des Obergerichtes, auch vertrat er seine Gemeinde im Kantonsrate. Sein Beruf war derjenige eines Stickerfabrikanten, aber er brachte

auch allen landwirtschaftlichen Fragen grosses Verständnis entgegen; mit ihm ist ein redlicher, wackerer Bürger seinem Wirkungskreis entrissen worden. — Erst 29 Jahre alt ist seinem langen Leiden Lehrer Jakob Wieland erlegen. Er starb in seiner Heimatgemeinde Seewis im Prättigau. Kurz nach seinem im Jahre 1917 erfolgten Antritt der Lehrstelle musste er sich einer schweren Amputation unterziehen. Seine letzten Lebensjahre sind dem müden Kämpfer zur eigentlichen Via dolorosa geworden, und knapp vor Jahresschluss legte sich Anna Barbara Zuberbühler, die vieljährige treue Posthalterin Hundwils, zum Sterben nieder.

Stein folgte dem Zuge der Zeit und nahm eine Erhöhung der Lehrerbesoldungen in bescheidenem Masse vor, in dem Sinne, dass die Primarlehrer nunmehr Fr. 2500. —, der Reallehrer Fr. 3000. — und die Arbeitslehrerinnen Fr. 1300. — Jahresgehalt beziehen. Das Gemeindevermögen beläuft sich auf Fr. 462,575.92, es hat gegenüber dem Vorjahre um Fr. 10,670.29 zugenommen. Die Nettoschuld der Gemeinde beträgt Fr. 44,244.69. — Dem Ortsgeistlichen wurde eine Teuerungszulage von Fr. 400. — zuerkannt. Eine allzeit rührige Tätigkeit entfaltet der Verkehrsverein, er beschloss, von den Kurgästen eine bescheidene Kurtaxe zu erheben, dafür aber sich vom Bestreben leiten zu lassen, den fremden Gästen das zu bieten, was in kleinen Gemeinden mit ländlichen Verhältnissen möglich ist. — In schöner Weise feierte der Feuerwehrverein sein 50jähriges Jubiläum. — Im „Brand“ in der Störgelgegend wurden Haus und Stall des A. Eugster ein Raub der Flammen, wobei 9 Stück Vieh umkamen und sämtliches Mobiliar verbrannte. Die Familie Eugster konnte nur das nackte Leben retten.

Die Gehalte des Gemeindeschreibers, des Zivilstandsbeamten und der Armeneltern erfuhren eine bescheidene Erhöhung. Die Ganztagschule soll beibehalten werden. — Die Armenanstalt erhielt eine neue Remise. Die Gemeinde Stein befolgte das Beispiel Hundwils und trat aus dem Bezirkskrankenverband aus. — An das Defizit der Autopost wurde ein Beitrag von Fr. 2720. — während 5 Jahren und höchstens Fr. 1360. — für die folgenden 5 Jahre gutgeheissen. — Der Steuerfuss musste von 7,5

auf 9 Promille erhöht werden. — Die Lehrergehaltsfrage wurde wie folgt gelöst: Für Primarlehrer Grundgehalt Fr. 4000. —, Alterszulagen Fr. 500. — innert 10 Jahren alle zwei Jahre Fr. 100. —; Reallehrer: Grundgehalt Fr. 5000. —, Zulagen ebenfalls Fr. 500. —; Arbeitslehrerinnen Fr. 2600. — ohne Zulagen. — Bei Liegenschaftsverkäufen ist künftig eine Handänderungssteuer von 5 Promille zu erheben. — Da Stein punkto Pfarrgehalt weit unter dem Mittel stand, wurde er auf Fr. 5000 erhöht. — Nach einem Unterbruch von 7 Jahren konnte Stein zum erstenmal wieder das Kinderfest begehen. — Seinen Besitzer und seine Zweckbestimmung geändert hat das vor 50 Jahren als Milchsiederei erbaute Stickereigebäude der Gebrüder Tobler, Teufen, im Hagtobel. Die neue Besitzerin, die Firma Alfred Styger, Plattstichweberei, richtete darin eine moderne Schlichterei ein und machte auch die übrigen Räume der Weberei dienstbar.

1921 Als Notstandsarbeit wurde das Strassenstück vom Sonder bis Sondertal ausgeführt, ebenso die Korrektur und teilweise Verlegung der Rämisenstrasse und des Strassenstückes vom Bad Störgel bis Schmitten. — Einen Fortschritt auf dem Gebiete des Feuerwehresens bedeutet die im Jahre 1921 erfolgte Anschaffung einer Motorfeuerspritze, deren Kosten sich auf rund Fr. 15,000 belaufen. Eine freiwillige Kollekte ergab einen schönen Betrag an dieselbe.

1919 *Schönengrund* erliess an eine Anzahl Bürger ein Aufgebot zum Holztransport, womit eine Herabsetzung des Holzschadens bezweckt wurde. — Es wurde die Einführung einer Handänderungssteuer von 5 Promille beschlossen. — Die Lehrergehalte wurden von Fr. 2000. — auf Fr. 2500. — erhöht, Alterszulagen Fr. 300. — (je Fr. 100. — von drei zu drei Jahren. Der Gehalt der Arbeitslehrerin ist um Fr. 100. — höher angesetzt worden. Das Gemeindevermögen beläuft sich per Ende 1919 auf Fr. 108,576. 48 gegenüber Fr. 110,442. 83 im Vorjahre. Mit Rücksicht auf die kritische Zeilage wurde von einer Jubiläumsfeier des zweihundertjährigen Bestandes der Gemeinde Umgang genommen; dagegen beging das Rettungskorps sein 50jähriges Jubiläum, ebenso der Männerchor Wald-Schönengrund.

Die Gehalte des Gemeindeschreibers, Zivilstandsbeamten und Messmers erfuhren eine Erhöhung. Die der Gemeinde zugemutete Quote an das Defizit des Postautobetriebes wurde von der Gemeindeversammlung auf 10 Prozent herabgeschraubt. — Von einem Beitritt zur Realschulgemeinde St. Peterszell wollten die Schönengrunder nichts wissen; dagegen erhielt der Gemeinderat den Auftrag, sich in Sachen mit der Realschulgemeinde Waldstatt in Verbindung zu setzen. — Die Lehrergehalte erfuhren eine abermalige Erhöhung: Primarlehrer auf Fr. 3400. — nebst Fr. 800. — Alterszulagen, Arbeitslehrerin Fr. 900. —; ferner wurde die Einführung des achten Halbtagschuljahres und die Einrichtung einer Ganztagschule für die fünfte und sechste Klasse beschlossen und dem Gesuch der Hydrantenkommission um einen Beitrag von Fr. 1000. — entsprochen. — Die Besoldung des Ortsgeistlichen wurde auf Fr. 5000. — erhöht, die Teuerungszulage auf Fr. 400. — belassen. Die Kirchenheizung musste einer Verbesserung unterzogen werden. — Ein Stall auf dem Hamm wurde von der Maul- und Klauenseuche heimgesucht; der ganze Viehstand, 15 Stück, musste geschlachtet werden; im betreffenden Bezirke wurden Wachen aufgestellt.

Nicht leicht ging den Steuerzahlern die Erhöhung des Steuerfusses auf 18 Promille. — Künftig werden die unterstützungsbedürftigen Gemeindebürger in der Jahresrechnung nicht mehr aufgeführt. — Der alte Bestattungsmodus wurde beibehalten, der Leichenwagenfonds dem Bestattungsfonds einverleibt, und da keine Aussicht auf Verwirklichung eines Eisenbahnprojektes besteht, taufte man den Eisenbahnfonds in „Verkehrsfonds“ um. Daraus sind die Defizitdeckung des Postautowesens und die Kosten eventueller Strassenkorrekturen zu bestreiten. — Anmeldungen für Notstandsarbeiten sind nur spärlich eingegangen, immerhin wurde ein bestimmter Kredit hierfür ausgesetzt. — Im Dienste der Nächstenliebe ist Frau Rutz-Frei, Bezirksrichters, vom Tode ereilt worden. Beim Besorgen einer Leiche im Nachbarhause sank sie nieder und starb noch gleichen Abends an einer Herzlähmung. — Ehrend für den Arbeitgeber wie für den Arbeitnehmer ist es, wenn ein Arbeiter ein halbes Jahr-

hundert lang im gleichen Geschäfte tätig ist. Ein solches Jubiläum konnte der Bleicher Konrad Krüsi in der Bleicherei Locher & Co. A.-G. begehen.

1919 *Waldstatt* befand sich ebenfalls in der unangenehmen Lage, seinen Steuerfuss erhöhen zu müssen. Vor dem Kriege waren es nur 8 Promille, jetzt sind es deren 12. — Die Gehalte sämtlicher Gemeindeangestellten wurden um 25 Prozent des bisherigen Betrages erhöht. Der Grundgehalt der Primarlehrer beträgt nun Fr. 2500. — plus Fr. 300. — Alterszulagen. — Der Passivsaldo der Gemeinderechnungen beträgt per 31. Dezember Fr. 36,847.35, bei einem Gemeindevermögen von Fr. 471,934.35. — Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Schulhaus-Umbaute wurde gutgeheissen und der Pfarrgehalt auf Fr. 4000. — erhöht. — Zu einem freundlichen Gemeindefestchen gestaltete sich die in Waldstatt abgehaltene kantonale Lehrlingsprüfung.

1920 Das Besoldungsreglement musste neuerdings revidiert werden. Die neuen Gehalte betragen nun: für die Primarlehrer Fr. 3200—4200, nebst Freiwohnung oder Wohnungsentschädigung. Die Steigerung der Besoldung richtet sich nach den Leistungen und der Zahl der Dienstjahre. Das Maximum wird ordentlicherweise im 15. Jahre nach der Anstellung erreicht. — Die Subventionsfrage der Appenzeller-Bahn wurde in Waldstatt in zustimmendem Sinne erledigt. — Grundlegende Beschlüsse fasste die Ortskorporation inbezug auf die Wasserversorgung, die öffentliche Strassenbeleuchtung und das Abfuhrwesen. Die Hydrantenkorporation, die Dorfkorporation und die Dorfbrunnenkorporation haben sich zu einer eigenen Korporation zusammengeschlossen, die „Ortskorporation Waldstatt“ getauft wurde. Sie umfasst sämtliche Häuserbesitzer des Dorfes und dessen Umgebung von der Mooshalden bis zum Bad in Unterwaldstatt und bis zum Scheibenbühl an der Landstrasse nach Schönengrund. — Das Pfarrgehalt wurde auf Fr. 5500. — erhöht. — Versuchsweise wird die Kinderlehre während der Sommermonate vormittags abgehalten. — Im Oktober waren 200 Jahre verflossen, seit in der Kirche in Waldstatt der erste Gottesdienst abgehalten wurde. In einer einfachen, aber herzerhebenden Feier mit Festgottesdienst

wurde dieses Ereignisses gedacht. Die Kirche trug sinnigen Festschmuck. — Der alte Postwagen von Waldstatt nach Schönengrund hat ausgedient. Das Postauto ersetzt den Abgedankten, mit dem ein Stück gute alte Zeit ins Meer der Vergangenheit hinabsank. —

Die Februarkirchhore lehnte einen Antrag des Gemeinderates auf abermalige Revision des Besoldungsreglementes ab, nahm dagegen einen solchen betreffend Uebernahme der Realschule durch die Gemeinde an und setzte die Minimalbesoldung des Polizisten auf Fr. 3200. — fest. An den Bau der Gaishaldenstrasse als Notstandsarbeit wurde eine Gemeindegewinnung von 20 Prozent der Baukosten bewilligt. — Die Kirchgemeinde erhöhte den Pfarrgehalt um Fr. 500. —, so dass derselbe nunmehr Fr. 6000. — beträgt. — Die Orgel soll nun elektrischen Antrieb erhalten, der hiefür ausgesetzte Kredit beläuft sich auf Fr. 1600. —. Mit dem im Alter von 61 Jahren verstorbenen alt Polizist J. J. Altherr verlor Waldstatt einen wackeren Bürger, der der Gemeinde treue Dienste geleistet hat, u. a. auch als Mitglied des Gemeinderates, Armenpfleger und Gemeindegewinnungspräsident. 1921

Teufen beschloss Deckung des Defizites pro 1919 im Betrage von Fr. 22,039.72 aus dem Nachsteuerfonds, der zu Anfang des Jahres 1919 Fr. 214,099.60 betrug. Dem Gemeindegewinnungsbuchhalter wurde ein Kanzlist beigegeben und die Entschädigung des Gemeindegewinnungsbuchhalters auf Fr. 2000. — festgesetzt. — Die Maikirchhore genehmigte das Budget mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Einkommensverhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde in gleicher Weise zu verbessern, wie dies seitens der privaten Arbeitgeber durch Annahme des Kollektivarbeitsvertrages geschehen ist, jedoch so, dass die Erhöhung im Minimum 15 Prozent der im Budget pro 1919 vorgesehenen Gehalts- und Lohnansätze entspricht. — Der Personalbestand des Armenhauses betrug per Ende des Jahres 64 Personen. Wie an andern Orten, wurden auch in dieser Anstalt im Hinblick auf die Katastrophe beim Armenhausbrand in Wattwil die Rettungsverhältnisse geprüft und verbessert. — Im Waisenhaus sind zurzeit 53 Zöglinge untergebracht. — Die in 3 Schulhäusern der Gemeinde unentgeltlich verabfolgte Schul- 1919

suppe fand dankbare Abnehmer; wo keine Brotkarten erhältlich waren, erhielten die Schüler zu den spärlichen Brotrationen, die sie von Hause mitbrachten, eine Zugabe von Dörrobst; auch die Gratisabgabe von Holzbodenschuhen erweist sich als willkommene Erleichterung für wenig bemittelte, aber mit zahlreichen Kindern gesegnete Familien. — Im Rechnungsjahr 1919 wurden 168 Patienten in das Krankenhaus aufgenommen. Es befand sich in der glücklichen Lage, seine Rechnung mit einem Vorschlag von Fr. 1105. 26 abschliessen zu können. — Der Mitgliederbestand der öffentlichen Gemeindekrankenkasse ist auf 690 angewachsen, das Defizit beläuft sich auf Fr. 3020. — Die Gemeindegeldkassen unterstützte 13 Personen mit einem Gesamtbetrag von Fr. 1294. 10, woran der Notstandsfonds der schweizerischen Stickereiindustrie in St. Gallen 50 Prozent leistete. — An Arbeitslosenunterstützungen sind total Fr. 7665. 06 ausbezahlt worden. — Mit Beginn des Wintersemesters ist die neuerrichtete Spezialklasse für Schwachbegabte in Funktion getreten. — Die Eröffnung des von der st. gallischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose im ehemaligen Bad Sander eingerichteten Kindererholungsheims gab Anlass zu einer Feier, an der Vertreter der Behörden und weitere Interessenten, im Ganzen zirka 80 Personen, teilnahmen; die Freude über dieses neue Glied in der Kette der Wohltätigkeit und der sozialen Werke in der Gemeinde Teufen war eine allgemeine. — Der Männerchor „Harmonie“ feierte seinen 50jährigen Bestand u. a. auch durch ein Kirchenkonzert. — Im Patriarchenalter von 84 Jahren starb alt Gemeinderat Leonhard Bühler, Tierarzt, der das Zutrauen der Bauern in hohem Masse genossen hat. Der Öffentlichkeit hat der Verstorbene wertvolle Dienste geleistet. Ebenfalls hochbetagt ist alt Vermittler Martin Hörler, ein namentlich in Schützenkreisen weithin bekannter Veteran, gestorben, der manch' schönen Preis vom Freudenschieszen mit heimgebracht hat.

1920

Die Märzkirchhöri verwarf folgende Vorlagen: Die Revision der Feuerpolizeiverordnung und der Feuerwehrverordnung, sowie das Initiativbegehren betreffend Veröffentlichung des Steuerregisters. — Dem Antrag betreffend Uebernahme der Garantieleistung der Appenzeller Strassen-

bahn im Betrage von Fr. 70,000. — wurde zugestimmt, ebenso demjenigen betreffend Deckung des Defizites durch den Nachsteuerfonds. — Dank der Generosität einiger Gemeindebürger konnte eine historisch-wertvolle Wappenscheibe der „Kirchhöri Düffen“, aus dem Jahre 1638 stammend, für die Gemeinde erworben werden. — Der Kirchturm wurde einer Renovation unterzogen, bei welchem Anlasse interessante Gemeinde-Dokumente in der Kugel zum Vorschein kamen und veröffentlicht wurden. — Die Schaffung eines amtlichen Wohnungsnachweises ist perfekt geworden. — Im Jahre 1919 sind in Teufen von Privaten 777,25 Aren mit Getreide bepflanzt worden, von denen 22,686 Kilo Getreide geerntet wurden; 15,979 Kilo Korn, 7700 Kilo Weizen und 500 Kilo Roggen mussten nach Bern abgeliefert werden. Der durchschnittliche Erlös pro Are wurde mit Fr. 12.41 angegeben, während der durchschnittliche Pachtzins pro Are Fr. 5.97 betrug. — Im Sommer absolvierten zirka 120 Studierende der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich in Teufen einen sechstägigen Vermessungskurs. — Würdig und schlicht beging das Rettungskorps die Feier seines 50jährigen Bestandes. — Das altbekannte Hotel „Hecht“ hat seinen Besitzer gewechselt, G. Schäfer-Stadelmann hat es um den Preis von Fr. 100,000. — erworben. — In der Zwangsarbeitsanstalt Gmünden wurden 3 Insassan vom Blitz erschlagen. — Ueber den grossen Wohltäter der Gemeinde, den verstorbenen Kaufmann Fritz Zürcher vergl. Nekrolog, verfasst von Pfarrer Johs. Diem. Auf diesen edeln Bürger trifft das Wort zu: Ein getreuer Mann schafft Segen und wird gesegnet.

Das Defizit der Gemeinderechnung im Betrage von Fr. 31,448.47 wurde abermals aus dem Nachsteuerfonds (eine praktische Einrichtung) gedeckt. — An die Korrektionskosten der Rütistrasse leistete der Nachsteuerfonds einen Beitrag von Fr. 5000. — ; ebenso einen solchen von Fr. 10,300. — an die Kosten der Kanalisation und der Ausfüllung des Hechtweihers, welche aus sanitarischen und andern Gründen begrüsst wurde. — Zum ersten Mal sah sich die Kirchgemeinde veranlasst, eine Kirchensteuer zu erheben; nachdem bisanhin die Ausgaben der Kirchenkasse aus den Zinsen des Kirchenfonds bestritten werden

1921

konnten; die Steuer beträgt $\frac{1}{2}$ ‰ vom Einkommen und Vermögen. — Der verstorbene Wohltäter Fritz Zürcher hat für gemeinnützige Institutionen und Vereine im Ganzen Fr. 200,000. — vermacht, die Gemeinde Teufen erhielt hiervon Fr. 116,000. — . Als unantastbares Kapital wurde eine Stiftung „Fritz Zürcher“ errichtet, die für Heilzwecke für unbemittelte Personen beiderlei Geschlechts bestimmt ist.

1919 *Bühler* verzeichnet per 31. Dezember 1919 ein Gemeindevermögen von Fr. 429,489. 93 bei Fr. 55,500. — Passiven. — Die Jahresrechnung der Gemeindesparkasse per 1919 weist an Guthaben von 1086 Einlegern Franken 737,124. 18 auf; der Reservefonds befäuft sich auf Franken 112,500. — und dies bei einer Wohnbevölkerungszahl von nur 1483. Ehre solchem Sparsinn! — Die Kirchenvorsteherschaft erhielt die Kompetenz, die Verwendung der kirchlichen Feststeuern von sich aus zu bestimmen. — Die Gemeinde betrauert den Hinschied mehrerer verdienter Bürger, so einer bekannten Gestalt der alten Garde, alt Gemeinderichter und Holzhändler J. J. Schefer-Kürsteiner, der ein Alter von 78 Jahren erreicht hat; ferner ihres ältesten Gemeindebürgers J. J. Fisch-Fisch, geboren 1831, Webfabrikant, der auch als Mitglied des Gemeinderates, als Hauptmann und Armenpfleger und namentlich auch in Sängerkreisen beliebt und geachtet war. — Die militärische Beerdigung des im Dienst fürs Vaterland gestorbenen U. Freund, Bataillon 84, gestaltete sich zu einer erhebenden Trauerkundgebung von Militär und Zivil.

1920 Mit dem neuen Schuljahr beziehen die Primarlehrer einen Grundgehalt von Fr. 4000. — plus Alterszulage von Fr. 800. —, nebst Fr. 600. — Wohnungsentuschädigung; der Reallehrer bezieht Fr. 1000. — mehr. — Die Garantieleistung für die Appenzeller Strassenbahn im Betrage von Fr. 35,000. — wurde anstandslos bewilligt. — Die Nachsteuern sind nunmehr zu kapitalisieren. — Die Gehalte wurden erhöht: für den Pfarrer auf Fr. 6500. —, für den Organisten auf Fr. 650. — und für den Messmer auf Fr. 600. —. Durch Gemeinde und Private wurde am Weissbach eine Badanstalt, die einem wirklichen Bedürfnis entspricht und gerne benützt wird, errichtet.

Die Maikirchhöri verwarf das Initiativbegehren auf Einführung der Urnenabstimmung für Wahlen und Sachfragen. — Der Gemeinderat beschloss die Abschaffung des Betzeitläutens am Morgen mit der Begründung, dass bei dem jetzigen späten Geschäftsbeginn es keinen Wert habe, um 5 Uhr durch das Geläute die Bewohner aus dem Schlaf aufzuwecken. — An Notstandsarbeiten wurden ausgeführt: die Steigstrasse-Naschwendi, Quellenfassung, Platz und Weidstadel, neue Strasse und Drainage im Harzig, die Urbarisierung eines Komplexes Sturmfläche und die Friedhof-Umgrabung; insgesamt wurden hiefür Fr. 57,536.93 ausgegeben. Das Fürsorgewesen erforderte ferner für Notstandsarbeiten im Forstwesen Fr. 3848.65 und für Arbeitslosen-Unterstützung und Anbau Franken 7276.23. — Im Alter von 87 Jahren starb der Industrielle Abraham Preisig-Sutter, der beträchtliche, von den Erben noch erheblich „aufgerundete“ Vergabungen gemacht hat.

Gais weist per 1. Januar 1919 an öffentlichen Gütern einen Bestand von Fr. 1,284,299.32 auf, am 31. Dezember gleichen Jahres einen solchen von Fr. 1,245,861.93. Der Personalbestand des Armenhauses betrug am Schlusse des Jahres 46, derjenige des Waisenhauses 49. — Die Maikirchhöri beschloss Deckung des Defizites durch Entnahme von Fr. 32,690.14 aus dem Reservefonds, Amortisation des noch offenen Betrages des Anleihe der Appenzeller Strassenbahn von Fr. 72,000. — in jährlichen Raten von Fr. 25,000. — in den Jahren 1919, 1920 und 1921. — Die Teuerungszulagen per 1919 wurden auf Fr. 1500. — per Primar- und Reallehrer, nebst Fr. 150. — per Kind unter 16 Jahren festgesetzt, diejenige der Arbeitslehrerinnen auf Fr. 900. — aber auch die übrigen Angestellten und Arbeiter des Gemeindebetriebes fanden angemessene Berücksichtigung. — Die Liegenschaft samt dem weithin vorteilhaft bekannten Gasthaus auf dem Gäbris ist käuflich um die Summe von Fr. 77,000. — an die Korporation Hackbühl übergegangen. Umfassende Renovationsarbeiten und Umbauten wurden vorgenommen, so dass sich das Gebäude nun sehr gut in das Landschaftsbild einfügt und in seiner bodenständigen Bauart eine neue Zierde der Gegend bedeutet. Zu erwähnen ist ferner, dass auf dem Gäbris eine Wasserleitung samt Reservoir erstellt wurde.

Ein Kirchenkonzert des Gemischten Chors unter Beizug tüchtiger Solisten fand grossen Anklang und verdiente Anerkennung.

1920

Das Besoldungsreglement für die Lehrer wurde einer Revision in dem Sinne unterzogen, dass ab 1. Januar folgende Ansätze in Kraft traten: Primarlehrer: Grundgehalt Fr. 4000. — nebst vier Alterszulagen zu Fr. 200. —, Maximum nach zehn Dienstjahren und freie Wohnung oder Fr. 600. — Wohnungsentschädigung, Reallehrer: Grundgehalt Fr. 5200. —, Zulagen und Wohnungsentschädigung wie für die Primarlehrer, Arbeitslehrerinnen: Grundgehalt Fr. 2600. — nebst fünf Dienstalterszulagen von je Fr. 100. — nach je zwei Jahren. — Die jährliche Entschädigung für den jeweiligen Gemeindehauptmann wurde auf Fr. 1000. — festgesetzt, ferner beschloss die Maikirchhöri die Bürgschaftsübernahme im Betrage von Fr. 70,000. — zugunsten der Appenzeller Strassenbahngesellschaft unter dem Vorbehalt, dass auch die übrigen Gemeinden die ihnen zugemuteten Quoten übernehmen. — Die Feier des 50jährigen Bestandes des Rettungskorps gestaltete sich zu einer schönen Kundgebung von Behörden und Bevölkerung. — Im 95. Altersjahre starb der seit 1913 älteste Gaiserbürger und Einwohner, Joh. Jakob Walser, und kurz vor Torschluss des Jahres folgte ihm alt Fabrikant Wilhelm Bühler-Hofstetter im Alter von 87 Jahren im Tode nach. — Die Doktorwürde wurde dem Gaiserbürger Max Kürsteiner von der philosophischen Fakultät der Universität Zürich verliehen. (Vergleiche die Abhandlung: „Appenzell A. Rh. von der Landteilung bis zum Ausscheiden der Schweiz aus dem deutschen Reiche“ im vorliegenden Hefte der Appenzellischen Jahrbücher.) —

1921

Die Gemeindeversammlung vom 1. Mai 1921 führte das Obligatorium des Besuches der Ganztagschule für die Schüler der fünften und sechsten Klasse des Dorfschulkreises ein, ferner beschloss sie Teilung der Ganztagschule Dorf in der Weise, dass jede Klasse derselben einem besondern Lehrer zugewiesen werde, sodann die Schaffung einer neuen dritten Lehrstelle für die Realschule, Anstellung einer dritten Arbeitslehrerin, die zugleich Koch- und Haushaltungsunterricht zu erteilen hat.

— Das bisherige Wasch- und Desinfektionshaus beim Krankenhaus soll in ein Absonderungshaus umgebaut werden. Der Voranschlag der Kosten beläuft sich auf Fr. 65,000. —, abzüglich der kantonalen Subvention. Ferner beschloss die Gemeinde die Erstellung einer neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden Schiessanlage, deren Kosten auf Fr. 48,888. — devisiert sind. Zur Deckung der Kosten dieser letztgenannten Bauten wird jährlich eine Extrasteuer von $\frac{1}{2}$ Promille bis zur gänzlichen Amortisation der Bauschuld erhoben. — Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. September beschloss die Ausführung des Projektes der Hydrantenerweiterung von der Schwantlern nach dem Krankenhaus im Voranschlag von Fr. 13,000. — und erteilte einen Kredit von Fr. 10,000. — für weitere Notstandsarbeiten. — Nachdem im Jahre 1920 keine Kirchensteuer erhoben werden musste, sah das Budget per 1921 eine solche von $\frac{1}{2}$ Promille vor, die Kirchgenossen machten dagegen keine Opposition. — In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai brach im Bleicherei-, Färberei- und Appreturgeschäft der Firma Hermann Koller Feuer aus, das ziemlich grossen Schaden anrichtete, glücklicherweise jedoch dank der herrschenden Windstille und den Bemühungen der Feuerwehr lokalisiert werden konnte. — Durch den Hinschied des im 66. Altersjahre verstorbenen alt Oberrichter Albert Eisenhut-Hofstetter verlor die Gemeinde und der Kanton einen verdienten Bürger und tüchtigen Geschäftsmann, einen geraden, offenen Charakter, einen Mann ohne Falsch, einen begeisterten Natur- und Bergfreund.

Speicher stellte einen zweiten Reallehrer an, was durch den Rücktritt des bisherigen Hilfslehrer bedingt wurde, welcher mit Frühjahr 1919 den Dienst für die kantonale Lehrlingsfürsorge im Vollaumte übernahm. — Der Ankauf einer an das Armenhaus grenzenden Liegenschaft im Kostenbetrage von Fr. 55,000. — wurde ratifiziert; von privater Seite wurde ein Beitrag von Franken 6000. — geleistet. — Das Initiativbegehren betreffend Einführung der geheimen Stimmabgabe für Wahlen und Sachfragen erhielt die Zustimmung der Mehrheit der stimmfähigen Bürger. — Die Gemeindekrisenkasse zahlte

1919

an Unterstützungen per 1919 Fr. 856.65 aus. — Das Gemeindevermögen betrug am 31. Dezember Fr. 804,803, die Passiven haben sich um Fr. 8581.33 vermindert, die Aktiven um Fr. 2008.95 vermehrt; erstere belaufen sich noch auf Fr. 222,012.90. In der Armenanstalt waren im Jahre 1919 52 Personen, in der Waisenanstalt 38 Kinder untergebracht. — Die Ersparniskasse Speicher verzeichnet in ihrem Rechnungsabschlusse ein Guthaben von Fr. 914,932.61 (1481 Einleger) und einen Reservefonds von Fr. 112,362.20. — Auch das Rettungskorps Speicher konnte die Feier seines 50jährigen Bestandes begehen. — Im Alter von erst 38 Jahren starb nach einer heimtückischen Krankheit der Chef der Ausrüsterei-Firma Karl Zürcher-Rechsteiner, ein tatkräftiger, weitblickender Geschäftsmann, tüchtiger Chemiker und loyaler Arbeitgeber, ein Helfer der Armen und Kranken, der im Stillen viel Gutes getan und seinem Namen auch noch durch schöne Vermächtnisse Ehre gemacht hat. —

1920 Die Lehrergehälter wurden wie folgt neu geregelt: Primarlehrer: Grundgehalt Fr. 3,600. — Lehrerinnen Fr. 3000. —, Alterszulagen im Maximum Fr. 1600. —, resp. Fr. 1000. —, Wohnungsentschädigung Fr. 600. —. Es wurde eine dritte Arbeitslehrerin angestellt, die zugleich den Hauswirtschaftsunterricht zu erteilen hat. — Die Zahl der Nachschulestunden für Schwachbegabte wurde verdoppelt und beträgt nunmehr 68 für jede Abteilung. — Lehrer Frick trat nach 40jährigem treuem Schuldienste von der Schule Schwendi zurück. — Die Kirchgemeinde beschloss die Erstellung einer elektrischen Kirchenheizung im Kostenvoranschlage von Fr. 30,000. —. Der Antrag betreff. Gründung eines kantonalen kirchlichen Zentralfonds wurde abgelehnt. — Die Sonnengesellschaft, einer der ältesten Lesevereine des Kantons, feierte ihren 100jährigen Bestand; manch wertvolle Anregung auf kommunalem und kantonalem Gebiete ist ihr zu verdanken. — Im hohen Alter von 94 Jahren ist Konrad Tobler in der Holderschwendi gestorben, mit ihm sank einer der letzten Sonderbundsveteranen unseres Kantons ins Grab.

1921 Die Gemeindeversammlung vom 13. März beschloss die Erstellung einer neuen Schiessanlage mit Schützen-

haus, im Kostenvoranschlag von zirka Fr. 65,000. — als Notstandsarbeit. — In der Maikirchhöri wurde der Steuerfuss der Gemeinde auf 10 Promille festgesetzt, wie auch der Antrag betr. Einführung der elektrischen Beleuchtung für den Bezirk Schwende im Kostenvoranschlag von Fr. 3000. — die Genehmigung erhielt. — Die Kirchgemeinde erhöhte den Pfarrgehalt von Fr. 6000. — auf Fr. 7000. —, zugleich eine Alterszulage von im Maximum Fr. 500. —. In Speicherschwendi brannte ein Wohnhaus mit Schmiede und Remise zum grossen Teil nieder; — das Mobiliar konnte glücklicherweise gerettet werden. — Nach langer, schwerer Krankheit starb im 56. Altersjahre der Löwenwirt Johs. Schiess, früher Schriftsetzer, ein initiativer Mann, der sich in mannigfacher Beziehung um die Oeffentlichkeit Verdienste erworben hat, so als Mitglied und Präsident des Gemeindeggerichts, als eifriger Förderer des Schulwesens und des Verkehrswesens und Wahrer der Interessen seines Berufsstandes.

Trogen erhöhte die Teuerungszulage für die Lehrer 1919 von Fr. 500. — auf Fr. 1000. — plus Familienzulage von Fr. 200. —, und Kinderzulage von Fr. 150. —. Aus dem Konto Arbeitslosenfürsorge wurden für Lohnausfälle Fr. 50,442. 30 entschädigt. — Der Kapitalbestand der Gemeinde betrug am 31. Dezember Fr. 704,210. 93, gegenüber Fr. 691,671. 73 im Vorjahre. — Der Rechnungsabschluss der Schulsparkasse ergab am 30. April ein Guthaben von Fr. 8293. 09, an welchem 200 jugendliche Einleger partizipieren. — Das Bürgerasyl zählte am 31. Dezember 36 Insassen, die Waisenanstalt 34 Zöglinge. — Die Kronengesellschaft feierte ihr 75jähriges Jubiläum. — Der Tod von Frau Anna Loppacher-Zellweger, die im Alter von 59 Jahren von schweren Leiden erlöst wurde, hinterliess eine grosse Lücke. — Nach 41jährigem treuem Staatsdienst, vorerst als Polizeiwachmeister und hernach als Rathaus- und Gefangenwart, ist, 73jährig, Joh. Baumann von seinem Posten zurückgetreten. —

Die Mai-Kirchhöri 1920 entsprach dem Gesuch der 1920
Feldschützengesellschaft um Uebernahme der Schiessanlage Schurtanne durch die Gemeinde. — An sämtlichen Schulkindern wurden unentgeltlich Zahnunter-

suchungen durchgeführt. — Mit Neujahr ist eine Erhöhung der Entschädigung für Nebenstunden der Lehrer eingetreten. — Das Rettungskorps feierte sein 50jähriges Jubiläum. — Eine sinnreiche und wirkungsvolle Reklame für Trogen bildet das im Auftrage der appenzell-ausser-rhodischen Heimatschutzvereinigung erstellte Bild des Landsgemeindeplatzes in Trogen, auf Stein gezeichnet von Kunstmaler Paul Tanner in Herisau. — Die Durchführung der kantonalen Lehrlingsprüfung war diesmal dem Handwerkerverein Trogen übertragen; er führte das Festchen aufs beste durch. — Im Unterbach unter der Hohen Buche äscherte der Blitz das von fünf Personen bewohnte kleine Doppelwohnhaus, nebst zwei angebauten Stadeln, Eigentum des J. Altherr-Niederer, ein. Das nicht versicherte Heu und Mobiliar wurde ebenfalls ein Raub der Flammen. — Die Totenliste enthält die Namen zweier Patriarchen: Hans Ulrich Kürsteiner, des „Neapolitaners“, der von 1854 bis 1860 im ehemaligen Königreich Neapel Söldnerdienst geleistet, in die Heimat zurückgekehrt, den Weberberuf betrieb, 15 Kinder erzog und mit seinem fröhlichem Gemüt viel Sonnenschein um sich her verbreitete. Unser verstorbener Landsmann, der Kunstmaler Viktor Tobler von Trogen, in München, hat den originellen Kauz im Bilde festgehalten, u. a. auch im Gedenkblatt zum Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen. Er schaut einen an wie einer, der ein gutes Gewissen hat. Aber nicht nur Rechtlichkeit und Herzensgüte sprechen aus dem gesunden, „kranzbartumrahmten“ Gesicht, sondern auch Pffiffigkeit und angeborener Mutterwitz. — Im Oberstall starb 92jährig alt Bezirksrichter Joh. Jakob Walser, ein Mann, der es dank seiner Sparsamkeit auf einen grünen Zweig und dank seiner Intelligenz und Rechtlichkeit zu einem angesehenen Amtsmann gebracht hat. Vor wenigen Jahren hat der Verstorbene mit seiner ihn überlebenden Ehefrau die diamantene Hochzeit gefeiert.

1921

Wie die Gemeinde Trogen in grosszügiger Weise durch Gemeindebeschluss eine vorläufige glückliche Lösung der Kantonschul-Neubaufrage gefunden hat, darüber vergleiche Abschnitt: Kantonsratssitzung vom 24. Mai 1921 a. a. o. — Es wurde eine Handänderungssteuer

eingeführt und die Feuerpolizeiverordnung den neuzeitlichen Forderungen entsprechend, revidiert. — Gemeindehauptmann Otto Hohl ist von diesem Amte, das er während vollgezählten 29 Jahren in vorbildlicher Weise versehen hat, zurückgetreten. — Die an der Ruppenstrasse gelegene Bruderbachbrücke wurde einer gründlichen Renovation unterzogen. — Mit dem nach langer schwerer Krankheit im 60. Altersjahre verstorbenen Kantonsrat Joh. Georg Zellweger hat Trogen einen um die Gemeinde und den Kanton verdienten Mitbürger verloren. Er war der einzige Sohn des früh verstorbenen Arztes Dr. J. G. Zellweger, einen grossen Teil seines arbeitsreichen Lebens hat der Verstorbene im Auslande zugebracht. Die Gemeinde wählte ihn in verschiedene Aemter, die er, gewissenhaft und liebenswürdig im Verkehr, besorgt hat. — Von langer Leidenszeit erlöste der Tod alt Lehrer Christian Tanner, der ein Alter von 58 Jahren erreichte, von Maienfeld gebürtig war und vom Jahre 1888 bis zu seinem vor kurzer Zeit erfolgten Rücktritte in Trogen das Schulszepter geschwungen hat. —

Rehetobel erhöhte die Besoldungen der Lehrer auf Fr. 2500. — plus Teuerungszulage von Fr. 400. — für Verheiratete und Fr. 300. — für Ledige; die Kinderzulage beträgt pro Kind unter 18 Jahren Fr. 75. —, die gleiche Gemeindeversammlung beschloss die Neueindeckung der Südseite des Kirchendaches, des Waisenhausdaches und Waisenhausstadeldaches, den Ankauf der Brückenwage beim „Löwen“ und den Austritt aus der Bezirkskrankenkasse. An die Ferienversorgung notleidender Schweizerkinder leistete die Schulkasse einen schönen Beitrag, ferner wurden an bedürftige Schüler Schuhe abgegeben, wie denn auch, nur für kürzere Zeit zwar, Schülerpeisung stattfand. — Von Oberstädeli bis Waisenanstalt wurde eine neue Strasse erstellt, und das alte Strässchen teilweise korrigiert mit einem Kostenbetrag von Fr. 43,727.41. — Die Summe der im Jahre 1919 ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen beläuft sich auf Fr. 42,028.29. — Das Defizit der Gemeinderechnungen beträgt per Ende des Jahres Fr. 119,132.76. Die Bürgergemeinde verzeichnet ein Vermögen von Fr. 232,230.41, die Einwohnergemeinde ein solches von Fr. 1,212,419.54; 1919

abzüglich der Passiven von Fr. 425,530.36. — An der Schulsparkasse haben 456 Einleger ein Total-Guthaben von Fr. 31,588.43. — Im Jahre 1919 wurden 41 Handänderungen vollzogen, die Fr. 2849.15 an Steuern ergaben, welcher Ertrag zur Kapitalisierung dem Eisenbahnfonds zugewiesen wurde. — Der Ertrag an Korn und Gerste beziffert sich auf 470 Zentner, an Stroh auf 190 Zentner mit einem Total-Erlös von Fr. 4525. — Durch den Tod verlor Rehetobel einen seiner wägsten Bürger, alt Oberrichter Johs. Rohner, der sich um die Gemeinde und um die Hebung der dortigen Industrie grosse Verdienste erworben hat. Seinen Angestellten und Arbeitern war er ein allzeit um ihr Wohl besorgter Arbeitgeber; er war ein Mann der Ordnung und der Pflichterfüllung. Sein Leben währte 62 Jahre. — Unter herzlicher Anteilnahme der ganzen Gemeinde durfte der Ortsgeistliche, Pfarrer A. Zingg, die Feier seiner 25jährigen Amtstätigkeit begehen. —

1920 Die Gemeindeversammlung vom 25. Januar beschloss Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrer im Betrage von je Fr. 400. —; in der Herbstversammlung wurde dann die Gehaltsfrage wie folgt erledigt: Grundgehalt der Lehrer: Fr. 3600. — plus Fr. 1200. — Dienstalterszulagen, erreichbar nach 12 Dienstjahren, wozu noch Wohnung oder Wohnungsentschädigung kommt. Die Arbeitslehrerinnen beziehen Fr. 220. — per Jahresunterrichtshalbtag, plus Fr. 400. — Dienstalterszulagen; erreichbar nach 4 Jahren. Das Honorar für Fortbildungsschulunterricht wurde auf Fr. 3. — per Stunde festgesetzt, für Turnen und alle sonstigen Stunden auf Fr. 2. —. Die Besoldung des Gemeindeschreibers erfuhr eine Erhöhung auf Fr. 2600. —, nebst 3 Alterszulagen zu Fr. 200. —; als Zivilstandsbeamter erhält er Fr. 800. —. Bewilligt wurde ferner die der Gemeinde zugemutete Garantiesumme von höchstens Fr. 3150. — per Jahr zur Deckung des Betriebsdefizites des Postautobetriebes ins Vorderland auf 5 Jahre. — Der Ansatz der Feuerwehersatzsteuer wurde erhöht. — Die Stockung in der Stickerie wächst sich für Rehetobel mehr und mehr zu einer Katastrophe aus. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt beständig zu; als eine grosse Wohltat erwies sich für

viele derselben die annähernd 400 Mitglieder zählende Krisenkasse, die rund Fr. 33,000. — an Unterstützungen im Jahre 1920 geleistet hat. — Das Ereignis des Jahres aber war der Schulhaus-, bzw. Turnhalle-Neubau im Dorf, der der Vollendung entgegengeht und ein leuchtendes Beispiel der Opferwilligkeit bedeutet, sind doch die Baukosten auf über Fr. 450,000. — veranschlagt. Dieser Neubau enthält einen grossen Turnsaal, der zugleich auch als Konzert-, Theater- und Vortragssaal benützt werden soll, ferner Pedellwohnung und Sitzungszimmer, Schulzimmer, Arbeitsschulzimmer, Schulküche, Schwing- und Badräume usw. und präsentiert sich auch nach aussen sehr gut. — Der Pfarrgehalt wurde auf Fr. 6000. — plus Teuerungszulage per 1919 von Fr. 500. — erhöht.

Das Total der Auslagen für den festlich eingeweihten Schulhaus- und Turnhalle-Neubau beträgt per 31. Dezember 1921 Fr. 505,411. 65. Bund und Kanton leisteten eine Subvention von Fr. 81,500. —, sodass die Gemeinde immerhin noch eine Kostensumme von Fr. 423,911. 55 zu decken hat. — Die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützungen haben die Summe von Fr. 93,473. 55 erreicht; die Passiven der Einwohnergemeinde sind auf Fr. 828,041. 38 gestiegen, das Nettovermögen beträgt Fr. 815,799. 73.) — Die Maikirchhöri stimmte dem Antrag der vereinigten Lesegesellschaften, dem Gemeindehauptmann eine jährliche Gratifikation von Franken 600. — zu verabfolgen, zu und hiess auch das Projekt betreffend Erweiterung der Hydranten und Reservoiranlage gut, wodurch die Arbeitslosigkeit gemildert und für die Gemeinde ein Werk geschaffen werden konnte, an dem die Bevölkerung Freude haben darf. — Die Einführung des Grundbuches veranlasste den Gemeinderat, einen Antrag auf Anstellung einer Kanzleihülfe zu stellen; die Gemeindeversammlung winkte „dankend“ ab. — Ein Glück bedeutete es, dass die Weberei nicht das Schicksal der Stickerei teilte, sondern bei guten Löhnen reichliche Beschäftigung bot, was eine Anzahl Sticker dazu bewog, den Pantograph mit dem Weber-schifflein zu vertauschen; andere Arbeitslose ergriffen den Wanderstab, um auswärts ihr redlich Brot zu verdienen. — Das Jahr 1921 steht punkto Sterblichkeits-

1921

ziffer in der Rehetobler-Chronik einzig da, verzeichnet es doch für diesen Zeitraum nur 12 Todesfälle, eine kleine Zahl im Vergleich zur Bevölkerungszahl von 3000 Seelen. — Schliesslich sei auch noch das 50jährige Jubiläum des Männerchors erwähnt, welche Feier einen schönen Verlauf genommen hat.

1919 Rehetobel, Gais und *Wald* sind der Winde Aufenthalt, so heisst es in Johann Martin Müller's Appenzeller Rundschau. Aber so stark weht auch in *Wald* der Wind nicht, dass er den guten Willen, nach Massgabe der bescheidenen Steuerkraft, die Gehalte der Lehrer zu erhöhen, verweht hätte. Der Grundgehalt wurde von Fr. 1900. — auf Fr. 2500. — plus Teuerungszulage von Fr. 300. — heraufgesetzt, derjenige der Arbeitslehrerin von Fr. 900. — auf Fr. 1200. —, nebst Fr. 150. — Teuerungszulage. Im Dezember wurde dann noch eine Nachteuerungszulage von Fr. 300. — pro Lehrstelle und Fr. 150. — für die Arbeitslehrerin bewilligt, während der Ortsgeistliche eine Teuerungszulage von Fr. 500. — erhielt. Der Gemeindeschreiber erhält nun statt nur Fr. 900. — Fr. 2600. — und der Zivilstandsbeamte Fr. 700. — (früher Fr. 300. —.) Die Gemeinde zeigt sich fortschrittlich, sie führte u. a. auch die Schülerversicherung gegen Unfall ein. — Das Gemeindevermögen betrug zu Ende des Jahres Fr. 491,349.64, denen an Passiven Fr. 139,746.06 gegenüber stehen. — An Arbeitslosenunterstützungen wurden im Ganzen Fr. 102,094.29 ausbezahlt; die Gemeinde hatte hieran Fr. 13,930.84 zu tragen, während auf die Betriebsinhaber Fr. 17,372.29 entfielen. — Die Armen- und Waisenanstalt beherbergte im Jahre 1919 18 Erwachsene und 30 Unerwachsene. — An Getreide konnten 124 Zentner geerntet werden, gegenüber nur 48 Zentner im Vorjahre. — Im Alter von über 90 Jahren starb alt Gemeindegauptmann Konrad Rechsteiner, ein aufrechter Bürger und guter Patriot, dem die Gemeinde ein treues Andenken bewahren wird. Der Sturmwind vom 5. Januar, der ein Dach gegen sein Haus schleuderte und einen grossen Teil der Vorderwand durchschlug, hat den Greisen stark erschüttert und sein Ende beschleunigt. — Aus reichem Wirkungskreis wurde den Seinigen und der Gemeinde durch den Tod ent-

rissen: alt Gemeinderat August Bänziger-Willi, geb. 1863. Auch er hat am öffentlichen Leben regen Anteil genommen, wie er grosses Verständnis für die Armen bezeugte und gerne half, wenn es Not zu lindern gab.

Die Lehrerbesoldungen wurden neu geregelt; sie betragen nun: für Primarlehrer Fr. 3400. — Grundgehalt, nebst Alterszulagen bis zum Maximum von Fr. 1200. —, für die Arbeitslehrerinnen Fr. 2000. — plus Fr. 400. — Zulage. — Nach 38jähriger treuer Wirksamkeit trat Lehrer Vetsch vom Schuldienst zurück, um sein otium cum dignitate bei seinem Sohn in Zürich zu verbringen. Eine erhebende Abschiedsfeier ehrte ihn und die Gemeinde. — Dem Gemeinderat wurde der nötige Kredit eingeräumt für die Uebernahme des der Gemeinde zugemuteten Defizitanteils am vorderländischen Postautoverkehr. — Die Krisis in der Stickerei hat sich verschärft, ganze Betriebe stehen still, so dass die Arbeitslosigkeit wieder stark zugenommen hat.

Durch die Erstellung der neuen Strasse Botzenholz-Tagmannsgonzern als Notstandsarbeit konnte der Arbeitslosigkeit, wenn auch nur in bescheidenem Masse gesteuert werden. — Die Baumwollweberei wurde glücklicherweise von der Krisis nicht betroffen. — Zur Besprechung der Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen veranstaltete ein Industrieller in Wald eine Volksversammlung im Freien, Referent war Kaufmann Jean Bosshard aus St. Gallen, der eine Gesundung der wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse nur in der Aufhebung der hemmenden Einschränkungsbestimmungen, in der Freigabe des Handels und der Konkurrenz und in einem radikalen Preisabbau auf der ganzen Linie erblickte. Eine bezügliche Resolution wurde an die Kantonsregierung weitergeleitet. —

Im stillen schönen *Grub* kamen die friedlichen Bewohner punkto Steuern gehörig zum Handkuss, so musste der Steueransatz von 12 auf 14 Promille erhöht werden. — Das Gemeindevermögen betrug per 31. Dezember Fr. 158,921.60. In der Armen- und Waisenanstalt waren im Ganzen 24 Personen untergebracht, wovon 19 Erwachsene und 5 Unerwachsene. — Einem dringenden Bedürfnis entsprach die Erstellung der Strasse Bänzenreute-

Salen-Schwarzenegg-Hartmannsreute, an deren Kosten die Anstösser Fr. 7500. — aufbrachten. — Einen betrübenden Eindruck machten die zufolge der Stickereikrise geschlossenen Stickereilokale; gegen Ende des Jahres besserte sich die Situation um ein Weniges. — Die Teuerungszulagen der Lehrer wurden von Fr. 350. — auf Fr. 700. — erhöht. —

1920 Die Kirchgemeinde verbesserte den Pfarrgehalt von Fr. 3200. — auf Fr. 4500. —. Die Besoldungen der Lehrer wurden wie folgt neu geregelt: Primarlehrer: Fr. 3400. — plus Fr. 800. — Alterszulage und Freiwohnung; Arbeitslehrerin: Fr. 1400. — und Fr. 400. — Alterszulage. — Die Zahl der Arbeitslosen hat sich vermehrt. — Die Auslagen für die Arbeitslosenfürsorge beziffern sich per 1920 auf die Summe von Fr. 3243. 35.

1921 Als Notstandsarbeit wurde die Ueberwölbung und Verbauung des Dorfbaches beschlossen. — Mit einem Kostenaufwand von rund Fr. 12,600. —, woran die Anstösser Fr. 6000. — zu leisten hatten, ist die elektrische Stromverteilungsanlage nun auch nach den entferntesten Weilern: Höhe-, Unter- und Oberrechstein ausgedehnt worden. Damit ist bis auf wenige Häuser die ganze Gemeinde mit elektrischem Licht versehen. —

1919 Der Gemeinderat von *Heiden* nahm im Frühjahr 1919 eine Revision des Besoldungsreglementes für alle Angestellten der Gemeinde vor und setzte den Anfangsgehalt für Reallehrer auf Fr. 3500. —, für Primarlehrer auf Fr. 2500. — mit Freiwohnung, bzw. Fr. 500. — Wohnungsentschädigung, für die Arbeitslehrerinnen auf Fr. 1600. —, und für alle Dienstalterszulagen bis zum Maximum von Fr. 500. — fest. Ein im Herbst eingereichtes Gesuch der Lehrerschaft um Ausrichtung einer Teuerungszulage von Fr. 400. — wurde vom Gemeinderat auf Fr. 300. — reduziert, von der Gemeinde aber gänzlich abgelehnt. — Die vorderländische Bezirkskrankenkasse wurde durch den Beitritt der Gemeinde Heiden gesichert. — Die Erstellung einer Strasse von Schwende nach Matten im Voranschlag von Fr. 36,000. — wurde in der Abstimmung gutgeheissen. — Das Gesamtvermögen der Gemeinde betrug am 31. Dezember Franken 1,881,908. 78, der Vermögensrückschlag Fr. 12,718. 65.

— Im Bürgerheim waren im Jahre 1919 45 Personen, im Waisenhaus 34 Waisen versorgt. — Dem Ortsgeistlichen wurde eine Teuerungszulage von Fr. 500. — zuerkannt. — Die in Heiden nntergebrachten Münchner-Ferienkinder haben sich gut erholt, ebenso die Internierten, die von Heiden als die Letzten Abschied genommen haben, um in ihre alte Heimat zurückzukehren. — Sein 50. Jubiläum hat der Männerchor „Harmonie“ gefeiert. — Beim Armenhaus auf dem Bischofsberg ist die stattliche Remise ein Raub der Flammen geworden. Es lag Brandstiftung eines Insassen vor. — Die Kursaison litt unter der allgemeinen Wirtschaftskrisis, immerhin hat sich die Besucherzahl ungefähr auf gleicher Höhe wie letztes Jahr bewegt; es waren fast ausschliesslich Schweizer. — Die Saison schloss mit einem Musikdefizit von Franken 1600. — ab. — Die Zahl der mit der Rorschach-Heiden-Bahn beförderten Personen steht, trotzdem sie gegenüber dem Vorjahre um rund 5000 höher ist, noch weit hinter den Vorkriegsjahren zurück. — Die Postautomobilkurse verzeichnen gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von ungefähr 2000 Fahrgästen. — Im Alter von 73 Jahren starb Postverwalter H. Kuhn, der seit dem Jahre 1884 in Heiden treu und gewissenhaft den Postdienst versehen hat, und innert wenigen Tagen gingen zwei tüchtige, angesehene Vertreter des ehrsamten Handwerks, beides Mechaniker, zur ewigen Ruhe ein: Jakob Laurenz Bänziger im Alter von 71 Jahren, und Konrad Eugster im Alter von 61 Jahren.

Das Schuljahr 1920 stand im Zeichen des Kampfes um die Hebung der Lehrerbesoldungen und hat hüben und drüben die Gemüter erregt. Mit einer knappen Stimmenmehrheit verwarf die Gemeindeversammlung im August eine Vorlage, die Erhöhung der Gehalte vorsah. Hoch gingen die Wogen der Abstimmungsdebatte, und es kam nach dem negativen Entscheid so weit, dass ein Teil der Lehrer einfach erklärte, nicht mehr „in dem Ding syn zu wollen“ und ihre Kündigung einreichten. Der Kampf fand sein Echo auch in der ausserkantonalen Presse, in Fachblättern usw., und Heiden wurde der Boykott angedroht. Die Verstimmung griff in Lehrerkreisen gewaltig um sich und das Dorf kam in Miss-

1920

kredit wegen angeblicher Schulunfreundlichkeit seiner Bewohner, ungeachtet dessen, dass es eben nur eine ganz kleine Mehrheit war, die die Vorlage verworfen hat. Die Scharte wurde dann, teilweise wenigstens, in der Oktober-Abstimmung wieder ausgewetzt. Angesehene und einflussreiche Männer der Gemeinde, an der Spitze der alte Schulfreund alt Nationalrat Dr. Altherr, taten sich zu einem Aufruf zusammen, um der zweiten, unwesentlich veränderten Vorlage durch warme Fürsprache zum Durchbruch zu verhelfen. Und siehe da, es ging. Der neue Gehaltsansatz wurde nun wie folgt festgesetzt: Primarlehrer: Grundgehalt: Fr. 3800. —, Alterszulagen Fr. 800. —. Reallehrer: Grundgehalt Fr. 4800. —, Alterszulagen ebenfalls Fr. 800. —. Arbeitslehrerinnen: Grundgehalt Fr. 2500. —, Zulagen im Maximum Fr. 800. —. Die Kündigungen wurden zurückgezogen und es kehrte holder Friede, süsse Eintracht in die Gemeinde zurück. — Die abgebrannte Remise beim Bürgerheim wurde neu erstellt, Kostenvoranschlag Fr. 40,000. —; die Bürgergemeinde leistete daran einen Beitrag von Fr. 10,000. — und neues Leben blüht aus den Ruinen. — Bewilligt wurde ferner ein Kredit im Betrage von Fr. 58,000. — für die Erstellung des Strassenstückes Matten-Untern, womit der Verkehr von Schwendi durchgehend wird. — Ein Initiativbegehren betreffend Einführung des Obligatoriums und der geheimen Stimmabgabe wurde verworfen, ebenso einsolches, das Veröffentlichung des Steuerregisters einführen wollte. — Auch die Kirchgemeinde hatte bewegte Zeiten. Eine Petition verlangte die Anstellung eines zweiten Geistlichen, was umsomehr auffallen musste, als eine Einigung der kirchlichen Parteien erst vor 4 Jahren glücklich zustande gekommen war. Die Petenten hatten ihre Rechnung jedoch ohne die Kirchgemeindeversammlung gemacht, die einen überaus zahlreichen Besuch aufwies und die Petition glatt ablehnte; nur ganz wenige Stimmen, nicht einmal so viel wie das Begehren Unterschriften trug, votierten für den gründlich missglückten Antrag. Dieselbe Versammlung erhöhte den Pfarrgehalt auf Fr. 7000. —, denjenigen des Organisten auf Fr. 1000. —. Ein Sturm im Glas Wasser: Der neue Dorfbrunnen vor dem Pfarrhaus war Gegenstand einer

Zeitungsfehde; — jetzt spricht kein Mensch mehr von diesem „Stein des Anstosses“. Die Gemüter scheinen sich mit ihm versöhnt zu haben. — Beim Bahnhof wurde auf Bundeskosten eine Postauto-Garage erstellt, die mit ihrem gefälligen Aeusseren eine Zierde dieses Quartiers bildet. — Die Pension „Paradies“ ist käuflich an die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Schaffhausen übergegangen und dient nun Ferienkoloniezwecken, nachdem sie längere Zeit deutsche Internierte beherbergt hatte. — Hoteliers, Pensionsinhaber und Kurkomite führten den schweren Kampf um ihre Existenz energisch und mit Ehren durch.

Die März-Kirchhöri beschloss Erstellung einer Hydrantenanlage Bischofsberg-Bürgerheim-Waisenhaus und lehnte ein Initiativbegehren auf Verabfolgung eines Ehrensoldes samt „Dekorationen“ ab. — Ebenfalls abgewiesen wurde das Verlangen der Ortskrankenasse um einen Beitrag von Fr. 2500. — zur Deckung des Defizites, und ein weiteres Initiativbegehren betreffend Erstellung einer Gemeindestrasse vom „Hirschen“-Werd bis Restaurant Bänziger, Bissau. — Die höchste Zahl der unterstützten Arbeitslosen betrug 175, diejenige der nur teilweise Arbeitslosen zirka 50; die Summe der Unterstützungen pro 1921 beläuft sich auf Fr. 78,200. — Die Kursaison ist befriedigend ausgefallen. — Ein in Heiden seltenes militärisches Bild bot die Zentralschule für Offiziere, die hier unter dem Kommando von Oberstdivisionär Bridler abgehalten wurde. — Von den Toten des Jahres 1921 sind zu nennen: Alt Pfarrer Theodor Hohl, der ein Alter von 79 Jahren erreicht hat und in Heiden seinen Lebensabend zubrachte, nachdem er während mehr als drei Jahrzehnten in Beggingen, Kt. Schaffhausen, als Seelsorger treu und gewissenhaft seines Amtes gewaltet hat. Mit alt Lehrer Florian Niggli ist ein Schulmann dahingeschieden, der mehr als 40 Jahre sein Schulamt auf Brunnen versehen hat, wie auch die nimmermüde Arbeitslehrerin und grosse Kinderfreundin Rosa Tanner nach laugem Leiden vom Tode erlöst wurde. — Das vorderländische Bezirkskrankenhaus in Heiden schloss das Jahr 1921 mit 20,458 Verpflegungstagen ab; die Verpflegungskosten belaufen sich für diesen Zeitraum auf Fr. 5. 52

pro Patient und Tag. Am Hauptgebäude wurden eingreifende Umbauten und Reparaturen vorgenommen. Die Zahl der Patienten betrug 411. An Verpflegungsgeldern sind netto Fr. 61,835. 20 eingegangen, an Staatsbeiträgen Fr. 15,768. 65. Das Betriebsdefizit betrug statt der vorgesehenen Fr. 13,300. — nur Fr. 6135. 45, woran Heiden Fr. 2891. — beizusteuern hatte und der Rest auf die übrigen Konkordatsgemeinden entfiel.

1919 *Wolfhalden* erhöhte die Lehrergehälter von Fr. 1900. — auf Fr. 2400. — plus Dienstalterszulagen von Fr. 400. — nach 10 Jahren und Teuerungszulage von Fr. 300. — für jeden Lehrer und Fr. 50. — für jedes Lehrerkind unter 18 Jahren. Die Besoldung der Arbeitslehrerinnen wurde auf Fr. 1500. — festgesetzt plus Teuerungszulage von Fr. 100. —. Eine Petition auf Einführung der Urnenabstimmung fand keine Gnade an der Gemeindeversammlung, deren Mehrheit noch das offene Handmehr nach alter Väter Weise beibehalten will; ebensowenig beliebte die Einführung einer Handänderungssteuer, dafür Annahme der Gehaltserhöhung auf Fr. 4000. — für den Gemeinbeschreiber, während die Kirchgemeinde die Pfarrbesoldung von Fr. 4000. — auf Fr. 4500. — erhöhte unter Belassung der Teuerungszulage von Fr. 500. — pro 1919. — An Arbeitslose wurden Fr. 7628. 48 ausbezahlt. — Das Vermögen der Einwohnergemeinde beläuft sich auf Fr. 526,151. 12, dasjenige der Bürgergemeinde beträgt Fr. 274,059. 14. — In der Armenanstalt waren 56 Personen untergebracht, in der Waisenanstalt 51 Kinder. — Das Kurhaus „Friedberg“ wurde industriellen Zwecken dienstbar gemacht. — Im Alter von 52 Jahren starb nach längerer Krankheit alt Kantonsrat Albert Bänziger, Mechaniker, der allgemeine Achtung genoss und überall in den Aemtern, die er versah, seinen ganzen Mann gestellt hat.

1920 Dem Zuge der Zeit und dem Beispiel anderer Gemeinden folgend, nahm *Wolfhalden* abermals eine Erhöhung der Lehrerbesoldungen vor: Grundgehalt Fr. 3600 plus Fr. 1000. — Alterszulagen, erreichbar im Maximum nach 10 Jahren. Die Arbeitslehrerinnen erhalten nunmehr Fr. 2300. — plus Fr. 500. — Alterszulage. — Zeichen des Wohnungsmangels: Da sonst keine Wohnung zu finden

Fr. 500. — für Verheiratete; Arbeitslehrerin Fr. 1600. — Von der Einführung einer Handänderungssteuer wollten die Lutzenberger vorderhand noch nichts wissen, wie auch der Antrag betr. Wiedereinführung der geheimen Stimmabgabe verworfen wurde. — Das Gemeindevermögen beläuft sich auf Fr. 389,476. 65. Die Gemeindegeldschulden betragen Fr. 58,659. 25. — Die Armen- und Waisenanstalt zählt 45 Insassen, wovon 26 Erwachsene 19 Unerwachsene. — Mit dem abgelaufenen Amtsjahre ist im hohen Alter von 78 Jahren alt Landammann J. K. Lutz als Mitglied des Kantonsrates zurückgetreten, wie er auch alle übrigen Aemter mit Ausnahme desjenigen als Filialhalter der Appenzell A. Rh. Kantonalbank quittiert hat. Während vollen 50 Jahren stand er als angesehene Persönlichkeit im öffentlichen Leben der Gemeinde und des Kantons. Dem greisen Magistraten war es auch vergönnt, die Feier der goldenen Hochzeit zu begehen. — Die Gemeinde betrauert den Hinschied von Frau Valerie Streichenberg-Burckhardt an der Dorfhalde, einer grossen Wohltäterin. — Militärisch beerdigt wurde der junge Soldat und Familienvater, H. Niederer-Lutz, der im Militärdienst sein Leben lassen musste. —

1920 Der Grundgehalt der Lehrer wurde auf je Fr. 3600. — festgesetzt, plus 4 Alterszulagen von je Fr. 300. — nach je 3 Jahren, die Besoldung der Arbeitslehrerin beträgt nunmehr Fr. 2200. —, nebst einer Alterszulage von Fr. 600. —. Die Lehrmittel für die Realschüler, welche die Realschule in Rheineck besuchen, werden fortan auf Kosten der Gemeinde angeschafft. — Die Maikirchhöri beschloss die Erhebung von 15 Promille Gemeindesteuern und Aufnahme eines Anleihens von Fr. 25,000. — zur Sanierung der Steuerverhältnisse. — Auffallend gross ist pro 1920 die Zahl der Handänderungen mit der Gesamtsumme von Fr. 370,700. —. Im 74. Altersjahre starb alt Kantonsrat Johann Züst, ein um seine Heimatgemeinde verdienter Bürger. —

1921 Im Bezirk Wienacht-Tobel ist die sechste Klasse der Primarschule als fakultative Ganztagschule erklärt worden. — Die Maikirchhöri machte endlich ernst mit der Einführung einer Handänderungssteuer von $\frac{1}{2}$ Promille. — Die politischen Wogen in der Gemeinde gingen

ziemlich hoch, — die Lokalpresse wüsste hievon ein Liedlein zu singen. Aber eben: Politisch Lied — ein garstig Lied! — Der Weinertrag in Wienacht war 320 Liter rotes Gewächs; es wurde ein Engrospreis von Fr. 2.40 erreicht. — Das grosse Zwirnereigebäude der Firma Emil Egli, auf dem Grenzpunkt Lutzenberg-Wolfhalden-Thal liegend, wurde von einem Schadenfeuer heimgesucht, das einen grossen Teil der Fabrikanlage in Schutt und Asche legte. —

Walzenhausen nahm eine Revision der Lehrerbesoldungen in dem Sinne vor, dass der Grundgehalt für Primarlehrer auf Fr. 2500. — angesetzt wurde, dazu Fr. 300. — Alterszulage und Fr. 300. — Teuerungszulage, ausserdem Fr. 75. — Kinderzulage; Reallehrer: Franken 4000. — Grundgehalt, nebst denselben Zulagen. Eine spätere Gemeindeversammlung setzte dann den festen Gehalt für die Primarlehrer auf Fr. 4000. — fest, nebst Alterszulagen von Fr. 500. —. Die Reallehrer stellen sich um je Fr. 1500. — höher; die Arbeitslehrerinnen kommen auf Fr. 2200. —. Ein Antrag auf Ausrichtung einer Nachteuerungszulage wurde abgelehnt, während ein Initiativbegehren auf Veröffentlichung des Steuerregisters Gnade vor dem Gemeindesouverän fand, was dann aber ein Nachspiel im Gefolge hatte, indem der Beschluss von der Regierung kassiert wurde, weil er sich mit dem kantonalen Steuergesetz nicht in Uebereinstimmung befand. Abgelehnt wurde der Antrag auf Einführung einer Handänderungssteuer. — Das Gemeindevermögen beläuft sich auf Fr. 601,054.44, denen an Schulden Fr. 379,684.02 gegenüberstehen, mithin Nettovermögen: Fr. 221,370.42. — Die Jahresrechnung der Ersparniskasse, für die die Gemeinde zu garantieren hat, weist ein Guthaben von 1224 Einlegern im Gesamtbetrage von Fr. 495,775.88 auf; der Reservefonds beträgt Franken 74,879.92. — Der Pfarrgehalt wurde auf Fr. 4000. —, plus Fr. 800. — Teuerungszulage festgesetzt. — Der Ertrag der Nachsteuern soll künftig kapitalisiert werden zur Bildung eines Kirchen-, Bau- und Reparaturfonds. — Der Fremdenverkehr stockte fast gänzlich. — Die Musikgesellschaft beging die Feier ihres 50jährigen Bestandes. — Am Vorabend seines 50. Geburtstages ist

Posthalter A. Keller plötzlich an einem Herzschlag gestorben, und in seinem 94. Lebensjahre wurde der Sonderbundsveteran und älteste Gemeindegänger Hans Jakob Bärlocher zur grossen stillen Armee der Toten abberufen. —

1920 Die Lehrergehalte sind wie folgt angesetzt worden: Primarlehrer Fr. 4000. —, Reallehrer Fr. 5000. —, Arbeitslehrerinnen Fr. 2000. — plus Fr. 500. — Dienstalterszulagen, erreichbar nach 10 Jahren; für Primar- und Reallehrer kommt noch ein Wohnungsentzschädigung von je Fr. 500. — dazu. — An die Erstellung einer Strasse in den Weiler Birkenfeld, im Kostenvoranschlage von Fr. 53,000. — bewilligte die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 7000. —, an die Kanalisation im Dorf, deren Kosten auf Fr. 30,000. — berechnet sind, Fr. 3000. —. Die Kinderlehre soll während des ganzen Jahres am Vormittag, anschliessend an den Gottesdienst, abgehalten werden. Der Pfarrgehalt wurde auf Fr. 6500. — erhöht, derjenige des Organisten auf Fr. 600. —. Zu einer erhebenden Kundgebung gestaltete sich die Abschiedsfeier zu Ehren des nach 36jähriger Wirksamkeit an der Realschule vom Schuldienste zurückgetretenen Reallehrers J. Ammann. — Auf ihre Kosten stifteten zwei Gemeindegänger im Weilen ein Glöcklein in das schmucke Türmchen des Waisenhauses, nebst einer Uhr mit zwei Zifferblättern.

1921 Die Armenhaus-Liegenschaft wurde durch Ankauf einer weitem Liegenschaft arrondiert. — An die Kosten eines Fahrsträsschens Weilen-Oberweilen bewilligte die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 3000. —, an die Erstellung eines Strässchens von Lachen über Gebert einen solchen von Fr. 8000. —. Ein Bürgerrechtsgesuch wurde mit dem knappen Mehr von 11 Stimmen abgelehnt, der Petent hat sich dann um ein st. gallisches Bürgerrecht beworben. — Nach 23jähriger Leitung der Kirchenvorsteherschaft ist alt Regierungsrat R. Kellenberger als deren Präsident zurückgetreten. — Die kantonale Lehrlingsprüfung nahm einen schönen Verlauf. — Ein „Kongress“ von Grauköpfen fand auf der aussichtsreichen Meldegg statt; 19 wackere Greise, von denen der älteste seine 92, der jüngste seine 75 Sommer auf dem Rücken hatte, gaben sich ihr Stelldichein und tauschten alte schöne Erinnerungen aus. — Die Kurgäste fehlten auch

dieses Jahr wieder, was auch die Drahtseilbahn zu spüren bekam, die ja das beste Verkehrsbarometer darstellt, wie der Chronist von Walzenhausen bemerkt. — Im 78. Altersjahre starb alt Lehrer Albert Rohner an einer Herzlähmung.

Das stille *Reute* macht nicht viel von sich reden. 1919
Im Jahre 1919 betrug der Lehrergehalt Fr. 2400. —, nebst Freiwohnung, Fr. 100. — Holzgeld und Fr. 200. — Alterszulagen. Die Arbeitslehrerin bezieht Fr. 683. — Jahresbesoldung. — Das Gemeindevermögen beläuft sich auf Fr. 114,891. 97, denen an Schulden Fr. 101,155. 19 gegenüberstehen. — In der Armen- und Waisenanstalt waren im Jahre 1919 22 Erwachsene und 13 Unerwachsene untergebracht. — Die gemeinsam mit Oberegg geführte Stickerkrisenkasse wurde getrennt. Schiedlich friedlich fährt nun jede Kasse gesondert in der Wirksamkeit weiter. — Der Ertrag an Korn ist pro 1919 mit 180 Zentner, an Stroh mit 108 Zentner verzeichnet, der Ertrag an Geldeswert aus beiden zusammen beziffert sich auf Fr. 3635. —.

Der Gehalt der Lehrer wurde auf Fr. 3000. — plus 1920
Fr. 600. — Alterszulage erhöht, derjenige der Arbeitslehrerin auf Fr. 1300. —. Die Gemeindesteuer beträgt 17 Promille. — An das Defizit des Postautobetriebes bewilligte die Gemeindeversammlung die Quote von Franken 840. —. Ein Antrag auf Erhöhung der bescheidenen Gemeindeschreiber-Besoldung von Fr. 650. — auf Franken 1200. — fand Ablehnung, ebenso ein Antrag betreffend Heraufsetzung der Gehalte des Zivilstandsbeamten und der Armeneltern, nur der Messmergehalt wurde auf Fr. 500. — erhöht. — Freundlicher gesinnt war die Kirchgemeinde, die den Pfarrgehalt von Fr. 3800. — auf Fr. 4500. — ansteigen liess.

Die Kirchengenossen von Reute scheinen es satt zu 1921
sein, in der Kirche zu frieren; denn sie beauftragten die Kirchenvorsteherschaft, Plan und Kostenberechnung für eine Kirchenheizung erstellen zu lassen. — Eine wohlverdiente Ehrung ist dem Ortsgeistlichen, Pfarrer B. Gantenbein, für seine aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Nächstenliebe für die Evangelischen Deutsch-Oesterreichs zu teil geworden, indem ihn die Universität Wien zum Doctor honoris causa ernannt hat. — Die Ferien-

kolonie Veltheim in Reute-Schachen konnte ihr 25jähriges Jubiläum begehen.

Schlusswort

Der Chronist hat seine Wanderung durch den Kanton und die Gemeinden beendet. Er verzichtet darauf, Prophezeiungen für die Zukunft zu machen. Rosig steht sie so wie so nicht vor uns, möge sie ein *einiges* Volk finden, das treu und unentwegt zusammenhält und über alle Partei- und Standesunterschiede hinaus das Eine nie verliert: Das Vertrauen in sich selbst und das Vertrauen in eine bessere Zukunft.

„Wer jene Hoffnung gab verloren
Und bösslich sie verloren gab,
Der wäre besser ungeboren;
Denn lebend wohnt er schon im Grab.“
